UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Geschichte von Damme

und des

Gaues Dersaburg.

Von Dr. Franz Böcker.

HG
BG694g

Geschichte von Damme

und des

Gaues Dersaburg

von

Dr. Franz Böcker.

Der Ertrag ist für das Waisenhaus in Damme bestimmt.

30822
30/11/93

Druck von J. P. Bachem in Köln.
1887.

1657

Sr. Königl. Hoheit

Nicolaus Friedrich Peter

Großherzog von Oldenburg

u. s. w.

seinem allverehrten Landesvater,

dem Beschützer wohlthätiger Anstalten,

dem Beförderer der Kunst und Wissenschaft

in tiefster Verehrung

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Der Zweck des Buches ist in erster Linie derjenige, das Material, welches sich über Damme und Dammer Verhältnisse finden läßt, dem Leser als ein Ganzes vor die Augen zu führen. Nach dem Ausspruche des Abtes Hermann von Corvey (1232) verschwindet alles, was in der Zeit geschieht, mit der Zeit, wenn es nicht die dauerhafte Festigkeit eines geschriebenen und lebendigen Zeugnisses erhält; ein wahrer Gedanke, der uns zeigt, wie viele Lücken in einer Localgeschichte auftreten, da es oft an geschriebenen Zeugnissen fehlt, der uns aber auch ermuntern soll, möglichst viel, auch was für uns scheinbar kaum mittheilenswerth ist, der Nachwelt zu überliefern. Hoffentlich wird dieses Buch manches der Vergessenheit entreißen und dasselbe besonders den Dammern im Auslande recht willkommen sein, da das angeführte Material genügen wird, ihnen ein klares Bild von Damme und seiner Umgegend vor die Augen zu zaubern, ihnen Punkte in's Gedächtniß zurückzurufen, mit denen sie früher so eng verwachsen waren und die sie lieb gewonnen hatten.

Eine weitläufige Auseinandersetzung über Fragen von allgemeiner Bedeutung, wie über Religion, Cultur u. s. w. würde nicht in den Rahmen dieser Geschichte gepaßt haben, weshalb solche Themata nur gestreift sind. Die Urkunden über Dammer Verhältnisse sind möglichst erschöpfend angeführt. Die Erörterung

der Frage, in wie weit die Gegend, wo unser jetziges Damme liegt, in der römischen Geschichte Erwähnung verdient, ist in Kürze behandelt, um die Dammer selbst auf dem „Laufenden" zu halten; eine weitläufige Abhandlung paßt nicht in diese Geschichte.

Den größten Nutzen hat durch dieses Buch hoffentlich das hiesige Waisenhaus, indem der Reinertrag für gedachte Anstalt zur Ablösung der Schulden bestimmt ist; möge der Leser sich der armen Waisenkinder oft und gern erinnern und dazu beitragen, daß ihre Lage gebessert werde.

Einige kleinere Druckfehler wird der Leser selbst verbessern können; für Mittheilungen über eventuelle sachliche Berichtigungen werde ich dankbar sein. Verschiedene interessante Mittheilungen verdanke ich dem Herrn Oberstlieutenant a. D. M. Morell in Damme, und erlaube ich mir, genanntem Herrn noch an dieser Stelle den besten Dank für seine Güte abzustatten.

Bei dem Interesse, welches Se. Königl. Hoheit der Großherzog für das hiesige Waisenhaus hegen und besonders auch bei Höchstihrem vorjährigen Hiersein an den Tag gelegt haben, erschien es mir nicht mehr als billig, dieses Buch Höchstdemselben zu widmen, wozu Königl. Hoheit die Genehmigung zu ertheilen, gnädigst geruht haben.

Damme, 28. März 1887.

Der Verfasser.

Trophaea Germanici Caesaris.

Prope Vicum Damme
Et Lacum Dummer
Memoriae Sacrum.

Hic ubi lata palus piscosas continet undas
Dummera susceptum siste viator iter
Germanos postquam Germanicus agmine forti
Stravit ubi rapidus rura Visurgis adit
Hic iterum lecto sociatos milite vicit
Et docuit celerem Marte favente fugam.
Ausonioque diis erexit more tropaeum
Et meruit niveis ire superbus equis
Olim discrevit contermina jugera latus.
Agger ab Angarico rura cherusca solo
At nunc finitimos magnates inter oborta.
Ambiguus dudum jurgia limes alit.

Memoria Praelii A. V. C. DCCLXVIIII. A. C. XVII. inter Germanos duce Arminio et Romanos duce Germanico Caesare pugnati nec non aggeris Cheruscos quondam ab Angrivariis in regione Deesbergensi prope vicum Damme nomen inde nactum separantis.

M. H. Posito
Renovatur (Lodtmann.)

§ 1. Topographie.

Wenn man die Geschichte eines Landes oder eines kleinern Bezirkes kennen lernen will, so ist es von großer Bedeutung, daß man die Bodenbeschaffenheit desselben kennt, um sich besser ein Bild über die geschichtliche Entwickelung machen zu können.

Da wir uns im Verlaufe der „Geschichte von Damme" vorzugsweise mit dem Gaue Dersaburg zu beschäftigen haben, dessen Grenzen über diejenigen unserer jetzigen Gemeinde Damme hinausgehen, so sind diese zunächst festzustellen.

Die Grenzen des Gaues Dersaburg bildeten im Süd-Osten das große Moor zwischen Engter, Barenau und Venne, im Osten die Hunte, der Dümmersee, im Süden das Weiße Feld bis gegen Engter, im Westen die Hase, Grönloh, im Norden erstreckten sie sich über die Stadt Vechta hinaus.

Da die Eintheilung in Kirchspiele eine Schöpfung späterer Zeit ist, so erleiden diese Grenzen einige Abweichungen, indem die verschiedenen Kirchspiele sich in einzelnen Theilen über dieselben hinaus erstrecken.

Die ersten Grenzen der Gemeinde Damme waren im Süd-Osten das genannte große Moor, im Osten die Hunte, der Dümmersee, im Süden das Weiße Feld, im Westen Grönloh, die Hase, im Norden Mühlen bis zur Lohner Grenze.

Der Boden dieses Districtes besteht theils aus Lehmboden, theils aus Moor, theils aus Sand. Die Gegend ist durch die sogenannten Dammer Berge hügelig. Diese Hügelreihe durchzieht die Gegend in einer Länge von ungefähr einer Stunde. Der höchste Punkt der Hügel ist 600 Fuß über dem Meeresspiegel. Die Dammer Berge werden durch das große Moor von dem Süntelgebirge und dem Stemshorner Berge getrennt. In den Bergen befinden sich bedeutende Lager von Kieselsteinen, sonst enthalten sie im allgemeinen nur Kies. Nach Süden hin sind sie etwas mit Lehm gemischt. Die ganze Hügelreihe ist mehr oder weniger mit Haidekraut und mit Tannen bewachsen. Das Gebirge ist angeschwemmt. Der südwestliche Theil dieser Gegend, welcher sich der Hunte und der Hase zuwendet, ist niedriger, von Bächen durchschnitten, daher fruchtbarer und bewohnter. Die Haide nimmt einen beträchtlichen Theil ein und solche Districte sind schwer zu cultiviren, da sich unter der Oberfläche ein braunschwarzer Urboden befindet, der keine Feuchtigkeit durchläßt. Außerdem fehlt es in den meisten Fällen an Dünger, um die Haidegegend der Cultur zu erschließen. In solchen Gegenden wird auf dem cultivirten Boden vorzugsweise Roggen gebaut und zwar Jahr auf Jahr auf demselben Acker und ohne

Abwechselung. Auf der Haide sieht man hier und da nur einzelne Höfe oder Bauerschaften. Einzelne Schafheerden unterbrechen durch das Getön der Glocken und durch ihr Blöcken die geheimnißvolle Stille rings umher. Das Schaf gewährt den Bewohnern Dünger, Fleisch und Wolle. Die Haide hat aber in ihrer Einförmigkeit etwas Romantisches an sich, weshalb sie auch oft von Dichtern besungen wird. Der Dichter Ludwig Brill lebte längere Zeit in unserer Gegend, und haben ihm wahrscheinlich unsere Haideflächen vorgeschwebt, als er sang:

Sah'st du je die Nordlandshaiden
In des Sommers Morgenstrahl?
Im Rubin der Röslein blitzen
Diamanten ohne Zahl.
Und die Haideseе rings webte
Perlennetze licht und klar,
Und darüber lacht des Himmels
Sapphirkuppel wunderbar.
Morgenglocken aus der Ferne,
Hoch in Lüften Lerchenchor,
Und ein tausendstimmig Locken
Rings auf Haide, Sumpf und Moor.

Das Moor ist meistens Hochmoor, entstanden aus untergegangenen Nadelholzwaldungen. Reste davon finden sich im Moore als Kien oder Keen, welcher als Brennmaterial benutzt wird. Aus einer Tiefe von 1—5 Fuß werden diese gewaltigen Ueberreste des früheren Urwaldes beim Torfgraben zu Tage gefördert. Auch einzelne Wassertümpel in der Haide enthalten Moorerde, welche sich durch Abschwemmung

der umliegenden Waldungen gebildet haben kann. Das Moor hat früher jedenfalls einen größeren Flächenraum eingenommen, als es jetzt hat. Durch Abgraben und Cultivirung nimmt es noch fortwährend ab. Außer der Haide und dem Moore bedecken seit Jahrhunderten fruchtbare Aecker und grüne Wiesen unsere Gegend. Der Ackerbau steht in den meisten Theilen in großer Blüthe; der Ertrag des Bodens ist bei guter Düngung im Allgemeinen ein zufriedenstellender, ja, in einzelnen Bauerschaften sogar ein recht guter. Die Wiesen erlauben in den meisten Gegenden einen zweimaligen Schnitt.

Die benachbarten Flüsse sind die Hase und die Hunte. Diese erhalten aus der Umgegend von Damme, Neuenkirchen und Steinfeld bedeutende Zuflüsse, theils aus Quellen, welche die Gebirgsabdachung in reichem Maße besitzt, theils sammelt das Wasser sich in den großen Haide- und Moorflächen. Die Wasserscheide zwischen Hase und Hunte bildet der Höhenrücken zwischen Damme und Engter (Dieven). Dieser kommt bei Greven aus dem Moor heraus, zieht sich nördlich von Hinnenkamp nach den Dammer Bergen, verfolgt den Höhenzug der Berge und zieht sich südwärts bis nach Vechta. Die westliche Abdachung der Dammer Berge hat mehr Quellen als die östliche, welches wohl darin seinen Grund hat, daß die von Westen kommenden Winde mehr Regen und Nebel mit sich führen, als die Ostwinde, welche den Boden austrocknen. Ein größerer zu dem Flußgebiete der Hase gehörender Bach ist der Strickteicher Mühlenbach, welcher im Moore

bei Bernau entspringt und, durch kleinere Bäche aus den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen verstärkt, sich in die Haje ergießt. Das Wort Haje ist wohl entstanden aus dem altsächsischen Ahje, welches synonym mit Aue, Owe ist und Fluß bedeutet = Aue. Die Owe ist im Dammer Moore ein Nebenfluß der Hunte.

Zum Flußgebiete der Hunte gehört der Moorbach im Dammer Moore, welcher aus mehreren Quellen zu Greven, bei der Bexadde und in den Dammer und Osterdammer Bergen entspringt, die sich im Moore vereinigen und dem Dümmer zufließen.

Der auf der Bexadde entspringende Mühlenbach ist wegen seiner romantischen Umgegend und unter dem Namen „Bexadde" bekannt. Er fließt durch Damme. Sein Bett ist in früheren Zeiten theilweise verlegt. Noch mehrere andere kleine Bäche im Kirchspiel Damme fließen einzeln oder vereinigt dem Dümmersee oder der alten Hunte zu.

§ 2. Bewohner.

Die ersten Bewohner waren jedenfalls Jäger, die vom Wilde lebten, oder Schäfer, die mit ihren Heerden auf der Haide umherzogen und sich von dem ernährten, was die Erde von selbst hervorbrachte. Als unsere Vorfahren sich aber nicht mehr mit der Milch und dem Fleische der Schafe und mit Eicheln begnügten, fingen sie an den Boden zu brechen. Ihre Werkzeuge waren natürlich im Anfange sehr primitiver Natur,

jedenfalls nur aus Holz oder aus Stein verfertigt. Deutschland hat aus dem Alterthume keine Schriftsteller aufzuweisen, und deshalb müssen wir uns mit dem begnügen, was römische Schriftsteller uns von unsern Vorfahren berichten. Tacitus beschreibt die Kriege der Römer mit den Deutschen, und theilt uns mit, daß letztere sich mit der Jagd und dem Kriege beschäftigt hätten. Nachdem unsere Vorfahren angefangen hatten, sich anzubauen, entstanden einzelne Höfe. Diese waren einzeln und entfernt von einander, damit die Bewohner nicht mit einander in Collision kamen. Jeder umgab seine Wohnung mit einem Hofraum, auf welchem er seine Ställe hatte, seine Geräthe aufbewahrte und sein Vieh übernachtete: „Suam quisque domum spatio circumdat."

Cultur und Düngung kannte man nicht, man säete und erntete: „Arva per annos mutant et superest ager." Sie veränderten ihren Acker, sobald keine Productionskraft mehr in demselben vorhanden war. Später erhielt der Ackerbau durch Lehre und Beispiel der Benedictinermönche eine andere Gestalt. Es wurde vor allem Düngung eingeführt. Wegen des Dünger-Verfahrens wählte man Land in der Nähe der Wohnung und das entfernt liegende benutzte man zur Weide. Der größere Theil unserer Gegend ist jetzt sehr entblößt, besonders von Eichen; der jetzige Holzbestand ist im Allgemeinen ein junger. Nicht so kahl war diese Gegend zur Zeit der Kriege der Deutschen mit den Römern, also kurz vor und nach Christi Geburt. Tacitus sagt, daß ganz Deutschland wegen seiner Waldungen, Sümpfe und

Moore abschreckend und schauderhaft sei: „Terra in universum aut silvis horrida aut paludibus foeda.“ Diese Urwaldung ist in unserer Gegend ganz verschwunden; man findet nur noch stellenweise Ueberreste derselben in der Erde. Die ersten Ansiedler bauten sich in der Wildniß an, gerade wie ihnen eine Quelle, ein Feld, Bach, Berg oder Wald gefiel. Tacitus erzählt uns darüber Folgendes: Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Viele Benennungen von Personen, Bauerschaften u. s. w. haben sich noch von den ersten Ansiedlern bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Eine wählte Bruchgrund = brock, daher der Name Brockdorf, Brockhage, -kamp, -meier, -hues, Ellerbrock. Ein Anderer siedelte sich im Walde an, daher der Name: Imwalde, Vonwalde. Ein kleines Gehölz = busch, lieferte den Namen Buschmann. Viele Benennungen stammen auch von Holzarten ab, z. B. von Buche = boeke, Boekmann; von der Eiche: Eke, Ekhard; von der Erle = Ellern: Ellernbüschen; von der Pappel, = Pöppel: Pöppelmann; von Brahm (Ginster) ist abgeleitet Brahmkamp, Bramlage; von Brink = Wiese: Brinkhoff, Brinkmann; von Hüls = Stechpalme: Hülsmann; von Wee = Wihen = Wede = Wichel = Weide: Wienholt, Wenstrup, Wichelmann, Wihenbrink. Desgleichen sind abgeleitet von Gehölz, von Stroot = Strunt = Strutten = Gesträuch: Strootmeier; von Stuke = Stump = Wurzel des abgehauenen Holzes: Stukenborg, Stumpe; von Haar, Haard, Anhöhe mit Holz bewachsen: Hardinghaus, Haarmeier; von Holt — Gehölz: Holte, Holtgreve, Höltermann, Holthues; von Horst

Horaſt = eine trockene Anhöhe im Moraſte: Rackhorſt, Kohorſt; von Loh = Loog = hochliegendes ſichtbares Gehölz: Dümmerlohauſen. Es wurden vom fließenden Waſſer abgeleitet: von Au: Aue; von Beeke = Bach: Bexadde; von Fleet = langſam fließendes Waſſer, welches, wenn es ſich verbreitet und den Boden ſumpfig macht, Fladder heißt: Fladderlohauſen; von Fören, Fohrt = Fuhrt, Durchfahrt durch das Waſſer: Vörden, Fortmann. Von Radde = Riede = Riehe = Bach, deſſen Ufer ſumpfig ſind: Inderieden, Riede; von Rönne = Rinne = Waſſerzug: Rönker, Rönbeck. Außerdem finden wir alte Benennungen in unveränderter Form, z. B. Diek (Teich), Dobbe = Sumpf, deſſen Oberfläche mit Schilf oder Gras bewachſen iſt, Pütte (Brunnen), Tange (Landzunge), Märſch = niedriger feuchter Wieſengrund, Pool = Waſſertümpel. Die Anſiedler im Moore haben uns folgende Namen hinterlaſſen: von Duß = leichtes weißes Moor: Dußmann, Duſſe; von Fehn = Feine = Moor: Vennemann, Oſterfeine, Bergfeine; von den in ſumpfigem Boden befindlichen Pflanzen, wie von Reet = Schilfrohr: Reetmann; von Rüske = Binſe: Rüſchendorf. Buur bedeutet Bewohner, Nahbuur der nächſte Bewohner. Ham = Hem iſt eine eingefriedigte Wohnung; Hus = Huſen = Wohnung. Die Wohnung in der Wildniß war ſelten, man ſchätzte ſie ſo hoch, daß man nach derſelben eine ganze Gegend benannte, wovon die Namen einzelner Bauerſchaften geblieben ſind, z. B. Börringhauſen. Als man ſich ſpäter neben einander anbaute, entſtand der Name thorpa = torpa =

Torpe = Dorf. Man achtete die Wohnung mehr als das Land, man nannte die Bauernstellen danach in Urkunden mit domus oder mit mansus = Mannes Hus, das Haus des Mannes, von welchem die Rede ist. Unsere Vorfahren wechselten den Acker, sie bebauten den von Holz zunächst entblößten Boden; wenn dieser ausgenutzt war, nahmen sie einen andern. Sie übten also den modernen Raubbau. Der Acker hatte für sie verhältnißmäßig wenig Werth, und daher lag es nahe, die Stelle nach dem Hause zu benennen. Als offene Stellen in den Wäldern gemacht wurden, entstand das Wort Lage, eine von Holz entblößte freie Fläche, später das Wort Fang, Fank, Zunge einer solchen Fläche, die sich in das Gehölz erstreckte, Lagemann, Fangmann. Die Cultur schritt immer weiter voran und so entstanden bald die Namen Feld = große von Holz entblößte Fläche oder große Fläche Ackerland: Feldmann, -kamp, -hus; Hagen = Hegel = eingefriedigter Raum; Kamp, dasselbe wie Hagen, nur von höherem Boden, der für Ackerland benutzt wird, während unter Hagen Wiesengrund zu verstehen ist. Päkskamp = Schweineweide, von Päks = fettes Schwein (Pekskamp).

In ähnlicher Weise geben uns die Namen der einzelnen Ortschaften einen Anhaltspunkt für die frühere Beschaffenheit der Gegend, wo sie liegen, z. B. Rüschendorf = Dorf in oder an den Rüsken (Binsen) des Dümmers.

Aber nicht allein Ortsnamen, sondern auch Sagen und Schriften geben uns Kunde von der früheren Be-

schaffenheit unserer Gegend, besonders von der Urwaldung. Nach einer Sage konnte ein Eichhörnchen von Vechta, von Baum zu Baum springend, nach Engter gelangen, ohne den Boden zu berühren. Auf die Schweinemast wurde in alter Zeit hohes Gewicht gelegt; ein Bauer ließ oft Hunderte dieser Borstenthiere in den Wäldern laufen. Als die Bevölkerung zahlreicher geworden war, wurden die Wälder ausgerodet und seitdem ist unsere Gegend ganz umgeändert worden, so daß man keine sichern Anhaltspunkte für die frühere Beschaffenheit derselben hat. Durch den Einfluß der Sonnenstrahlen und des Ostwindes ist der Boden getrocknet und Quellen, welche früher ergiebig waren, findet man jetzt nicht mehr. Wo sich vor 200 Jahren Roggenäcker befanden, ist jetzt vielfach Flugsand, z. B. bei Schemde, während niedrige, früher nicht culturfähige Gegenden durch die Lichtung der Wälder und durch Entwässerung fruchtbar gemacht worden sind. Im Jahre 1579 wurde in unserer Gegend die münsterische Schätzung, die der jetzigen Grundsteuer zu Grunde liegt, eingeführt, wonach die Stellen in drei Klassen getheilt wurden; diejenigen, welche einen guten Acker hatten, kamen in die erste Klasse, diejenigen, welche schlechte hatten, in die letzte. Daher soll in spätern Jahren eine Ungleichheit in der Steuer Platz gegriffen haben, weil die Qualität des Ackers sich änderte, während eine Umlegung in der Grundsteuer nicht stattfand.

Um wieder auf die ersten Ansiedlungen zurückzukommen, so sei erwähnt, daß jeder einzelne Hof seinen bestimmten Namen führte. Später erhielt manches Dorf

den Namen eines Hofes. Jede Ansiedelung war gleichsam eine Insel, ein Jeder konnte so viel Grund nehmen, wie er wollte, d. h. so lange er seinem Nachbarn nicht zu nahe kam. Man nannte den Platz, Hofen, Behuf, Hof. Der Besitzer besaß natürlich seinen Hof erblich, man braucht nur an den Ausdruck Erbe für einen Bauernhof zu denken. Im Hause hatte der Hausvater Gewalt über alles und hatte über das Leben seines Gesindes zu verfügen. Waren auf einem Hofe mehrere Kinder, so baute der Vater für das eine oder andere ein Nebenhaus auf seinem Grunde oder siedelte sie außerhalb desselben an. Diese und die im Hause bleibenden Kinder blieben unter dem Schutze ihres Vaters oder ihres Bruders, der den Hof geerbt hatte, und dieser, sei es Vater oder Sohn, hatte deshalb ihren Mund = Schutz = tutela. Die Namen des Hofes oder der Wehr eines Sohnes wurden auch abgeleitet von ing, welches Sohn bedeutet, z. B. Meyering = Meyers Sohn und nach Einführung des Christenthumes von Heiligen, z. B. Johannesmann, Albertmann, Tönnies u. s. w.

Die Familie entstand durch das Zusammenhalten und Zusammenkommen der Theile eines Hofes und solche Familienglieder hielten gewöhnlich im Frühjahr und Herbst eine allgemeine Zusammenkunft ab. In wichtigen innern Angelegenheiten der Familie tritt der „Familienrath" noch jetzt in vielen Bauerschaften zusammen. Außerhalb des Hauses war jeder Familienvater dem Nachbarn gleich, es bildeten sich bald durch Heirath Verbindungen, welche neben andern natürlichen Verhältnissen und Bedürfnissen die Nachbarschaft her-

vorbrachten. Eine solche Nachbarschaft, Burschup, hielt ihre Versammlung auf dem sogenannten Tie oder Burbrinke ab, welcher gewöhnlich mit einigen Bänken versehen war und von Bäumen beschattet wurde. Die Eiche war unsern Vorfahren vor allen andern Bäumen heilig. In der Bauerschaft feierte man gemeinschaftliche Feste und nach der Einführung des Christenthums zündete man ein gemeinschaftliches Osterfeuer an, wie es noch jetzt in vielen Bauerschaften Gebrauch ist. Wollte Jemand eine Versammlung anberaumen, so sagte er es seinem Nachbarn, dieser dem folgenden, und so weiter, bis Jeder in der Bauerschaft in Kenntniß gesetzt worden war.

Dieses ist noch in vielen Bauerschaften der Fall, man nennt es „de Lee" (Versammlung) „ansseggen". In einer solchen Versammlung war jeder Bur oder Hofbesitzer dem andern gleich, oder er wurde nach der Größe seiner Stelle geschätzt. Das Anwachsen der Bevölkerung führte bald eine Theilung der Stellen herbei. Wie Tacitus erzählt, gab es eine verschiedene Erbesgerechtigkeit, die Aecker wurden nach der Geltung in der Gesellschaft getheilt:

„Inter se secundum dignitatem partiuntur." Zur Zeit Karl's des Großen (768—814) finden wir schon getheilte Bauernstellen, namentlich halbe Erben und sogar schon Kötter. Heuerleute hingegen kennt man in hiesiger Gegend erst seit 1600.

§ 3. Markgenossenschaft.

Mehrere Dörfer oder Nachbarschaften benutzten gemeinschaftlich einen größern Complex von Moor, Bruch, Gehölz u. s. w. Sie hatten demnach ein gemeinschaftliches Interesse (interesse = daran gelegen sein). Die Mitglieder einer solchen Genossenschaft nennt man noch jetzt Interessenten. Um den Nutzen einer gemeinschaftlichen Fläche gegen Uebergriffe der Nachbarschaften zu schützen, bildeten sie ein Ganzes. Sie machten gemeinschaftliche Gräben an den Grenzen, bezeichneten Bäume an der Grenze durch eine Kerbe oder machten sonstige auffällige Zeichen, Marken, um ihren Besitz für sich und Andere kenntlich zu machen, zu markiren. Eine auf diese Weise bezeichnete Fläche wurde später Mark genannt und die Vereinigung Markgemeinde oder Markgenossenschaft. Tacitus nennt diese Verbindung pagus, einen Landstrich.

Die Desburger Mark hat diese ersten Einrichtungen lange erhalten. Die einzelnen Nachbaren wählten einen Vorsteher, welcher sie in geringfügigen Sachen vertrat; in wichtigen Fällen aber wurden alle Interessenten zusammengerufen. Solche Versammlungen fanden zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Plätzen unter freiem Himmel statt. Diese Plätze wurden Malstätte genannt. Die Versammlung wurde in der Desburger Mark abgehalten, das eine Jahr auf der Straße in Damme, nahe am Kirchhofe, das zweite Jahr auf dem Habichtberge zwischen Damme und Neuenkirchen, und das dritte

Jahr auf einer Straße in Neuenkirchen. Außerdem gab es in spätern Jahren einen Hölting (Holz- oder Markengericht), einen Göding (freiwilliger Gerichtstag), und einen Böding (gebotener Gerichtstag).

Die größte Verbindung der Markgenossen war nach Tacitus civitas oder gens, wo das Interesse der ganzen Nation in Frage kam. Eine solche Versammlung fand z. B. bei den Sachsen 772 zu Markloh an der Weser statt; hier wurde mit dem Einfalle Karl's des Großen gedroht.

§ 4. Die ältesten Bewohner.

Wie schon erwähnt, waren die ältesten Geschichtsschreiber, die über unsere Vorfahren berichten, Römer. Diese konnten jedoch natürlich die Sitten und Einrichtungen unserer Vorfahren uns nicht so beschreiben, als wenn sie als Deutsche geschrieben hätten.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend waren Sachsen. Woher sie gekommen, wie ihre ersten Einrichtungen gewesen sind, ist noch nicht festgestellt und wird mit Bestimmtheit wohl nie festgestellt werden können. Nach dem Zeugniß der römischen Schriftsteller bewohnten zur Zeit der römischen Einfälle in Deutschland die Cherusker die Ufer der Weser; von diesen saßen nach Westen die Angrivarier und Brukterer; nach Osten die Chaucen und nach Süden die Sicamber; man kann demnach die Einwohner von Damme und Steinfeld zu den Angrivariern, die von Vörden zu den

Brukterern und die von Hunteburg zu den Cheruskern zählen.

Es gab bei unsern Vorfahren drei Stände:

1) Besitzer der Haupthöfe (Edle),
2) Gemeine Erbmänner,
3) Leute oder Hörige.

Die Edlen und gemeinen Erbmänner, auch Wehren genannt, machten den Körper der Nation aus, sie ordneten alles an, was auf das allgemeine Wohl Bezug hatte. Die Hörigen standen in ihrer Gewalt und Hut. Nach Tacitus gab es noch eine 4. Klasse, libertati = abgehende Söhne, welche sich gewöhnlich kleinern Haufen von gelernten Kriegsleuten, einem Gefolge, anschlossen.

Was die Güter anlangt, so unterscheidet man zunächst Lehen = Leihgüter, die man lieh, d. h. deren Benutzung man gegen gewisse Bedingungen erhalten konnte, ferner Winngüter, welche der Besitzer als ein freier Eigenthümer unter sichern Bedingungen erblich besaß. Diese Bedingungen (Prästanden) mußten dem Winnherrn geleistet werden.

Winn ist identisch mit Schein, Zeugniß.

Die Winnpflicht ruhte jedoch nicht allein auf kleinen Stellen, sondern es gab auch eine Menge von vollen Erben, von halben Erben, welche Winnerben waren.

Die Leibeigenschaft ist eine Personaldienstbarkeit, der zur Folge Jemand, seinem freien Stande zum Nachtheile, einem Andern in Absicht auf einen Hof, Erbe u. s. w. mit Gut und Blut zugethan ist und sich verpflichtet, gewisse Bedingungen zu erfüllen und, wenn er Eigenthumsrecht auf einen Hof besitzt, gegen Erb-

nießbrauch seinem Gutsherrn die jährliche Prästande abtragen muß.

Diese Prästanden werden eingetheilt in 2 Klassen.

1. in ordentliche Gefälle:

a) aus Korn, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer oder große Bohnen;
b) aus Schweinen, Hämmeln;
c) aus Spann- und Handdienste;
d) aus Geld;
e) aus Flachs, Hanf, Rübsamen u. s. w.

2. in außerordentliche Gefälle:

a) die bei der Antretung eines neuen Erbbesitzers oder dessen Frau zu entrichtende Winne oder Auffahrt;
b) bei den Winnpflichtigen die alle 10—12 Jahre abzutragende Winne;
c) der Sterbefall bei den Hausgenossen und Eigenbehörigen;
d) bei Letzteren die Lösung des Freibriefes.

Der Vorsteher oder der Vornehmste einer Genossenschaft wurde gewöhnlich Meier oder Schulte genannt, wonach unsere jetzigen Meierhöfe noch im Allgemeinen für die besten in einer Bauerschaft gehalten werden. In ihrem Besitze befand sich ein Pferd mit „Sattel und Zaum, Stiefel und Sporen" und mit allem Feldgeräth, das sogenannte Heergewedde, welches beim Absterben des Besitzers ohne Weiteres auf den Nachfolger überging. Danach nennt man solche Höfe auch Sattelhöfe und weil sie zu jeder Zeit zum Heerdienste bereit sein mußten, Redehöfe, von rede = bereit. Der Inhaber

eines solchen Hofes hieß auch Redemeyer. Dieselben genossen Privilegien, z. B. Freiheit vom Gödingsgerichte.

Die nach einer Stelle geheirathete Person mußte die Auffahrt aus ihren eigenen Mitteln bezahlen und zwar bei Verlust ihres Rechtes an die Stelle.

Diese Auffahrt ist nicht zu verwechseln mit „Winkope"; sie wurde zu einem gewissen Preise bedungen, je nach Verhältniß der Stelle.

Nach einem Lagerbuche der Dammer Kirche sei folgendes Beispiel für Auslagen an Auffahrt, Freibrief u. s. w. angeführt.

Colon N. Eigenbehörige der Kirche.

	Freibrief der beiden Schwestern	20	Thlr.
1669	bei der Heirath, Auffahrt	15	„
1662	zwei Töchter freigekauft	20	„
1671	Tochter freigekauft	8	„
1690	Sohn „	10	„
1695	eine Tochter „	8	„
1705	bei der Heirath, Auffahrt, wobei der künftig ältesten Tochter die Freiheit versprochen wurde.	30	„
1737	Tochter freigekauft	10	„
1741	„ „	10	„
1747	Sterbefall für den Colon und seine Frau, bedungen zu	22	„
1748	Heirath, Auffahrt	40	„
1750	Tochter Freibrief bezahlt	8	„
1773	Tochter freigekauft	10	„
1784	Wittwe Sterbefall des Mannes bedungen zu	15	„

1789 Auffahrt, Sterbefall der Mutter .... 75 Thlr.
1818 Freibrief der Frau ..... 8 „

Aus diesem Beispiel ersieht man, welche Summe ein Colon für genannte Gefälle zu bezahlen hatte.

§ 5. Die ältesten Denkmäler aus vorchristlicher Zeit.

A. Die alte „Borg".

Ungefähr eine Stunde von Damme nach Norden liegt ein ziemlich hoher Hügel, welcher an einer Seite eine starke Böschung hat, und an drei Seiten von morastigem Boden umgeben und umschlossen ist. Auf der Westseite der Hügels liegt die sogenannte „alte Borg", welche der anliegenden Stelle den Namen „Borg" gegeben hat. Jedenfalls ist diese Burg ein altes römisches Lager oder eine römische Verschanzung und scheint sie von Germanicus angelegt worden zu sein, als er vom Dümmersee oder von der Weser zurückkehrte. Sie wurde zuerst von einem münster'schen Hauptmann, Namens Flensberg, 1786 entdeckt.

Die Burg wird von drei Erdwällen eingeschlossen; von diesen hat der äußere eine Breite von 60 Fuß und eine Höhe von 15 Fuß. Innerhalb dieses Walles befindet sich ein Graben von 16 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe; daran schließt sich ein Wall von 14 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe, an diesen ein Graben von 30 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe, endlich folgt der unterste Wall von 80 Fuß Breite und 24 Fuß Höhe. Die Dimensionen lassen sich überall nicht mehr genau

ermitteln. Die von dem untersten Walle eingeschlossene Fläche hat von Westen nach Osten einen Durchmesser von ca. 250 Fuß, von Norden nach Süden 150 Fuß Durchmesser und bildet einen ovalen Platz, der von dem Walle um 5 Fuß überragt wird. Der äußere Wall zieht sich an beiden Seiten des Hügels weiter nach Osten hin und bildet in einer Entfernung von ca. 160 Fuß von dem Hauptschanzwerke einen Vorplatz. Dieser Wall ist auf dem Rücken des Hügels ca. 40 Fuß breit und wird von einem 30 Fuß breiten Graben umschlossen. Ungefähr 270 Fuß von diesem Graben nach Osten hin befindet sich ein Wall von 25 Fuß Breite. In dem östlichen Walle befindet sich in der Mitte eine Oeffnung von ca. 25 Fuß Breite, die den Zugang zur Burg bildet. Die Burg ist am festesten an der Südseite, wo sich ein großer Sumpf befindet, in dem der Handorfer Mühlenbach entspringt. An dieser Seite hat sich wahrscheinlich ein Ausgang befunden, um im Nothfalle fliehen zu können. An der Nordseite befindet sich auch eine Niederung, die nach Westen die Burg umgibt und bis an den Sumpf der Südseite führt. An der Nordseite des ganzen Werkes führt der Weg von Handorf nach Nienhausen vorbei, welcher früher als Heerstraße galt, die nach der einen Seite nach Vechta, nach der andern nach dem Stickdeiche weiter führte. Unstreitig lag die Burg für die Behauptung der Heerstraße sehr geeignet.

B. Die Burg auf dem Südfelde oder die Schanzen bei Sierhausen.

In entgegengesetzter Richtung von Damme, nach Süden, befindet sich in einer Entfernung von einer Stunde auf einer Landzunge im Moore, Jedebrok genannt, ein der Borg ähnliches Schanzwerk, Römerschanzen oder auch kurz Schanzen genannt. Die südlichste dieser Schanzen, welche dem Dieven Moore am nächsten liegt, hat einen 40 Fuß breiten und 10 Fuß hohen Wall, welcher von einem andern (Brustwehr) von 14 Fuß Breite eingeschlossen wird. Letzterer wird von einem 20 Fuß breiten und 6 Fuß tiefen Graben eingeschlossen. Der innere Raum hat 140 bezw. 180 Fuß im Durchmesser. An der Nordseite befindet sich ein Eingang.

In einer Entfernung von ca. 180 Fuß von dieser Schanze liegt eine zweite, welche ein Siebeneck bildet. Die eine Seite, welche der erstern Schanze zugekehrt ist, hat eine Länge von ca. 130 Fuß, die andern 3 Seiten bilden einen 30 Fuß breiten und 5 Fuß hohen Wall. Dieser schließt einen 12 Fuß breiten Graben ein. Der Durchmesser des Siebenecks beträgt 200 Fuß bezw. 230 Fuß. Ungefähr 340 Fuß nördlich von der zweiten Schanze befindet sich ein Wall, welcher sich zu beiden Seiten an das Moor anschließt. Derselbe hat eine mittlere Oeffnung von 22 Fuß; die eine Seite mißt 190 Fuß, die andere 180 Fuß, der Wall ist 16 Fuß breit. Letzterer wird von einem Graben von 10 Fuß Breite eingeschlossen.

Das Moor scheint früher die Schanzen umschlossen zu haben und durch Cultivirung und Abgraben zurückgetreten zu sein, so daß die Schanzen nur von Norden her angegriffen werden konnten. Oestlich von diesen Schanzen führt ein Blockweg vorbei, welcher bei den Umwohnern Römerstraße genannt wird. Beim Torfgraben werden noch alljährlich Bohlen aus diesem Wege gegraben. Derselbe führte von Hunteburg über Reselage nach Damme. Die im Vorstehenden näher beschriebenen Schanzen scheinen einen Beobachtungspunkt für diesen Weg gebildet zu haben.

In der Gemeine Lohne und bei Römbecks Stelle bei Steinfeld befinden sich vier Blockwege, welche, wie der bei Damme, ca. 5 Fuß hoch mit Moor überwachsen waren und wahrscheinlich von den Römern herrühren. Vielleicht benutzte Germanicus sie, da sie in Eile gemacht und von einem durchziehenden römischen Kriegsheere aufgeworfen zu sein scheinen. Die am Moore wohnende Bevölkerung würde einen kürzern und besser gelegenen Ort im Moore zur Anlage eines Weges benutzt haben.

In der Nähe des Bohlweges in den Gemeinden Steinfeld und Damme befinden sich noch verschiedene Landwehre, aber als solche noch kaum zu erkennen, da dieselben durch die Cultur größtentheils zerstört sind. Im Dammer Moore wurde 1822 ein sauber gearbeiteter Ring von geschlagenem Messing gefunden, welcher die Größe hatte, daß er zur Einfassung eines Köchers gedient haben konnte. Dieser läßt vermuthen, daß Römer durch das Moor gezogen sind.

C.

Außer den alten Burgen und Blockwegen befinden sich im Kirchspiel Damme noch verschiedene Steindenkmale aus dem Alterthume. Die zu der Dammer Kirche benutzten großen Steine und Ueberreste von Steindenkmalen, die sich hin und wieder befinden, lassen vermuthen, daß manches größere Denkmal zerstört worden ist. Sie hatten jedenfalls einen allgemeinen religiösen Zweck, welchen schon die Kraftanstrengung, um die Steine aufeinander zu stellen, beweist. Urnenhügel, Hünenberge oder Grabhügel hat man vielfach gefunden. Es sind meistens rund aufgeworfene Hügel bis zu zehn Fuß Höhe. In diesen Hügeln finden sich oft Holzkohlen oder Urnen mit Asche, auch wohl eine Reihe von Kieselsteinen. Außerdem fand man auch öfters eine kleine umgekehrte Urne, Thränenurne genannt, eiserne Haken, eiserne Ringe u. s. w.

D. Die Hünensteine.

Das größte Steindenkmal befindet sich eine viertel Stunde von Damme, nahe am Wege, welcher von Damme nach Vörden führt, im Volksmunde nur unter dem Namen „Hünensteine" bekannt. Dieses Denkmal bilden 15 große Steine, von denen 11 die Unterlage bilden, auf welchen 4 größere Steine liegen. Sie bedecken, von Nordosten nach Südwesten sich erstreckend, eine Fläche von 35 Fuß Länge und 13 Fuß Breite. Der größte derselben ist ein Deckstein und hat eine

Länge von 7 Fuß, eine Breite von 5 Fuß und eine Höhe von 3 Fuß. Unter diesen Steinen wurden Urnen gefunden, welche schöne Verzierungen trugen.

Wahrscheinlich waren die Steine früher Opferaltäre. In einem der Steine befindet sich eine Aushöhlung, die auch darauf hindeutet; im Volksmunde hält man sie auch für Begräbnißplätze der heidnischen Häuptlinge. Die oldenburgische Regierung hat sich der Steine angenommen, sie mit hübschen Anlagen versehen und diese durch eine Allee mit der Chaussée verbunden.

E.

In der Nähe dieses Denkmals befindet sich in den sogenannten „Otten Kämpen" ein kleineres, unter welchem man auch Urnen gefunden haben will. In der Nähe beider Denkmale finden sich öfters steinerne Streitäxte. Ein drittes, kleineres Steindenkmal, befindet sich nördlich von Damme, unweit Schemde. Alle drei liegen an einer alten Heerstraße, unweit der alten Borg, sowie der Schanzen auf dem Südfelde. Außerdem befindet sich in der Nähe der Hexenbusch und das alte Frettholt (Friedeholz), so daß das Ganze wahrscheinlich einen heiligen Hain bildete.

In Reselage, eine halbe Stunde von Damme, nahe bei den Schanzen, wurden früher viele Urnen gefunden und nach der Tradition war dort eine alte Begräbnißstätte. Noch in neuerer Zeit befand sich hier eine sogenannte Landwehr und auf derselben mehrere große Steine.

Ohne Zweifel deuten die Burgen, Hünensteine, Römerstraßen u. s. w., welche bei Damme gefunden worden sind, daß die Gegend, wo unsere Gemeinde Damme liegt, in der Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt hat. Sind auch die geschichtlichen Facta verwischt, so ist es doch nicht unmöglich, daß Damme durch weitere Forschungen mit Bestimmtheit den Ruhm erhält, daß es einen Theil des Schlachtfeldes bildet, auf welchem die Römer unter Varus, die Germanen unter Germanicus glänzend besiegt wurden, und wo Wittekind von Karl dem Großen auf's Haupt geschlagen wurde.

§ 6. Die Religion unserer Vorfahren, Einführung des Christenthums bei denselben.

Unsere ältesten Vorfahren waren Heiden. Sie hatten mehrere Götter; der vornehmste Gott war Wodan, ihm zu Ehren wurden in den heiligen Hainen blutige Opfer, auch Menschenopfer gebracht und zwar auf den sogenannten Hünensteinen. Der Gott des Donners war Thor oder Donar. Der Donnerkeil war sein Hammer. Einen Rest der altheidnischen Zeit finden wir noch auf unsern Bauernhäusern; vorne am Firste befindet sich eine, einem Hammer ähnliche Figur, welche das Dach ungefähr zwei Fuß überragt. Die Göttin der ehelichen Liebe war Friga oder Freija, daher noch unser frien, oder friggen = freien, für Anknüpfung einer ehelichen Verbindung.

Der gemeinschaftliche Stammvater war Tuisko. Außer den Göttern verehrten sie die Sonne, den Mond, die Erde und das Feuer. In der Bezeichnung der Wochentage finden wir noch Reste ihrer Verehrung, besonders in der plattdeutschen Mundart: Söndag, Maundag, Dingesdag (nach Tuisko), Goensdag (nach Wodan), Dönnerdag (nach Donnar), Fridag (nach Freija) Saterdag, vielleicht nach dem alten Gotte Sater).

Die Germanen verehrten ihre Götter in heiligen Hainen, gewöhnlich unter ihrem Lieblingsbaume, der Eiche. Das Christenthum wurde unsern Vorfahren erst spät gebracht und außerdem noch gewaltsamerweise; es wurde ihnen nämlich förmlich aufgedrungen. Der mächtige Karl der Große machte es sich zur Aufgabe, die Sachsen für das Christenthum zu gewinnen. Aus diesem Grunde und vielleicht mit der Nebenabsicht, ihr Land zu erobern, führte er verschiedene Kriege mit ihnen, welche von 772—783 dauerten und mit der Unterwerfung der Sachsen endeten. Ihr tapferer Anführer war Wittekind. Die letzten Sachsen ließen sich 783 taufen. Welch' lange Zeit hat es gedauert, bis das Christenthum in unsere Gegend gekommen ist! Auf den verschiedenen Zügen, welche Karl der Große gegen die Sachsen unternahm, mußte er ohne Zweifel einen Theil unserer Gegend berühren. Die letzte Schlacht fand 783 in der Nähe von Osnabrück an der Hase statt und ein Theil derselben wahrscheinlich auf der nämlichen Stelle, wo Varus und Germanicus mit den Germanen gekämpft haben können, nämlich zwischen Osnabrück, Venne, Hunteburg und Damme. Einige

nehmen das in der Nähe von Hunteburg liegende Kerlfeld als Schauplatz der Schlacht an, Andere die Gegend beim Stickdeiche an der Hase oder den in der Nähe von Osnabrück liegenden Schlachtvörderberg und die daran grenzende Gebirgskette. Jedenfalls war der letzte Kampf um die Unabhängigkeit Sachsens ein sehr heftiger; nach dem Chronisten Eginhard wurde er „uno mense, paucis quoque interjectis diebus" geführt. Nach den damaligen Verhältnissen konnte die Schlacht unmöglich auf einen Tag und auf einen kleinen Raum concentrirt werden. Die Hauptschlacht umfaßte mehrere Tage, wie auch ein Chronist bestätigt, indem er sagt: Carolus . . . . . per triduum dimicans ipsum ad castrum Wittekindborg fugavit . . . . Jedenfalls wurde Wittekind, welcher sich nicht ohne Weiteres ergeben wollte, von Karl kämpfend verfolgt, wahrscheinlich bis nach Wildeshausen, welches nach dem Chronisten Meginhard in seinem Vaterlande lag. Im sogenannten Kerlfelde oder Stritfelde, südlich von Hunteburg, finden sich Spuren von einem alten Lagerplatze, welcher im Volksmunde das Lager Karls des Großen genannt wird.

Ein adeliges Gut in dortiger Gegend hat den Namen Strithorst. Ein benachbarter Colon heißt noch jetzt Kerlfeld. Wenn Karl seinen Lagerplatz bei Hunteburg verließ, so konnte er über den Blockweg durch das Moor nach Damme kommen und fand im Südfelde bei den Schanzen Gelegenheit, mit den Sachsen zu kämpfen, ehe er Damme und Reselage (Reiselage, Ruheplatz auf der Reise) erreichte. Außer diesen Schanzen hatte er

eine Stunde von Damme die „Borg" zu bekämpfen. Nach Bezwingung beider Burgen konnte er den von den Chronisten beschriebenen Verwüstungszug durch den Dersaburgergau nach der Weser hin fortsetzen.

§ 7. Die Angrivarier ziehen nach Britannien.

Wie wir früher gehört haben, bewohnten die Angrivarier unsere Gegend. Eine Anzahl dieser Vorfahren ging im Jahre 449 unter der Führung des Hengist nach Britannien zum Schutze gegen die Picten und Scoten. Hengist kam nur mit einigen Frachtschiffen, aber die Angelsachsen behaupteten sich in England, zwangen die meisten Briten zur Auswanderung und machen einen Theil des Stammes der jetzigen Bevölkerung von England aus. Die englische Sprache besitzt viele Wörter aus dem Angelsächsischen. Ein Vergleich dieser mit derjenigen der plattdeutschen Mundart, welche in Damme und Umgegend gesprochen wird, ergibt zur Evidenz den Beweis, daß die Wörter der beiden Sprachen nicht allein stammverwandt, sondern stellenweise sogar dieselben sind.

Eine Zusammenstellung derselben paßt nicht in den Rahmen unserer Geschichte und würde zu weit führen.

§ 8. Der Gau Dersaburg.

Die oben näher beschriebene „alte Borg" liegt in der Mitte des Gaues Dersaburg. Karl der Große

theilte das Land der Sachsen in Gaue ein. Er beabsichtigte die freie Verfassung der Sachsen in eine monarchische umzuändern. Deshalb theilte er das Land in geistlicher Hinsicht in Bisthümer und Abteien, und in weltlicher in Gaue ein. An der Spitze eines Gaues stand der Gaugraf, welcher die Civil-, Militair- und Gerichtsverwaltung in Händen hatte. Man nimmt an, daß jeder Gau einen Hauptort hatte, von dem er seinen Namen ableitete. Ob die Dersaburger Mark ihren Namen dem Gau Dersaburg verdankt oder umgekehrt, ist wohl nicht festzustellen. Die Gaucintheilung als Schöpfung der Karolinger hat unter unsern Vorfahren nie so recht Wurzel gefaßt und schwindet deshalb auch so bald in der Geschichte. In Bezug auf Grenzen hat sie viele Schwierigkeiten gebildet. Die politische Eintheilung kann kaum 300 Jahre gedauert haben. Jedenfalls war die Dersburger Mark und die Hauptburg (Volkswehr), die oben näher beschriebene „Borg", vorhanden und danach ist der Gau benannt. Diese „alte Borg", welche in der Mitte des Gaues liegt und fast den ganzen Gau überragt, hat ein sehr hohes Alter, welches über unsere Landesgeschichte hinausgeht und in die römische Geschichte zurückzuführen ist. Sie ist wohl eines der ältesten Denkmäler in der ganzen Gegend. Karl der Große war im Gau Dersaburg, Desburg, Dersburg im Jahre 783, als er Widukind besiegte. Später durchzog er ihn verwüstend. Der Gau umfaßte den südlichen Theil des Großherzogthums Oldenburg, nämlich die Gemeinden Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Holdorf, Lohne, Dinklage und die Stadt

Vechta, und erstreckte sich in das Hannoversche bis nach Hunteburg, ferner über Vörden hinaus bis in's „Weiße Feld“ und bis nach Versenbrück, über Gerde, Grönloh, Dreele, Hastrup. In der Nähe der alten „Borg“ liegt der Meierhof zu Bokern. Meier war ein bischöflicher Redemeier. Sein Gutsherr, der Bischof von Osnabrück, legte später die Oberholzgrafschaft zu dem Amte Vörden und ließ Meier die Unterholzgrafschaft, Schätzungs-Freiheit und freie Jagd. Der alte bischöfliche Meierhof zu Bokern besteht jetzt aus zwei großen Meierhöfen, Meyer Holzgräfe zu Bokern und Meyer zu Bokern. Wann die Theilung geschehen, ist unbestimmt. 1500 waren beide Höfe schon längst vorhanden.

851 übernachteten die Reliquien des h. Alexanders in Villa Bochorna im Gaue Dersaburg.

Ferner geschieht dieses Gaues Erwähnung in der Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahre 980, in welcher er dem Kloster Memleben verschiedene Güter schenkt, unter andern den Hof Laon im Gaue Dersaburg. Dieser Hof ist jedenfalls das jetzige Lohne, indem im Osnabrücker und Dammer Dialecte das Wort jetzt noch Laon ausgesprochen wird.

In den Traditiones Corbej kommt eine Bauernstelle in Dersaburg vor: „Tradidit Brunonardus pro Filio suo mansum unum cum familia in Desburg.“ Genannte Abtei besaß mehrere Bauernhöfe in unserm Gaue, besonders den Meierhof in Seeligenhofe, sowie verschiedene in Grapperhausen und Astrup.

In Sandhoffs Urkunden findet man 1245 Kal. Martii domus de Nienkerken in Dersborg; 1248 IV.

idus May Fridericus comes liberorum in Dersborch. 1285 die C. Valentini item in parochia Nienkerken super Dersborg. In den Lehnsregistern der Osnabrücker Bischöfe heißt es öfters: in parochia Nienkerken super Dersborg.

Von folgenden Grafen ist im Gau Dersaburg die Rede. 1222 verzichtete Hermann von Blankena auf das Lehnsrecht über die Höfe Holdorpe, Meyer zu Osterfeine mit den dazu gehörenden Stellen Bowing zu Osterdamme und Wichmann zu Oythe.

1238 verkaufte Graf Otto von Vechta eine Bauernstelle zu Rüschendorf an das Kloster Versenbrück für 38 M., 1245 schenkte die Gräfin Sophie, Wittwe des Grafen Otto, und ihre Tochter Jütte dem Kloster Versenbrück ihre Johannes-Stelle zu Rüschendorf. Die Grafen von Vechta besaßen um diese Zeit wahrscheinlich eine Burg zu Damme, welche der Grafenhof genannt wurde.

1247 am 28. Februar verkauften die Söhne von Cuno, Grafen zu Diepholz auf der Burg Mückenborg zu Damme, eine Stelle zu Rüschendorf an das Kloster zu Versenbrück für 25 M. Die Mückenborg = Müggenborg lag an der Mühlenstraße, am Bache, eine dort liegende Kötterei führt noch jetzt den Namen.

1296 den 23. Juni verpfändete der Bischof von Osnabrück einen Zehnten im Kirchspiel Damme, welcher im Besitze eines Gerhard von Wackenhem gewesen war, dem Grafen Rudolph von Diepholz. In demselben Jahre gab der Graf von Tecklenburg dem Grafen Rudolph und seinem Bruder Conrad den Meierhof zu

Nellinghof zum Lehen. Der Hof wurde jedoch später gegen eine Stelle in Damme und mehrere aus anderen Gemeinden wieder eingetauscht.

Rudolph von Diepholz war verheirathet mit Agnes; aus welcher Familie dieselbe war, ist nicht bekannt. Sie starb 1284 ohne Leibeserben und wurde im Kloster Versenbrück begraben. Rudolph schenkte zu ihrem Seelenheile am 14. Februar 1285 an dieses Kloster eine Bauernstelle zu Handorf und den Zehnten von zwei Stellen in Damme, von einer in Ihlendorf, von einer in Hinnenkamp, von einer in Mühlen, von Saalfeld's Stelle, von Blomendahls u. s. w. Diese Zehnten hatte man um diese Zeit schon in eine feste Rente verwandelt.

1291 leistete Rudolph dem Bischofe Conrad in Osnabrück Hülfe in einer Fehde gegen den Grafen Everhard von der Mark und erhielt dafür 1292 u. a. den Zehnten von vier Stellen zu Rüschendorf, von zwei zu Ihlendorf, von einer zu Kemphausen.

1321 forderte Rudolph Stedepennige = Stättegeld von den Münster'schen Unterthanen auf Kirmessen und riß gewaltsamerweise eine große Strecke des Dümmerses und des Huntebruches an sich.

1332 kaufte Rudolph das Gogericht zu Damme.

1412 vertauschte Johann, Edler von Diepholz an Johann von Lohne eine Raven Stelle zu Damme gegen Wehebrinks Stelle zu Ihorst.

1520 hatten Vechtaische Jäger in der Wildbahn von Diepholz ein Reh geschossen und wurden gefangen genommen. Die Diepholzer Wildbahn erstreckte sich bis auf den Meierhof in Osterfeine und auf den Kirchhof

zu Damme. Die Grafen von Diepholz hatten nämlich in Damme viele Hörige und Lehnpflichtige. Graf Otto von Tecklenburg und seine Beamten raubten viel, in unserer Gegend plünderten sie u. a. 1364 Haverbecke.

Den Mittelpunkt des Gaues bildete die alte „Borg". In nächster Nähe derselben liegt die Borgmanns Stelle, früher Johanns Erve tor Borch oder Dersborch, jetzt Desenburg genannt. Ueber diese Dersborch finden sich noch verschiedene Lehnsbriefe, welche dem zeitigen Besitzer der Pastorat in Damme ausgestellt sind.

Es sind folgende:

1. Von Conrad von Ritberg, Bischof zu Osnabrück von feria tertia post dominicam Reminiscere 1484, auf Hermann von Ederen, Kerkherrn tho Damme über die Derßborch hallf.
2. Von dem Bischof Erich, geb. Herzog zu Braunschweig, vom Montage nach Vitus 1500 auf denselben.
3. Von dem Bischofe Franz von Waldeck auf Johann Guetliken, Kerkherrn tho Damme von feria tertia post Bonifacii 1534 über die Derßborch hallf offte mit Johanns Erve thor Borch mit allem Zubehör, belegen in der Burschopp tho Holdorpe.
4. Von dem Erzbischofe Heinrich geb. Herzog zu Sachsen, vom 11. Februar 1584 auf Amelung von dem Busche Possessor der Kirche zu Damme desgleichen.

5. Von dem Bischofe Bernhard vom 4. Juli 1590 auf Johann Voß, Bevollmächtigten des Possessors der Kirche zu Damme, desgleichen.

In der Urkunde 3 ist der Ausdruck gebraucht: „Deersborch half offte" u. s. w., was wahrscheinlich darauf hindeutet, daß sich vielleicht noch Befestigungswerke auf der Burg befanden, und daß der Bischof sich wahrscheinlich das Oeffnungsrecht reserviren wollte. In den beiden ersten Urkunden ist von der „Dersborch half" die Rede, welches sich wohl auf Johanns Erve tor Borch bezieht, vielleicht ist die andere Hälfte Leerholt, welches damals schon zu Nienhausen gehörte. Die Desenburg liegt mitten zwischen Borgmann und Leerholt. Nienhausen besteht der Sage nach aus zwei Stellen, Niehaus und Leerholt. Der Lage und Größe nach stimmt dies auch: Niehaus liegt oberhalb an der Chaussée nach Steinfeld, Leerholt unterhalb hart an der Desenburg, beide in demselben Thale, wo auch die andern Höfe liegen. Diese Höfe sind durchweg 70—80 Osnabrücker Malter groß, während Nienhausen mit Leerholt fast doppelt so groß ist. Nienhausen bildet eine Mark für sich, vielleicht ist dieses früher nicht der Fall gewesen und hat es dann eine Mark mit den andern in demselben Thale liegenden Höfen gebildet, jetzt gehören die unterhalb im Thale liegenden Höfe zur Holdorfer Mark. Diese in demselben Thale liegenden und aneinander grenzenden Höfe sind: Niehaus mit Leerholt, Borgmann oder Johanns Erve tor Borg, Hellebusch, Meier zu Escher-

hausen mit den beiden Mühlen und rechts daranliegend Harpenau; diese Höfe gehörten dem Domcapitel und bildeten eine geschlossene Fläche. Niehaus Stelle gehörte ebenfalls dem Domcapitel, wie auch Heidhaus Stelle an dem Wege von Damme nach Vörden. Erstere ist noch jetzt der Ausdehnung nach die größte Stelle in der Gemeinde Damme, letztere ist parzellirt, die Hünensteine liegen in dieser Stelle und die dortige Gegend heißt noch jetzt: „upen Hedhuse".

Auf welche Weise genannte Stellen in den Besitz des Bischofs und der geistlichen Fonds kamen, ist nicht bekannt. Es liegt die Möglichkeit vor, daß bei dem Verwüstungszuge Karl's des Großen durch den Gau Dersaburg (785) die Bewohner derselben umkamen oder entflohen und die Güter derselben zur Dotation des Bischofs gegeben wurden, oder daß die Besitzer ihre Güter später dem Bischofe zu Lehen auftrugen. Sie wurden später der Pastorat in Damme übertragen, aber ihr auch wieder entzogen. Nach Aufhebung des Hochstiftes Osnabrück fielen die Besitzungen des Domcapitels an Hannover und wurden von der hannoverschen Klosterkammer verwaltet.

Das Hochstift Osnabrück war in vier Archidiakonate eingetheilt; es besaß davon je eines: 1. der Domdechant, 2. der Dompropst, 3. der Domscholast, 4. der Domküster.

Die Pfarre zu Damme gehörte seit 1221 zu dem Archidiakonate des Domküsters; derselbe war auch Patronatsherr der Kirche zu Damme und als solcher hatte er bei Erledigung der Pfarre das Präsenta-

tionsrecht. Der zum Pfarrer vorzuschlagende Geistliche erhielt vielleicht nur dann die Stelle, wenn er Verzicht auf diese Höfe leistete.

Die Domherren in Osnabrück waren nach der Reformation theils katholisch, theils evangelisch. Die genannten Domherren stammten aus Adelsfamilien; von Bar, von Voß, von dem Busche waren wahrscheinlich evangelisch, von Ketteler katholisch. Die Domherren ließen die Pfarre in Damme nach der Reformation durch einen Vicar verwalten, später waren sie nicht mehr alle Geistliche und konnten deshalb nicht Pfarrer werden. Aus diesem Grunde wurden vielleicht genannte Höfe der Pfarre genommen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die obere Mühle zu Escherhausen von den Hillebranden eingeäschert und in der untern Mühle wurden die Geräthe zerstört. Beide Mühlen wurden von dem damaligen Pastor Ketteler auf eigene Kosten wieder hergestellt.

§ 9. Die Kirche zu Damme.*)

Karl der Große stiftete im Jahre 783 das Bisthum Osnabrück und von diesem aus ist das Christen-

*) Damme ist wohl entstanden aus Dam, Damm, welches Weg bedeutet. In a'ten Urkunden findet sich noch vielfach die Schreibweise Dam. Es lag an einem alten Heerwege im Gau Dersaburg und hat wohl seinen Namen von dem Damme, welcher die Angrivarier von den Cheruskern trennte.

thum in unserer Gegend verbreitet. Daher stand Damme und Umgegend unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Osnabrück.

Die ersten Bekehrungen fanden unter den von Osnabrück ausgeschickten Missionaren statt. Die Zeit der Einführung der Missionare in Sachsen ist unbestimmt. Da Damme nahe bei Osnabrück und an der alten Heerstraße von Osnabrück nach Bremen lag, so ist anzunehmen, daß die Missionare in kurzer Zeit bis nach Damme vordrangen.

Im Jahre 851 übernachtete Walbert mit dem Körper des hl. Alexander auf Bokern, weshalb es damals in Damme noch keine Kirche oder Kapelle gab. Es befand sich damals auf dem Meierhofe zu Bokern (Villa Bochorne) eine Kapelle, in welcher die Missionare von Osnabrück dem Volke das Evangelium predigten. Wahrscheinlich ist der Platz, wo dieselbe stand, derselbe, wo jetzt unter einer uralten, prachtvollen Buche auf einer Anhöhe eine Kapelle steht und wo auch ein Mal im Jahre bei Gelegenheit einer Bittprocession (Boker Umgang) gepredigt wird. Die Translocation der Reliquien wird von dem Mönche Meginhard beschrieben. In Wallenhorst war in der vorhergegangenen Nacht gerastet worden. Der damalige Papst Leo IV. hatte dem Grafen Walbert, einem Enkel Wittekinds, den Körper des hl. Alexander geschenkt. Da in Bokern eine Kapelle war, mußten in dortiger Gegend schon verhältnißmäßig viele Leute wohnen, was besonders das Vorhandensein des Meierhofes um diese Zeit bekräftigt. Der Meier zu Bokern war nach dem Be-

richte eines Osnabrücker Regierungs-Commissars vom 31. Juli 1737 Oberholzgraf in dem südlichen Theile des Gaues Dersaburg; da der Fuldaer Mönch bei der Erzählung über die Ueberführung der Reliquien des h. Alexander des Meierhofes erwähnt, so muß derselbe in dem genannten Gaue von jeher ein großes Ansehen genossen haben.

Die Missionare, welche von Karl nach unserer Gegend geschickt wurden, mußten lehren, taufen und Kirchen bauen. Für ihre Sicherheit hafteten Geißeln, welche Karl gefordert hatte. Die ersten Missionare in Sachsen waren Bernhard und seine Jünger, ferner Ludgerus, welcher 12 Jahre in Sachsen lehrte und später Bischof von Münster wurde.

Von den Missionaren wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in Damme frühzeitig eine Kirche gebaut und diese umfaßte als solche den ganzen Gau Dersaburg. Wahrscheinlich ist sie die letzte nach Norden belegene, welche von Osnabrück aus das Christenthum erhielt. Die erste Kirche wurde demnach nicht vor 851 erbaut, weil anzunehmen ist, daß die Reliquien des h. Alexander in Damme übernachtet hätten, falls sich dort eine Kapelle befunden hätte.

Im Jahre 855 sandte der Abt von Corvey Mönche nach Visbeck, welche veranlaßten, daß Kirchen mit festem Fundamente gebaut wurden. Um diese Zeit bildeten sich auch Pfarren. Die Erbauung der Dammer Kirche und die Errichtung einer Pfarre wird also der Lage von Damme entsprechend zwischen 855 und 900

fallen. Die erste Kirche war aus Holz erbaut, die dann später einem festern Gebäude weichen mußte. Ob die jetzige Kirche demnach die zweite oder dritte Kirche in Damme ist, ist zweifelhaft. Es steht zu vermuthen, daß sie die erste feste Kirche ist und später erweitert wurde. Im Jahre 1159 finden wir die Gemeinde Damme vollständig organisirt, mit einem eigenen Pfarrer versehen. Sie war schon so groß, daß sie Tochterpfarren bilden mußte. 1159 wurde Neuenkirchen und 1187 Steinfeld von Damme getrennt. Obschon der vierte Theil der Gemeinde auf diese Weise abgezweigt wurde, so blieb Damme dennoch eine der größten Gemeinden. In dem Territorial-Ausgleichungsvertrage zwischen Oldenburg und Hannover am 4. Februar 1817, wodurch Damme und Neuenkirchen an Oldenburg abgetreten wurden, ist der größte Theil von Hinnenkamp von Damme getrennt und zu Vörden gelegt, welches 1391 von Neuenkirchen abgezweigt worden war.

Am 29. März 1826 wurde Holdorf von Damme getrennt, 1864 wurde Osterfeine von Damme abgezweigt. Trotz der enormen Verluste ist Damme noch eine sehr bevölkerte Gemeinde, woraus man schließen kann, welch' große Gemeinde Damme ursprünglich gewesen ist. Nach einer Sage soll auch früher Dielingen zu Damme gehört haben; bestimmt läßt sich jedoch nichts darüber auffinden. Da Dielingen durch die Hunte und durch das unwegsame Moor von Damme getrennt ist, so bleibt die Sache zweifelhaft. Sehr auffallend ist es, daß eine Kirchenthür in Damme noch den Namen Dielinger Thür führt.

Ueber das Alter und über die Stiftung der den hh. Victor und Mauritius geweihten Kirche ist nichts Bestimmtes zu sagen. Es fehlt darüber sogar jede Sage.

Die Kirche ist in gothischem Stile gebaut, 1501 unter dem Bischofe von Osnabrück, Conrad von Rietberg und dem Pfarrer Hermann von Ederen ist sie erweitert, was wohl auf das später angebaute Chor Bezug hat und worauf folgende Inschrift in der Kirche hindeutet:

„Hoc opus MDI in virgilia Santi Laurentii ab Hermano de Ederen plebano completum, tecta templi cum turri conflagrata MDCXCI, restaurata MDCXCIII Ecclessia de albata MDCCXCI."

Letzteres hat Bezug auf den sogenannten großen Dammer Brand. 1691 in festo St. Marci (25. April) auf „Markus" fiel einer Sage noch in Damme die ortsübliche Procession aus irgend einem Grunde, wahrscheinlich wegen schlechter Witterung, aus.

Nach einer andern Sage war ein lutherischer Schmied an der Arbeit während die Procession vor seiner Schmiede vorbeiging. Kurze Zeit darauf stand sein Haus in Flammen. Es entstand ein großer Brand und Damme wurde zum größten Theile eingeäschert. Bei dieser Gelegenheit wurde das Kirchendach und der Helm des Thurmes, sowie auch die Wohnung des Pastors ein Raub der Flammen. 1693 wurde das Pfarrhaus sowie die Kirche und der Thurm wieder hergestellt. Bei diesem Brande sind jedenfalls Documente, die auf den Bau der Kirche Bezug hatten, ver-

loren gegangen. In Folge der Reformation, des 30-jährigen Krieges u. s. w. werden auch Documente verschleppt oder verbrannt worden sein. Bis 1831 war die Gemeinde Damme mit der Diöcese Osnabrück verbunden, von da an kam sie an Münster. Unter den besondern Merkwürdigkeiten gehört, daß Damme in Folge der Reformation und der schwedischen Invasion im 30jährigen Kriege unter dem Bischofe Franz Wilhelm von Osnabrück vier Jahre von den Protestanten occupirt gewesen und am 16. December 1650 dem damaligen Pastor Bernard Morhaus als katholische Gemeinde durch Urtheil wieder gegeben ist. Der Sage nach hieß damals ein protestantischer Prediger in Damme Wolf; als dieser einst predigte, stürzte sich Morhaus auf die Kanzel und riß ihn herunter mit den Worten: „Was willst du Wolf in meinem Schafstalle!" Morhaus führte die katholische Religion dauernd wieder ein. Die Kirche ist aus Feld- und Kieselsteinen gebaut, das Chor besteht größtentheils aus Fachwerk.

Früher waren drei kleine Nebengebäude an der Kirche, das eine war zur Sacristei bestimmt und existirt noch, die beiden andern, zur Aufbewahrung der Todtenbahren, Spritzen und Feuergeräthschaften benutzt, sind in den letzten Jahren abgebrochen. Die Kirche ist außer dem Chor und dem Thurme circa 80' lang, 50' breit. Das Chor ist 27' lang, 24' breit, der Thurm hat 40' Quadrat und ist 180' hoch. Der Kirchhof ist 6 Sch. S. 20 □R. groß und war früher ein Begräbnißplatz. Das in der Kirche befindliche Holz wurde 1837 zu 4000 Thaler Gold taxirt. Die soge-

nannte Prichel ist spätern Datums als die Kirche. Die auf derselben befindliche Orgel ist im Jahre 1867 gebaut. Die große Glocke ist am 14. September 1791 gegossen, sie wiegt 4666½ Pfd. In der Kirche befanden sich früher Begräbnißplätze, welche vor ca. 50 Jahren zugeschüttet wurden. An dem Kirchhofe bauten sich Ansiedler unter dem Schutze der Kirche an und trieben hier Kram und Gewerbe. Die Auswärtigen kamen vielfach an dem Tage vor einem Sonn- oder Festtage und übernachteten in diesen Häusern. Die größeren Höfe gaben allmälig Bauplätze für neue Ansiedler ab. Außerdem bauten sich auch die reichern Grundbesitzer am Kirchhofe oder in unmittelbarer Nähe desselben Speicher und „Lehms", wo sie in Kriegszeiten ihre Habe verbargen. So baute man sich immer weiter an, bis das Kirchdorf — der jetzige Ort — Damme entstand.

§ 10. Damme unter den Bischöfen von Osnabrück.

Damme gehörte von Anfang an zu dem Bisthume Osnabrück. Bischof Ludolf (969—978) hatte viele Erbgüter in unserer Gegend und in der nächsten Nachbarschaft, z. B. in Alfhusen Marsimon (Merzen), Gerithi (Gerde), Treli (Drele), Aingbem (Ankum), Wallon, Rißlaun (Resselage oder Rieste), Wanhula (Wedel), Mulion (Mühlen). Unter Benno II. (1068—1088) wurde der Weg durch das weiße Feld (Wittefeld) angelegt und wurde auf diese Weise Damme auf directem Wege mit Osnabrück verbunden. Der Bischof leitete

persönlich die Arbeiten, welche von Hunderten ausgeführt wurden. Das Wittefeld soll den Namen von Wittekind, der dort ein Lager gehabt und von Karl dem Großen in dem Wittenfelde besiegt sein soll, erhalten haben. Arnold (1173—1191) ließ 1187 zu Steinfelde eine neue Kirche bauen, wozu der Pfarrsprengel von dem Kirchspiel Damme mit Vorbehalt der Sendpflicht genommen wurde. Der Bischof erlaubte der neuen Gemeinde, welche ihre Kirche aus eigenen und gesammelten Mitteln erbaut hatte, ihren Curaten zu wählen, vorbehaltlich des Einverständnisses des Hauptpfarrers zu Damme oder vielleicht des Domküsters zu Osnabrück, dem die Pfarre gehörte. Der Bischof mußte den gewählten Pfarrer bestätigen. Der Domküster, welcher die Fundation mit unterschrieb, hieß Theitmarus.

Bischof Adolf (1216—1225) legte den Desemberg'schen Bann, wozu die Kirchen zu Damme, Neuenkirchen, Lohne, Steinfeld und Vechta gehörten, 1221 der Domküsterei bei. Unter Engelbert (1238—1250) schenkte Otto und Ludwig von Ravensperg dem Kloster Versenbrück, wo das Grab dieser beiden Stifter ist, 1246 ein Erbe zu Rüschendorf, wahrscheinlich den jetzigen Meierhof, und ein solches zu Neuenkirchen. Unter Conrad II. von Rietberg (1268—1297) sollen dem edlen Herrn Rudolf von Diepholz Güter auf der Dersburg verpfändet sein. Unter ihm wurden Lehngüter in Damme dem Kloster Versenbrück zu Eigen verkauft. Das Kloster Versenbrück kaufte 1286 den Zehnten auf der Deresburg gegen Eilards Haus in

Gehrde. Der Zehnte wurde öfters verkauft oder verschenkt; so findet sich eine Nachricht, daß 1265 Lütbert Voß dem Domcapitel zum Gedächtnisse seines Bruders, des Propstes Giselbert, einen Zehnten zu Damme schenkte, dessen Lehn er von dem Ritter Ludolf von Eckholte gekauft hatte.

Conrad's Nachfolger, Ludwig von Ravensberg, (1297—1308) übergab dem Capitel zu St. Johann einige Güter zu Damme (1304).

Gottfried von Arnsberg (1321—1349) legte an der Hunte eine Burg an, die Hunteburg genannt. Die um diese Burg liegenden Grundstücke verkaufte Friedrich von Schwege auf Gallus 16. Oct. 1324 dem Bischof für 64 Mark, „agros suos Castro Hunteborch circum jacentes."

Der Verkäufer sollte die Grundstücke zurückerhalten, wenn die Hunteburg niedergelegt würde, und sollte Entschädigung für die durch Gräben etwa verdorbenen Grundstücke erhalten.

Unter Johann II. (1350—1366) raubten Rudolf von Dedecow und Johann von Schagen zu Loburg in Damme, welches damals Erbe des Klosters Gertrudenberg in Osnabrück war, und nahmen zwölf Pferde mit.

Dietrich von Horne (1376—1402) vergrößerte Vörden und gab diesem eine Kirche; er brachte Vörden zu einer Bedeutung, die es lange Zeit behielt. Ebenso ließ er 1390 in Hunteburg eine Kirche bauen. Unter Johann III. von Diepholz (1424—1437) brachen über die Grenzen bei Damme Streitigkeiten los. Osnabrück

rechnete das Gogericht (Dersaburg) zu seinen Unterthanen, während gleicher Weise Münster dasselbe für sich behaupten wollte, mit der bestimmten Erklärung, die Herrschaft im Gogerichte habe ihm der Herr von Südholte verpfändet.

Auf Dammer Kirchmeß, wahrscheinlich 1426, fingen Diener von Münster Streit an. Die Amtsleute von Osnabrück, die den Markt hielten, gebrauchten den Glockenschlag, die erstern wurden theils verwundet, theils erschlagen. Dadurch hielt Heinrich von Münster sein Gebiet verletzt, er fiel sofort ohne genügende Ansage in die Gegend ein und beraubte u. a. Ankum. Johann zog gegen Münster; auf Anrathen seiner Räthe legte er die Fehde bei. 1511 entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Baliern zu Lage und einigen Vördenern. Letztere überzogen mit Brand und Mord die Güter der Balier in Damme, wo dann später 1516 u. 1517 ein heftiger Streit zwischen diesen beiden Parteien von neuem entbrannte. Im Herbste 1520 kam es zu einem heftigen Kampfe zwischen Osnabrück und Münster hauptsächlich wegen des Gerichtes zu Damme und Neuenkirchen.

Osnabrück besaß die Holzgrafschaft der großen Dersberger Mark des alten Gaues Dersaburg und außerdem die vogteiliche Gerichtsbarkeit über seine Leute. Man hatte in Vörden einen Münster'schen gefangen genommen, wozu Osnabrück sich berechtigt hielt. Münster berief sich auf das Gogericht, welches ihm von dem Herrn von Südholte verpfändet worden sei und behauptete, daß Osnabrück nur ein Holzgericht habe.

Da während der Verhandlungen der Bischof Erich starb, blieb die Sache vorläufig auf sich beruhen. 1525 wurde durch Verhandlungen Münster in Damme und Neuenkirchen das Gogericht und die Blutronne sowohl über Unterthanen von Osnabrück als Münster gestattet, die Besate, das Recht einen Hof mit seinen Leuten zu besetzen, oder Arrest, sowie Strafe in peinlichen Sachen sollte Osnabrück behalten, wie es auch in Damme die Wroge und den Glockenschlag behielt.

Der Bischof Franz von Waldeck (1532—1553) belagerte 1534 Münster, um diese Stadt den Wiedertäufern zu entreißen. Aus den Kirchthürmen wurden die Glocken genommen, um Geschütze daraus zu gießen. Als nun die Münster'schen Amtsleute sich auch der Glocken und Kleinodien in Damme und Neuenkirchen bemächtigen wollten, verhinderte das Osnabrücker Domcapitel solches. Bei dieser Belagerung mußten die Bauern aus unserer Gegend, wahrscheinlich bis nach Vechta, Schanzarbeiten machen und bei der drohenden Gefahr wurden sie mit Gewalt dazugezwungen. Ein Anführer der Reiter, welcher die Landbewohner mit Gewalt zu den Arbeiten trieb, war Moritz von Amelunxen. Gegen Ende 1534 entstand ein großer Bauernaufstand in Vechta und Umgegend, hauptsächlich auf Anreizen der Wiedertäufer, welche auch in unserer Gegend ihre Boten hatten. Diese Unruhen hatten für Damme keine besondern Folgen.

1545 trat ein Heer unter Jobst von Croningen, welches am Schmalkaldischen Kriege Theil nahm, mit in die Dammer Streitigkeiten zwischen Osnabrück und

Münster. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gegend bei Damme von dem Heere arg gebrandschatzt. Johann IV. von Ravensberg gab sich viele Mühe, die Streitigkeiten zwischen Osnabrück und Münster wegen Damme und Neuenkirchen zu beseitigen. Er berief 1566 eine Versammlung der interessirten Räthe und Landstände, diese kam aber erst 1568 zu Stande. Man wollte die Sache gründlich behandeln, kam aber dabei immer weiter auseinander. Endlich wurde ein Status aufgestellt, wie weit man gegenseitig gegangen war, aber dieser Status wurde von den Contrahenten nicht anerkannt, wodurch die Sache wieder in's Stocken gerieth. Als nun inzwischen der Bischof starb, blieben die Grenzstreitigkeiten bis auf Weiteres unerledigt. Dazu kam noch eine Theuerung, so daß allgemeine Unzufriedenheit herrschte, welche einen Vergleich von vorn herein abschnitt.

Der Winter hatte lange gedauert, zwanzig Wochen hatte tiefer Schnee gelegen, das Vieh war erfroren oder verhungert. Die Hungersnoth wurde so groß, daß vielfach Stroh oder Tannensamen in's Brod gebacken wurde und das Blut der geschlachteten und das Fleisch der verunglückten Thiere genossen wurde.

1573 machte Heinrich Schade, Drost zu Wildeshausen, aus zwei Meierhöfen in Ihorst ein Gut und nahm dazu Wiesen in Anspruch, welche das Domcapitel in Osnabrück für sich in Besitz genommen hatte. Als der Bischof die Rückgabe der Wiesen befahl, hatte dieses keinen Erfolg. Schade fing darauf einen ähnlichen Streit mit dem Meier zu Holte an. Obschon

das Domcapitel auf Arrest drang, den der Graf zu Damme über die von Schade eigenmächtig angeeigneten Grundstücke verhängen sollte, kam es nicht dazu.

Zu gleicher Zeit entstand ein Streit wegen des Zolles in Hunteburg, ob die über Lemförde nach Hunteburg gebrachten Waaren zollpflichtig seien. In beiden Angelegenheiten wurde trotz langer Verhandlungen kein Vergleich erzielt.

Die darüber beim Reichs-Kammergerichte anhängig gemachten Rechtsstreite sind Jahre lang, bald heftig, bald ruhiger, betrieben worden.

Die Dammer waren theils osnabrückisch, theils münsterisch. Von beiden Stiften wurde die völlige Landeshoheit behauptet und die Gerichtsbarkeit, welche sich darauf gründete, gab in Damme und Neuenkirchen oft Streit, welcher zuweilen blutige Auftritte nach sich zog.

Steinfeld, Lohne, Dinklage und Vechta stand ganz unter Münster'scher Botmäßigkeit, weshalb dort wegen dieser Angelegenheit kein Streit entstand.

In einem Protokolle vom 24. Mai 1597 wird über Zänkereien in Damme wegen der Grenzen, Bachstauungen, Beerdigung eines Leichnams und daraus entstandener Verhaftung des Münster'schen Richters berichtet. Dem Drosten Schade wurde 1597 eine auf seinem Gute Ihorst angelegte Ziegelei vernichtet. Schade nahm mit vielem Volke zu Roß und zu Fuß von Vechta aus einen Grenzzug vor, wobei er die Feldfrüchte zerstörte und Häuser niederbrach. Inzwischen

hatte Schade auf des Domcapitals Winnerbe Blomendahl eine Mühle angelegt, worüber man entrüstet wurde.

Man fürchtete den Drosten und die Dammer Streitigkeiten so sehr, daß man die Sache auf sich beruhen ließ.

§ 11. Die Dammer Güter.

Die Grafen von Tekeneburg, Teckenborg, jetzt Tecklenburg, waren wegen ihrer Macht in frühester Zeit Schirmherren der Kirche im Bisthum Osnabrück und theilweise auch in Münster. Sie hatten Besitzungen in Damme. Graf Simon (1169—1202) schenkte 1180 dem Kloster Gertrudenberg in Osnabrück ein Haus (wahrscheinlich Gut) mit allem, was dazu gehörte, gelegen in Damme. Die Schenkung fand mit Wissen und Einwilligung seiner Mutter Eilcke, seiner Frau Oda und seiner Kinder Johann und Heilwig statt. Sie stifteten dadurch eine Memorie für die Familie und für den verstorbenen Oheim Otto.

Die Grafen von Tecklenburg besaßen außerdem im Kirchspiele Damme den bedeutenden Nordhof mit den dazu gehörigen Mühlen und neun abhängigen Erben. Der älteste Besitz ist von 1476 nachweisbar. Sie wurden von 1485 an Osnabrück überwiesen und 1574 endgültig dem Tafelgut zugelegt. Es waren folgende Höfe:

1. Meier zu Nordhofe nebst Mühlen.
2. Brörmann im Hofe.

3. Rotert
4. Albert Brörmann } in Damme.
5. Herm. Dirk Brörmann
6. Lagemann } in Reselage.
7. Wöbkenberg
8. Schäper } in Osterdamme.
9. Salker
10. Flockmann (jetzt die Vicarie ad St. Annam) in Osterdamme.

Letztere wurde auch Spaken Erbe, des Papen Erbe, genannt.

Genannte Höfe waren für Osnabrück und Münster sehr erheblich. 1485 hatte sie schon Erdwin Erdmann zu Pfande genommen, 1513 erlangte Nicolaus von Thüne, Dechant zu St. Johann in Osnabrück, vom Grafen von Tecklenburg das Recht, das Besitzthum an sich zu lösen, 1539 verpfändete der Graf Conrad sie an einen Bürger, Namens Wilhelm von Leyen, welcher Handel mit Grundstücken trieb. Der Graf sollte nach zwanzig Jahren gegen Zurückerstattung des Pfandschillings die Besitzung zurückerhalten. Als nun 1559 von Leyen dem Grafen weitere 200 Gulden auf die Besitzung lieh, wollte die Gräfin Anna, welche mit ihrem Gemahle in Zwist lebte, diese geliehene Summe nicht anerkennen. 1566 gerieth Leyen selbst in Geldnoth, weshalb die Colonen ihm 300 gfl. gaben, als die Einlösungszeit herankam, damit er sie an einen Osnabrücker Unterthanen abstehe.

Der Bürgermeister Lukas von Endehofen, der Gläubiger von Leyen, forderte vom Domcapitel eine Bürg-

schaft. Das Gericht in Damme hatte wegen der Grenzstreitigkeiten bei Quackenbrück mittlerweile größere Bedeutung erhalten, und deshalb setzte dieses es durch, daß das Domcapitel für die geforderte Bürgschaft alles Vermögen, auch die Pfandschaft des Nordhofes, erhielt. Die Gräfin Anna wollte ihr verpfändetes Besitzthum wieder haben, was ihr nicht gelang, weshalb sie genannte Güter 1573 in jeder Form Rechtens an Leyen verkaufte, und als dieser sie nicht bezahlen konnte, bot sie dieselben dem Domcapitel zum Kaufe an. Das Domcapitel hatte um diese Zeit Streit mit dem Drosten Schade wegen der Ihorster Güter, es ließ sich auf den Ankauf der Dammer Güter ein, vielleicht um in Damme und Umgegend mehr Gewicht zu erhalten, und auf solche Weise kamen die Dammer Güter 1574 an das Domcapitel in Osnabrück und zwar kaufweise.

Im Protokoll vom 14. Oct. 1576 wurden diese Güter als Tafelgut überwiesen.

Die genannten Höfe waren groß im Jahre 1800 Meyer 36 Malter Saat, Brörmann 20, Herm. Dirk Brörmann 9, Albert Brörmann $8^1/_2$, Rotert 11, Schäper 13, Salker $12^1/_2$, Lagemann 20, Wöbkenberg $19^1/_2$ Malter Saat.

§ 12. Die Kirche zu Damme.

(Fortsetzung.

Am 7. und 8. August 1651 wurde von dem Bischofe Franz Wilhelm in Osnabrück eine Kirchen-Visitation abgehalten. Ueber dieselbe wurde dann noch ein Decret unter dem 7. Oct. 1651 von Iburg aus

erlassen, aus welchem Einiges angeführt sein möge. 1. Die Flur in der Kirche soll um einen Fuß erhöht, die Sacristei reparirt und mit einem passenden Schranke für das Kirchenzeug versehen werden. 2) Die Orgel soll erneuert, das Bild des Kreuzes sichtbar gestellt, die Altäre sollen anständig geziert, die Sitzbänke so eingerichtet werden, daß man bequem darin knieen könne, auch ist in der Mitte eine bewegliche Communionbank anzubringen. 3) Der Kirchhof muß gehörig eingeschlossen und dem Vieh unzugänglich gemacht, auch darauf ein Beinhaus erbaut und wegen der übrigen Gebäude müssen die Synodal-Vorschriften befolgt werden. 4) Der Pastor soll immer im Röchel das Sacrament zu den Kranken tragen, der Küster mit Licht und Schelle vorausgehen. Der Pastor soll in der Predigt oft den Nutzen der h. Oelung erklären und die Kranken zum Empfang derselben ermahnen. 5) Die Provisoren sollen katholisch sein und jährliche Rechnung vor dem Pastor ablegen, der dieselbe zu unterzeichnen hat. 6) Da bemerkt worden, daß mitunter bei Leichenbegängnissen die Kirchspielsleute die Glocken ziehen, woraus große Gefahr für das Bersten der Glocken enspringt, so soll künftig keiner außer dem Küster bei Begräbnissen die Glocken ziehen, ihm dafür die gewöhnliche Gebühr und der Kirche ein Groschen entrichtet werden. 7) Das Fest des hl. Victors (Kirchenpatrons) soll künftig feierlich von der ganzen Pfarrgemeinde am 10. Oct. gehalten werden. 8) Der Pastor soll einen Kaplan halten. An allen Festtagen sind zwei Messen in der Kirche zu lesen, an Werktagen wenigstens eine u. s. w.

A. Die Pfarrer in Damme.

Die Nachrichten über die Pfarrer von Damme sind im Allgemeinen mangelhaft; aus den oben näher beschriebenen Ursachen werden besondere Nachrichten abhanden gekommen sein.

Es finden sich Nachrichten über folgende Pfarrer:

1. Adam Thietmarus, Pastor zu Damme zur Zeit der Trennung Steinfelds von Damme. Derselbe gibt in der Urkunde von 1187 „Dominica incarnationis" seine Einwilligung zu der Trennung und hat die Urkunde in seiner Eigenschaft als Domküster und Archidiakon zu Damme unterschrieben. Als sein Stellvertreter Mercenarius oder Vicarius figurirt Henricus in der betreffenden Urkunde.

2. Hermann de Ederen oder van Ederen, Kerkherr zu Damme, wurde 1484 in oben angezogenem Lehnsbriefe vom Bischof Conrad und 1510 von seinem Nachfolger, dem Bischofe Erich, mit der „Dersborch-halff", belegen im Kirchspiel Damme, und der Bauerschaft Holdorf, belehnt. Im Jahre 1494 wird er als Executor des Testamentes des Pastors von Steinfeld, Namens Grönloh, genannt; unter seiner Aufsicht wurde die Kirche in Damme vollendet, d. h. das Chor angebaut; er lebte noch 1511. Als Wohlthäter der Gemeinde soll er besonders angesehen gewesen sein, er führte noch das übliche Prädicat Plebanus.

3. Johann Guetlink wurde 1534 als Pastor zu Damme vom damaligen Bischofe Franz von Waldeck zu Osnabrück mit der „Dersborg-halff und Johannes Erve thor Borg" belehnt.

4. Gerhardus Schage, von welchem nichts überliefert worden ist.

5. Conrad Ketteler wurde Dompropst und ließ die Pfarre als solche durch einen Mercenarius, Albert Mußhorn, verwalten. Er schloß mit Letzterm einen Vergleich, laut welchem er sich die Einkünfte aus den Mühlen zu Eschershausen und den drei Stellen reservirte, wohingegen der Pfarrverwalter zur Unterhaltung der Pfarrwohnung die Einkünfte von dem Heidhause, desgleichen von dem Küster und von Hermann de Baer, damaligem Vogt zu Damme, von jedem zwei Malter Roggen erhielt. Den Pfarrverwalter Mußhorn verklagte 1578 der Meyer zu Bokern wegen Verleumdung.

6. Boldewin Voß war gleichzeitig Domherr; er verzichtete auf die Pfarre, weshalb der Archidiakon und Patron der Kirche, Herbord von Baer, am 4. Februar 1584 den Domvicar Amelung von dem Busche als Pastor installirte.

7. Amelung von dem Busche nahm am 6. Februar 1584 Besitz von der Pfarre und wurde am 11. Febr. 1584 vom Bischof Heinrich III. „als possessor der Kirche zu Damme mit der Dersborch-halff oder mit Johannes Erve thor Borch, mit alle und jedem Zubehoringen belegen in der Bauerschafft Holdorf" belehnt. Der Domküster von Baer bezog die Einkünfte, während von dem Busche nur eine verhältnißmäßig kleine Entschädigung erhielt. Herbord de Baer wurde 1588 Domdechant und sein Bruder Nicolaus de Baer Domküster. Ersterer starb am 7. September 1597 und als von dem Busche die Pfarreinkünfte für sich beanspruchen

wollte, ergriff der Domküster Nicolaus de Baer Besitz von der Mühle und den drei Stellen, ließ den Mühlenkasten versiegeln, bestritt die von seinem Bruder getroffenen Vereinbarungen und nahm die Güter für die Domküsterei in Anspruch. Diese Güter blieben später bei dem Domcapitel.

8. Gerhardus Schage soll 1623 und 1624 als lutherischer Prediger in Damme gelebt haben.

9. Arnoldus Sprickmann ist am 16. Mai 1625 in den Visitationsprotokollen als katholischer Pastor in Damme aufgeführt.

10. Bernhard Morhaus war schon 1630 Pastor und starb nach 1650. Er scheint ein sehr thatkräftiger Pfarrer gewesen zu sein, sein Andenken lebt noch jetzt im Volksmunde. Er wurde von den „Prädicanten" verjagt, kam aber später als kathol. Pfarrer wieder in Besitz seiner Gemeinde.

11. Bernhard Morhaus, sein Nachfolger, wird 1683 als Taufzeuge genannt.

12. Georg Werner Bertling wurde 1684 installirt und starb 1692. In dieser Zeit brannte ein großer Theil von Damme, nebst dem Pfarrhause und dem oberen Theile des Thurmes und des Daches der Kirche ab.

13. Nicolaus Christoph Vinke wurde 1692 als Pastor von Essen nach Damme versetzt. Die Münsterschen Behörden waren mit seiner Versetzung nicht zufrieden, sie nannten ihn in Damme „intrusus", jedoch in Essen „Pastor"; er starb am 7. März 1705. Nach

seinem Tode verwaltete Friedrich Christian Sterneberg die Pfarre als Vice-Curatus und zwar bis 1706.

14. Johann Albert Busch war nur kurze Zeit im Dienste.

15. Albertus Niewedde trat die Pfarre im October 1706 an, starb aber schon am 26. October 1726.

16. Bernh. Lamb. Hüdepohl wurde 1727 Pastor, starb aber frühzeitig, nämlich am 25. August 1727.

17. Johann Ortmann aus Holdorf, seit 1728. Er veranlaßte, daß Holdorf die Erlaubniß erhielt, eine Kapelle zu bauen, in welcher von einem von dem Pastor in Damme zu bestimmenden Geistlichen Gottesdienst gehalten werden sollte.

Der Platz zu der Kapelle wurde in der Mark angewiesen.

Näheres über die Erbauung der Kapelle findet man im Stadtarchiv zu Osnabrück.

Pastor Ortmann starb am 30. April 1745.

18. Antonius Klumpe aus Damme wurde 1745 Pastor und später Dechant. Er errichtete und fundirte die Vicarie ad St. Antonium oder ad St. Trinitatem und starb am 13. Mai 1769.

19. Johann Ignatz Brücher wurde 1769 Pastor, 1793 Dechant, und starb am 26. December 1819. Er war 86 Jahre alt und 52 Jahre Priester gewesen. Sein Wirken in Damme war ein recht segensreiches.

20. Johann Bern. Friedr. Kemphues aus Kemphausen wurde 1820 Pastor. Unter seiner Leitung wurden das Pfarrhaus, sowie auch verschiedene Schulen in der Gemeinde neu gebaut. Er starb am 3. Juni 1853.

21. Gerhard Alexander Kleikamp; er starb am 12. November 1860.

22. Christian Wehage, von 1863 bis 1872 Pastor. Durch seine Anregung wurde das neue Krankenhaus oder Elisabeth-Stift gebaut und eröffnet, und die höhere Bürgerschule in's Leben gerufen.

23. Anton Mertz aus Vechta, früher Vicar in Wildeshausen, seit dem 24. Juni 1873 Pastor. Unter seiner Amtsführung wurde das Waisenhaus erbaut und eröffnet; desgleichen hat er die Einleitungen zum Umbau der Kirche geführt.

B. Die Vicarie ad St. Annam in Damme.

Die Vicarie ist von Pastor Ederen 1505 fundirt; sie war früher als Immobil eine Bauernstelle und gehörte zu dem Tafelgute des Bischofs von Osnabrück. Der Inhalt der Urkunde ist folgender:

Der Osnabrückische Bischof Conradus de Ritberg bestätigt 1506 den 18. December die Errichtung der Vicarie ad St. Annam und sagt:

Hermannus de Ederen, Pastor in Damme, habe zum Seelenheile seiner selbst, seiner Eltern und Vorfahren und seiner Freunde ein beneficium Simplex sine cura an dem Altare der h. Anna an der rechten Seite in der Pfarrkirche zu Damme stehend, zur Ehre des allmächtigen Gottes, des h. Stephan, Georg, Anna, der Mutter Marien und der Jungfrau Katharina errichtet und demselben von seinen Erbgütern zugelegt: den Hof und das Erbe Flockmanns in der Bauerschaft Oster-

damme mit allem Zubehör, ferner drei Rheinische Gulden jährlicher Zinsen oder Rente aus den Gütern Hilmars von Letten und $2^1/_2$ Rheinische Gulden aus den Kirchengütern zu Damme. Er ernennt zum ersten Vicar dieses beneficii Joannes de Lynen einen Osnabrückischen Geistlichen, welcher nach erlangter Possession zum Seelenheile der Obigen wöchentlich die Psalmen Miserere und de profundis beten, und so lange er noch minderjährig ist, die Vicarie durch einen andern verwalten lassen soll. Wenn er aber 30 Jahre alt ist, soll er Priester werden und die Vicarie nach dem Geiste der Stiftung selbst verwalten oder verwalten lassen. So lange der Stifter lebt, behält er das Präsentationsrecht. Nach seinem Tode geht dasselbe über auf den geistlichen Herrn Hermannus de Ederen und auf die Brüder Thomas, Hermann und Wilhelm Lynen, Söhne erster Ehe des Malers Wilhelm Lynen und der verstorbenen Frau Adelheid de Ederen, und wenn der erstere, oder ein anderer von ihnen, der geistlich geworden ist, das Beneficium verlangt, sollen diese den Vorzug haben und die drei andern ihn präsentiren. Nach dem Tode derselben erhält der zeitige Pastor zu Damme das Präsentationsrecht und soll der Präsentandus geistlich oder doch so weit sein, daß er binnen einem Jahr nach erlangtem Beneficium geistlich werden kann. Er soll an Festtagen die erste Messe um 5 Uhr oder um diese Zeit lesen, auch in der Woche zwei, nämlich Dinstags de Sancta Anna und Sonnabends de domina nostra nebst der Collecte für die Geistlichen. Desgleichen soll er den Kranken die Sacramente spenden und in den

geistlichen Amtsverrichtungen Hülfe leisten, die Opfer aber dem Pastor reichen. Die Opfer an den Festtagen der h. Anna und an dem Einweihungsfeste des Altars derselben, sowie alles, was an diesen Fonds geschenkt wird, behält der Beneficiat. Er soll bei dem Beneficium residiren und dasselbe verwalten. Thut er das nicht, so soll er die Revenüen für das Jahr verlieren, in welchem er hierin säumig ist, und sollen diese in die Kirchenkasse fließen. Ferner soll er auf die Güter achten, sie nicht veräußern. Er soll die Stelle nicht mit einer andern vertauschen, sie nicht verlassen, sondern wenn er sie nicht behalten will, sie nur in die Hände des Patrons resigniren. Für den Zehnten der Stelle, wenn dieser gefordert wird, soll er zwei Schillinge zahlen. Der Fundator schenkt an die Pastorat zu Damme zwei Mühlen zu Escherhausen, fünf Gärten zu Damme, wovon der Schmied Bosche drei, der Schneider Bernard Schröder einen und einen die Moltkastesche unterhaben und welche der Fundator für 70 Mark gekauft hat. Ferner eine Wiese in der Bauerschaft Ihorst für 50 Rheinische Gulden angekauft und den Hof und das Erbe des Borghus (Borgmann) angekauft für 20 Rheinische Gulden; diese soll der Pastor aber nicht veräußern.

Renunciatio: 1516 am nächsten Donnerstag nach Nicolaus Episkopus vor dem Richter zu Vörden, Namens Johann Köster, erklären Johann Flockmann, dessen Schwester Lücke, dessen Frau Talke und ihre Kinder Modeke und Talke: ihre Stelle habe früher an die Kirche zu Damme eigen gehört und habe der Pastor Hermann Ederen dieselbe von der Kirche gekauft zur Stiftung

einer Vicarie Sanctae Annae, das Geld aber sei zum Baue der Kirche verwendet, ihr Vater habe die Stelle von den Rathleuten der Kirche beweinkauft gehabt, und daher glaubten sie ein Recht an diese Stelle zu haben. Da nun der jetzige Vicarius Hermann Ederen der Jüngere mit einer hinreichenden Summe Geldes ihre Ansprüche abgefunden habe, so verzichteten sie auf dieselbe zu dessen Gunsten. Unter den Zeugen ist Johann Rump, Pastor zu Vörden.

Weitere Nachrichten über die Vicarie:

1561 gibt Vicar Hermann van Linen dem Gottschalk Kramer ein kleines Haus mit Hausplatz und Garten, östlich von der Vicarie, für 8½ Joachimsthaler, gegen eine jährliche Abgabe von 3 Osnabr. Schillinge, ein Paar Hühner und ein Tag in der Ernte mähen; der Käufer darf aber keine Hühner halten.

1604 bestätigt Boldewin Voß als Archidiakon, daß Johann van der Emse aus Steinfeld dieses Haus und Garten von Gottschalk Kramer gekauft und an Tebben Rüschen wieder verkauft habe. Nach einer andern Nachricht verkaufte 1604 die Wittwe des van der Emse das Immobil, zwischen der Vicarie und dem Dorfarmenhause belegen, ihrem Sohne Johann für 180 vollgeltende Reichsthaler gegen die Pflicht, an die Vicarie jährlich ein Paar Hühner, einen Schreckenberger zu geben und einen Tag in der Ernte zu mähen.

Die Stelle Flockmanns, nach einem temporairen Bewohner auch Spaken genannt, ist wahrscheinlich erst im dreißigjährigen Kriege von Osterdamme an das Dorf Damme gekommen.

Die Wohnung der Vicarie ad St. Annam stand früher an der sogenannten Kuhstraße, hinten im Garten. Die Schweden vertrieben im dreißigjährigen Kriege den Pastor und Vicar, und übergaben einem lutherischen Prädicanten die Pfarre sammt Vicarie. Da das alte Gebäude recht baufällig war, wurde unter Vicar Leiber 1803 das jetzige Gebäude aus dem Fonds für 1300 Thaler gebaut.

Der Sackzehnte für die Vicarie ist mit 169 Rthlr. 15 Sgr. abgelöst. Er mußte jährlich dem Collegio Paulino in Osnabrück übergeben werden und bestand aus 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer, ferner aus 4 Pfennigen und 2 Hühnern. Ursprünglich betrug der Zehnte nur 2 Schillinge, bei zunehmender Cultur und Vergrößerung der Stelle kam er auf die angegebene Höhe.

Es finden sich Nachrichten über folgende Inhaber der Vicarie:

1. Hermann van Linen, wird in einer Urkunde vom 3. November 1561 Montags nach omnium Sanctorum genannt.

2. Robertus Berens, wird 1625 als vicarius altaris St. Annae genannt.

3. Henricus Liste 1655.

4. Bernard Peckskamp aus Damme wird 1698 und 1706 erwähnt.

5. Johann Ortmann, war von 1721 bis 1728 Vicar und wurde dann Pastor.

6. Johann Anton Klumpe, wurde 1745 Pastor.

7. Ernst August von der Hoya, wurde 1747 Vicar.

8. Ferdinand Wilhelm Klumpe von 1750 bis 1801.

9. Johann Bernard Leiber aus Damme seit dem 8. Juni 1801.

10. Karl Anton Schmitz seit 1838. Derselbe wurde 1862 Pastor in Visbeck.

11. Franz Tappehorn, seit dem 16. December 1862 Vicar in Damme, seit Januar 1883 Pfarrer in Emsteck.

12. Hermann Voogdt, seit dem 1. April 1883.

C. Die Vicarie oder Kaplanei ad St. Trinitatem.

Dieselbe wurde gestiftet im Jahre 1769 von dem Dechanten Anton Klumpe. Der Stiftung zufolge hat die Familie des Stifters das Präsentationsrecht bei Neubesetzung der Vicarie.

Die Urkunde ist in Form eines Testamentes am 10. Mai 1769 abgefaßt und hat folgenden Inhalt:

Der Pastor Klumpe gründet zur Vermehrung der Ehre Gottes und des Gottesdienstes zum Troste für die armen Seelen eine Blutsvicarie und legirt zum Unterhalte des Inhabers derselben 4000 Rthlr. Die Söhne der Familie seines verstorbenen Bruders, des Vogtes Christoph Heinr. Klumpe, und seiner Schwester, der Wittwe des Colonen Meyer zu Rüschendorf, sollen in erster Linie abwechselnd candidati ad Vicariam sein, selbst wenn sie nur sieben Jahre alt sind und von dem Papst die Dispensatio in aetate erlangen können. Falls aus genannten Familien keine fähigen Personen zu finden sind, sollen solche aus der nächsten Linie genommen

werden; wenn keine Einigung zu erzielen ist, soll der zeitige Pastor sein Votum geben; im Falle, daß beide Familien oder Stämme abgehen, soll der Inhaber des Meyerhofes zu Rüschendorf der perpetuus collator vicariae sein, d. h. er soll das Präsentationsrecht haben.

Als Inhaber der Vicarie werden aufgeführt:

1. Franz Joseph Dominicus Klumpe aus Damme, welcher am 24. December 1836 in einem Alter von 80 Jahren starb.

2. Johann Heinrich Lagemann aus Reselage, wurde am 21. Mai 1833 ernannt, starb aber schon zehn Tage nach seiner Ernennung.

3. Hermann Meyer, Vicar zu Minden, starb 1835.

4. Johann Heinrich Reselage aus Reselage, starb 1854.

5. Hermann Voogdt, seit dem 31. Januar 1855.

6. Ferdinand Feigel, seit dem 1. September 1883.

Vor der Vicariewohnung stand eine Scheune, welche früher ein gewisser Schmied Lambert von Handorf bewohnte. Diese Wohnung brannte 1791 ab, es wurde ein neues Haus gebaut und dasselbe 1809 von Vicar Klumpe angekauft und zur Vicariewohnung eingerichtet. Der Canon ist 1809 mit 40 Thlr. abgelöst. Genanntes Gebäude wurde baufällig, weshalb durch die Bemühungen des Vicar Voogdt im Jahre 1865 mit dem Neubau des jetzigen Gebäudes begonnen wurde. Einen Theil der Baukosten übernahm Vicar Voogdt, während durch Collecten in der Gemeinde 400 Thaler erzielt wurden.

D. Die Kapelle in Osterfeine.

Auf Wunsch der Eingesessenen der von Damme weit entfernt liegenden Bauerschaften wurde in Osterfeine eine Kapelle erbaut, welche im Sommer 1865 von dem hochwürdigsten Bischof Johann Georg von Münster in feierlicher Weise eingeweiht wurde.*) Der Platz, auf welchem sie steht, gehörte zu der Bauerschaft Osterfeine und war Eigenthum eines dortigen Colonen.

Die Kapelle ist im gothischen Stil erbauet; 1885 sind die Malerarbeiten in derselben vollführt.

Es gehören zur Kapellen-Gemeinde: Osterfeine, Haverbeck, Dümmerlohausen und Hüde mit ungefähr 1000 Seelen.

Bislang hatten die zur Kapellen-Gemeinde gehörenden Gläubigen die Verpflichtung, in Damme ihre Kinder taufen, ihre Leichen beerdigen zu lassen, an den vier Hochzeiten dort die Messe zu hören u. s. w.; seit kurzer Zeit ist die Taufe der Kinder und die Beerdigung der Leichen in Osterfeine gestattet.

Ob das Streben der jungen Gemeinde, mit der Zeit von der Mutterkirche vollständig getrennt zu werden und eventuell eine selbständige kirchliche oder gar politische Gemeinde zu bilden, mit Erfolg gekrönt sein wird, ist vorläufig nicht zu bestimmen.

Als Kapläne fungirten:

Kaplan Stegemann von 1856—1869,

„ Meistermann von 1870 bis Herbst 1873.

---

*) Seit 1856 wurde Gottesdienst in einem Hause abgehalten.

Kaplan Fröhle von 1873—1885,
„ von der Assen seit 1885.

E. Das Krankenhaus in Damme.

Ursprünglich war ein Haus am Bache für Aufnahme der Kranken bestimmt. Dasselbe erwies sich aber bald als zu klein, weshalb die Idee, einen Neubau aufzuführen, immer mehr Platz griff.

Die ersten Schwestern kamen am 16. April 1860, am 21. October 1861 übernahm Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin das Protectorat über genannte Anstalt. Das erste größere Vermächtniß für das Krankenhaus wurde von Colon Lamping in Oldorf im Betrage von 3000 Rthlr. ausgesetzt. Durch eine Haus-Collecte und durch weitere Vermächtnisse kam das Curatorium bald in die Lage, den Bau der so sehr nützlichen Anstalt fertig zu sehen; das neue Krankenhaus wurde am 19. November 1864 in feierlicher Weise durch Pastor Wehage eingeweiht und den Schwestern vom h. Franciscus auf St. Mauritz bei Münster, wie das frühere, zur weitern Wirksamkeit übergeben. Das erste Curatorium, welches sich bildete, bestand aus den Herren Amtsrichter Russell, Vicar Schmitz, Vicar Voogdt, Kaufmann J. Püttmann, Kaufmann Heinr. Leiber, Colon Meyer Holte, Col. Hülsmann zu Boringhausen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin schenkten dem Krankenhause je 100 Rthlr. Von den vielen andern Vermächtnissen und Geschenken seien besonders erwähnt:

Kaufmann Brüggemeyer in Rotterdam stiftete einen Fonds für Arme im Betrage von 5000 Mark. Die Zinsen kommen einstweilen einer Verwandten zu gute.

Es schenkten baar:

Hausjohn Moormann in Kemphausen	1000	Rthlr.
Colon Wehming in Boringhausen	1000	„
Kaufmann Heinr. Leiber in Damme	500	„
Kötter Wilke Flötel in Hüde	500	„
Kötter Runebaum in Oldorf	500	„
Colon Meyer in Holte	300	„
Fräulein Stricker in Damme	300	„
Wwe. A. Stall in Amsterdam	265	„

u. s. w.

Das Krankenhaus ist ein großer Segen für die Gemeinde. In ihrem unermüdlichen Eifer haben die Schwestern, besonders zur Zeit ansteckender Krankheiten, Großartiges geleistet; möge deshalb die Anstalt auch fernerhin dem Wohlwollen der Eingesessenen der Gemeinde Damme und der angrenzenden Gemeinden bestens empfohlen sein.

F. Das Waisenhaus in Damme.

Den ersten Anstoß zu dem Baue hat Kirchenrath Pfarrer Ant. Schmitz in Visbeck, ein geborener Dammer, gegeben, indem er zu diesem Zwecke eine bedeutende Summe Geldes schenkte. Kaufmann Brüggemeyer in Rotterdam übernahm ein Zehntel der Baukosten, außer kleineren Geschenken und persönlichen Bemühungen. Weitere milde Gaben, sowie die Genehmigung einer Lotterie gaben dem Waisenhaus-Baucomité den Muth,

den Bau des ersten Waisenhauses in Oldenburg zu beginnen. Am 23. Juni 1884 wurde in feierlicher Weise der Grundstein zu dem Gebäude gelegt, und wurde die Anstalt am 1. Mai 1886 durch die Genossenschaft U. L. F. in Vechta eröffnet. Am 1. Februar 1887 zählte die Anstalt schon über 30 Kinder. Sie führt den Namen St. Antonius-Stift und ist neben dem Krankenhause eine Zierde des Ortes. Die Baukosten betragen annähernd 30,000 Mark. Das Baucomité bestand aus den Herren Pastor Mertz, Kaplan Feigel, Amtsrichter Kreymborg, Kaufmann Mähler, Kaufmann Brüggemeyer, Kaufmann Aug. Leiber, Gemeindevorsteher Osterhof, Colon Meyer Holte, Col. Rohling, Col. Bexadde, Col. Macke in Boringhausen, Mühlenbesitzer von Handorf, sowie aus Dr. Böcker.

G. Die höhere Bürgerschule in Damme.

Die Schule wurde im Jahre 1866 durch Pastor Wehage und Vicar Lütmerding gegründet. Letzterer war der erste Rector; leider wurde er durch den Tod der Anstalt gar zu früh entrissen; er starb am 9. Juli 1870. Sein Nachfolger war vom Herbst 1870 bis Ostern 1884 Rector Wagelaar aus Rees; als dieser zum Kaplan in Qualburg ernannt wurde, übernahm Dr. Böcker die Leitung der Schule.

Den großen Nutzen einer höhern Bürgerschule erkennend, hat sich im Jahre 1872 in Damme eine Gesellschaft gebildet, welche das jetzige Schulgebäude angekauft hat, um dadurch die Existenz der Schule zu

sichern. Letztere hat als Ziel die Vorbereitung für die Secunda eines Gymnasiums resp. Realgymnasiums.

II. Der Dammer Kirchhof.

Als Begräbnißplatz wurde ursprünglich die Kirche benutzt und der an der Kirche liegende Platz, der sogenannte alte Kirchhof.

In der Kirche waren Familien-Begräbnißplätze für die Adeligen; die Pfarrer wurden auf dem Chore, die andern Geistlichen bei dem Taufsteine beerdigt. Wahrscheinlich wurden die anderen Gläubigen von frühester Zeit an neben der Kirche beerdigt.

Wie oft man dort, bei der großen Gemeinde, von neuem angefangen hat, Beerdigungen vorzunehmen, ist nicht mehr zu constatiren. Am 22. October 1833 wurde zum letzten Male von vorn angefangen. Man kaufte später Esch- und Gartenland und legte dort den jetzigen, wunderschönen sogenannten neuen Kirchhof an.

Am 10. August 1841 wurde der Kirchhof feierlichst eingeweiht, und am 10. September 1841 wurde die erste Leiche, die des Theilhüters Austing aus Rüschendorf, auf demselben beerdigt.

Am 26. Juni 1842 wurde das große Kreuz feierlich eingeweiht. Der Kreuzweg, ein Geschenk des Colonen Reselage, wurde 1876, ebenfalls in feierlicher Weise, eingeweiht.

J. Allgemeines über die Kirche.

Wie wir oben gehört haben, war die Kirche zu Damme eine Zeit lang im Besitz der Protestanten.

Das Jahr 1624 wurde als Normaljahr angesehen; es behaupteten nun drei Protestanten, der Pastor zu Damme sei in diesem Jahre lutherisch gewesen und bekräftigten ihre Behauptung mit einem Eide. Die Protestanten behielten deshalb die Kirche.

Als die drei Zeugen später meineidig gemacht und nach einer Sage auf dem Kirchhof öffentlich an den Pranger gestellt wurden, wurde durch die sorgsame Bemühung des Bischofs Franz Wilhelm dem biedern Pastor Morhaus die Pfarrkirche u. s. w. am 16. December 1650 von dem Rentmeister Molau zu Vörden förmlich wieder übergeben. Manches war in der Kirche in Verfall gekommen oder zerstört. Daher gründete der Pastor und der Jüngling Franz Jacob Brüning 1654 den Hochaltar, Caspar von Lipperheide auf Ihorst schenkte die Kanzel, und so gab es viele Wohlthäter, welche der Kirche Geschenke zukommen ließen, ein Beweis, daß die Gemeinde gut katholisch war.

Die Widmung an der Kanzel theilt mit, daß dieselbe zur Erinnerung an Wolfgang von Lipperheide von Caspar von Lipperheide 1697 errichtet ist. Im Jahre 1775 wurde sie „illuminirt", mit Farben geziert.

Die durch den Brand 1691 theilweise zerstörte Kirche sowie das Dach des Thurmes wurden innerhalb drei Jahren wieder hergestellt, ebenfalls die andern Gebäude in Damme; besondere Verdienste erwarb sich dabei der Archidiakon Theodor Ludwig von Korf. Im dreißigjährigen Kriege und nach der Zurückgabe der Kirche an die Katholiken (1651) zählte die große Gemeinde nur 550 Communicanten und im Ganzen 1000 Seelen.

Das sehr alte Sacramentshäuschen wurde vor 1706 mit einem doppelten Schlosse und mit einer doppelten Thüre versehen, nachdem Diebe dasselbe bestohlen hatten. Im Jahre 1859 wurde ein anderer Einbruch versucht. Die Diebe hatten sich wahrscheinlich Abends einschließen lassen, und wurden Kleinigkeiten aus der Kirche entwendet. Ein uraltes Denkmal in der Kirche ist der Taufstein. Derselbe besteht aus weichem Sandstein und mag wohl 1000 Jahre alt sein. Er ist besonders unter dem Namen Fünte-fons (Quelle) bekannt. Das Taufbecken hat einen Durchmesser von 2—3'.

Zwei alte Bilder in der Kirche sind noch nennenswerth, dasjenige neben der Dielinger Thüre, dem Andenken des Gaugrafen Caspar Bucholtz 1686 gewidmet, und dasjenige an dem Pfeiler der Kanzel gegenüber, welches dem Andenken der Petronella Schade, der „Mutter der Armen", gewidmet ist. Das Grab derselben befindet sich neben dem Pfeiler. Die Beichtstühle sind alt, sie werden schon 1705 genannt; damals und noch bis in den letzten Jahren stand der eine in der Sacristei.

Am 11. October 1863 ist zum ersten Male die silberne Ampel, welche in Altena verfertigt worden ist und 250 Thlr. kostete, in der Kirche gebraucht worden.

Der Kirchhof war mit Thoren abgeschlossen. Die Benennung „Porten" besteht noch für den Aufgang auf den Kirchhof. Ein kleinerer Aufgang an der Südseite hat den Namen Gadder.

Ursprünglich waren um den Kirchhof herum Mauern, wahrscheinlich so weit noch keine Häuser vorhanden

waren. Diese Mauern wurden bei dem großen Brande 1691 und bei der Ausbesserung der Kirche an vielen Seiten umgeworfen. Die Seitenbühnen in der Kirche sind unter Pastor Ortmann errichtet, die Bühnen am Thurme schon eher; wann, ist nicht mehr zu ermitteln. Unter genanntem Pfarrer wurden auch die Häuser an der Gartenstraße auf Canon gebaut. Wo das jetzige Kaplaneigebäude sich befindet, war früher ein zur Pfarre gehörender Fischteich.

Die Rosenkranz-Bruderschaft in der Dammer Kirche ist gegründet am 15. August 1699. Die Urkunde darüber findet sich im Kirchenbuche.

Durch die päpstliche Bulle „De salute animarum" und Inpensa Romanorum Pontificium vom 26. März 1824 wurde der an Oldenburg gefallene Theil des alten Amtes Damme der Diöcese Münster überwiesen.

§ 13. Die Dammer Schützen-Gesellschaft.

Die Sitte einzelner Gemeinden, nach einem Vogel zu schießen, ist eine sehr alte; sie beruht auf dem Princip der Selbstvertheidigung. Wann diese Sitte eingeführt ist, kann man nicht mehr ermitteln. Nach einem Erlasse des Bischofs Franz Wilhelm vom 3. August 1658 wurde das Vogelschießen, welches in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges in Vergessenheit gerathen war, officiell wieder eingeführt und eine allgemeine Vogelschießen-Ordnung von dem Bischofe zur Nachachtung eingeführt. Einzelne Gemeinden schossen einen Herren-

Vogel, andere einen freien Vogel. Erstere waren zum Schießen verpflichtet und mußten sich nach genannter Ordnung richten, die andern konnten ihre eigenen Bestimmungen treffen. In Damme scheint man nach einem freien Vogel geschossen zu haben.

Seit Jahrhunderten bestand in Damme eine Schützen-Gesellschaft, welche auf der jetzigen Bleiche ihr Fest abhielt. Wer den Vogel herunterschoß, wurde König. Dieser wählte eine Königin, welche jedoch nicht seine Frau oder Schwester sein durfte. Auf dem sogenannten Schützenplatze wurde Schnaps und Braunbier getrunken; sobald ein König kam, wurde dieser mit seiner Königin nach einem Locale geführt, welches Se. Majestät bestimmte, und dort wurde bei Spiel und Tanz munter weiter gezecht. Der König erhielt als Abzeichen seiner Würde eine silberne Kette, an welcher sich ein silberner Vogel befand. An dem Vogel hingen silberne Platten mit den Namen der frühern Könige; die älteste datirt von 1696. Die Filigran-Arbeit an Kette und Platte ist eine überaus kunstvolle; sie zeigt, daß die Silberschmiedekunst im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland in hoher Blüthe stand.

Neben dieser Schützen-Gesellschaft, welche sich vor circa 25 Jahre auflöste, bildete sich 1838 die noch jetzt bestehende Schützen-Gesellschaft, welche anfangs den Namen „Neugemeinde" führte. Dieselbe hatte im Anfang ihren Schützenplatz in Holte, kaufte aber später den jetzigen Schützenplatz an. Das erste Schützenfest auf dem neuen Platze wurde 1860 gefeiert und fiel glänzend aus. Das Gebäude auf dem Schützenplatze

ist 1861 erbaut, während das Tanzzelt 1886 erbaut worden ist. Die schöne Lage des Schützenplatzes macht denselben zu einem der schönsten in der ganzen Umgegend.

Das jetzige Schützenfest steht als Volksfest in der höchsten Blüthe; derjenige, welcher den Vogel von der Stange schießt, wird König, derselbe wählt, wenn möglich, eine Nachbarin als Königin. Diese umgibt sich mit einem „Hofstaat", so daß das Ganze einen wohlgefälligen Eindruck macht. Besonders hübsch gestaltet sich die auf der Krönungslaube stattfindende feierliche Krönung und die sich daran schließende Königs-Polonaise. Im Winter wird als Schluß des Festes ein Schützenball abgehalten. Seine Königl. Hoheit der Großherzog schenkte der Schützen-Gesellschaft 1877 eine prachtvolle Kette.

Eine Bemerkung möge hier eingeschaltet werden. Die Dammer sind sehr patriotisch, sie zeigen eine große Anhänglichkeit für ihr Oldenburg, für ihren Fürsten und seine Familie. Eine große Anhänglichkeit haben sie auch für den Ort Damme und für dessen Umgebung. Nicht mit Unrecht wird Damme wegen seiner romantischen Lage von manchem Touristen aufgesucht und gepriesen; im engern Vaterlande hat es allgemein den Namen „Oldenburger Schweiz". Es gibt Partieen bei Damme, die unvergleichlich schön sind; um dieselben mit entsprechenden Anlagen zu versehen, hat sich im vorigen Jahre ein Verschönerungs-Verein gebildet.

§ 14. Das Gogericht zu Damme.

Der Richter nannte sich Richter und Graf zu Damme. Das Gericht erstreckte sich über die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Drele, Gehrde und Hastrup. In Strafsachen erkannte er über Blutronne (Verwundung). Es wurde in frühern Zeiten an dem Gödingsstuhle, der Gerichtsbank, welche an der Südseite außerhalb des Kirchhofes und an demselben an der Straße stand, gehalten. Später fand es in einem Münster'schen Privathause statt. Der Gödingsstuhl, auch die Höltingsbank genannt, wurde noch im 16. Jahrhundert von Münster und Osnabrück gemeinschaftlich oder abwechselnd in Stand gesetzt und reparirt, da auch die Beamten in Vörden um das dritte Jahr das Markengericht über die Deesberger Mark an derselben abhielten. 1613 brachen die Vördener den Gödingsstuhl ab und machten einen neuen; aber der Drost zu Vechta ließ diesen abbrechen und einen andern an dessen Stelle setzen und untersagte den Osnabrückern die Mitbenutzung desselben. Darauf wurde von den Vördenern eine neue Höltingsbank neben der Münster'schen Gödingsbank aufgestellt.

Der Göding wurde drei oder vier Mal jährlich abgehalten und zu bestimmter Zeit. Alle Gödingspflichtige mußten ungeladen erscheinen. Das Gogericht wurde auch Parteigericht (Judicium partium) genannt, gleichbedeutend mit Bottding = gebotenes Gericht. Auf dem Bottding, wozu die einzelnen Parteien geladen

wurden und wo nur diese zu erscheinen brauchten, wurde in den einzelnen Proceßsachen nach dem auf dem Göding gewiesenem Rechte erkannt.

1225 verlieh der König Heinrich dem Bischof Engelbert von Osnabrück das Gogericht zu Damme; letzterer ließ es durch einen besondern Grafen verwalten. Der Bischof überließ es dem Herrn von der Horst.

1332 verkaufte Helembert von der Horst es an den Grafen Rudolf von Diepholz für 34 Mark Osnabrückischer Pfennige. Der Graf von Diepholz verkaufte es später an von Südholte und von diesem kam es später an Münster. Nachdem die Münsterschen das Gogericht hatten, haben sie neben dieser Gravescop ihre Macht nach und nach weiter ausgebreitet, und endlich die beiden Kirchspiele sich zugerechnet. Sie hatten hierzu bessere Gelegenheit, weil ein Theil der Einwohner Münsterische Eigenbehörige waren, die es mehr mit ihrem Gutsherrn, als mit dem Bischof von Osnabrück hielten. Im Jahre 1778 waren die beiden Kirchspiele und deren Einwohner noch streitig, so daß dasjenige unter osnabrückischer Hoheit war, was osnabrückische Eigenbehörige und Freie besaßen, und die Münsterschen Eigenbehörige auch Münsterscher Hoheit unterworfen waren. Dabei hatten die Münsterschen die Blutronne in Damme sowohl als in Neuenkirchen, die Bestrafung der übrigen Verbrechen aber, so wie die höhere Jurisdiction wurde von Osnabrück behauptet, wozu auch das Marken- und Holzgericht im weitesten Sinne gehörte.

Im Jahre 1428 bekannten 12 alte unverdächtige Zeugen, daß das ganze Kirchspiel Damme zum Hochstift Osnabrück gehöre.

Grafen von Damme waren

1458—1484 Heinrich Visbecke
1484—1501 Gerd van Erle
1501—1516 Johann van Eck
1516—1522 Walter van Heek
1522—1540 Johann Ostkamp
1540—1541 Hermann Schade
1541—1560 Johann Speckbuck
1560—1583 Johann van Haselünne
1583—1596 Heinrich Schweder
1596—1617 Johann Külingk
1617—1649 Henrich Brüning
1649—1675 Johann Henrich Brüning
1675—1682 Dieterich Schütte
1682—1692 Johann Caspar Bucholtz
1692—1733 Gerhard Arnold Bülsing
1733—1744 Caspar Arnold Ignatz Nacke
1744—1750 Johann Mathias Kloppenburg
1750—1765 Franz Wilhelm Eilers
1765—1769 Bernard Laurenz Kloppenburg
1769—1778 Friedrich Christian Anton Spiegelberg
1778—1803 Friedrich Christian Lentz.

Der Richter war ein Rechtsgelehrter und wurde vom Bischofe angestellt. Er hatte kein festes Gehalt, aber bedeutende Einnahmen an Gerichtsroggen, an

Hafer, Heu, Hühner u. s. w. Seit dem 13. November 1781 erhielt der Richter auch Sporteln.

Der Gerichtsroggen, zu welchem von den vollen und halben Erben jeder einen Scheffel geben mußte, betrug jährlich

aus dem Kirchspiel	Damme	11	Malter	4 1/2 Scheffel,
" " "	Neuenkirchen	5	"	1/4 "
" " "	Steinfeld	4	"	1/4 "
aus Drele und Hastrup		1	"	

Aus Holdorf und Ihorst bezog der Richter statt des Roggens 7 1/2 Fuder Heu, von einigen Freien aus Steinfeld auch Kirchmeßhühner und Lichtmeßholz.

Das Osnabrückische Gericht in Vörden urtheilte in Strafsachen der Osnabrücker Unterthanen unter sich und erkannte auch über Strafsälle, ausgenommen die Blutronne. In ältern Zeiten bestand außerdem ein Freigericht (Freigrafschaft) in Bieste, deren Gerichtsbank bei der Mühle zum Stickteiche stand.

1248 wird als Freigraf Friederich genannt (comes liberorum in Dersborch). 1298 als solcher Friederich von Horne. Später entstand über dieses Freigericht Streit. Es wurde von dem damaligen Inhaber verkauft und scheint mit in das Gogericht gekommen zu sein.

Das Amt Vechta umfaßte ursprünglich die Stadt Vechta, die Wiek Dinklage, das Kirchspiel Bakum, Vestrup (ohne Lüsche), Lohne, Steinfeld, den Münsterschen Antheil von Damme und Neuenkirchen, Emsteck, Langförden, Oythe, Lutten, Visbeck, Goldenstedt, Twistringen, letztere beiden, so weit sie zu Münster gehörten. Dem Amte stand ein Drost und Amtsrent-

meister vor. Der Drost war adelig und wurde vom Bischofe angestellt. Der erste Drost Henricus figurirte 1242, der letzte, Clemens August von Galen, 1770.

Nach dem Frieden von Lüneville kam das Amt Vechta und Cloppenburg 1804 an Oldenburg.

Näheres über die Drosten u. s. w. findet man bei Nieberding III. pag. 231 ff. In und nach der „französischen Zeit" gehörte Damme wie früher theilweise zum Amte Vörden, nach der Einverleibung mit Oldenburg bildete sich zum großen Segen der Gemeinde das Amt Damme, wozu Holdorf, Neuenkirchen, Steinfeld und Dinklage gehörte. Den Nutzen, welchen das Amt den Einwohnern der Gemeinde gebracht hat, wissen dieselben noch jetzt zu würdigen.

Am 1. October 1879 ist das Amt aufgehoben und sind vorbenannte Gemeinden dem Amte Vechta beigelegt.

Zu dem Amte Vörden zählte 1772

Damme 4216 Einwohner
Neuenkirchen 2110 „

Zu dem Amte Vechta zählte Ostern 1800 an Einwohnern

Neuenkirchen (münsterschen 516
Damme Antheils) 2037

Der Schätzungs-Anschlag betrug jährlich

für Damme 1872 Rthlr.
„ Neuenkirchen 516 „

Zur Brandkasse betrug der Anschlag der Gebäude in Damme

im Jahre 1790 . . . 80855 Rthlr.
„ „ 1799 . . . 92930 „

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war der Grund und Boden verhältnißmäßig theuer, der Preis desselben war seit dem siebenjährigen Kriege gestiegen, da der Bauer in den unruhigen Zeiten, besonders in der französischen Zeit, sein Geld nicht gern auswärtigen Fonds anvertraute und deshalb Grundstücke dafür kaufte.

Es bestand in jedem Kirchspiel ein Vogt, an welchen die Befehle der Beamten zur weitern Ausführung gerichtet wurden; ferner ein Receptor, der die Schätzung erhob. Außerdem hatte jedes Kirchspiel einen Bauerrichter oder Vorsteher. Im Orte wurde später ein selbständiger Ortsvorsteher eingeführt, dessen Amt seit ca. 20 Jahren dem Gemeindevorsteher mit übertragen wurde.

1556 berichtet der Vogt zu Damme:

„Vagt zu Damme.

Herman Baer, Vagdt zu Damme.

Furthail: die claidung

Angriff in peinlichen sachen 1 Thaler, sunst ein schreckenberger 11 m.

— was bei jenen befunden.

Von erbdeilungen 4 Thaler.

Reisig zum Klepper u. s. w. is new bei das Ampt kommen.

Munsterisch Richter samblet die Garben.

Das Land und Holzgericht zu Damme

zwey Holzgerichte auf den Hanekesberge 1 Sonntags nach Invokavit und 2 Sonntage nach Michaelis."

§ 15. Allgemeine Nachrichten aus den Kriegen der letzten 300 Jahre.

Am 29. März 1587 plünderten unter dem Commandanten Mendo die Spanier die Gegend zwischen Damme, Neuenkirchen und Vörden und schleppten Raub und Gefangene mit sich fort. Später zogen sie raubend und brennend durch Dinklage und Lohne, und zerstörten die Quellenburg. Die Dinklager jagten ihnen den Raub wieder ab, die Räuber selbst wurden durch einen Verräther frühzeitig gewarnt und nach Vörden geführt.

Ende Januar 1599 raubten etwa 150 spanische Reiter des Rittmeisters Caspar von Büdberg in Damme, Ankum, Dinklage u. s. w. für etwa 2000 Thaler. Man zählte in diesem Unglücksjahr nicht weniger als 54 solcher Raubzüge, welche besonders in unserer Gegend fast nichts mehr übrig ließen.

1608 fiel ein Haufen von 600 Fußsoldaten und 50 Reitern raubend und sengend von Lingen aus in die Umgegend von Bramsche, Vörden und Damme ein, erpreßte Geld und schleppte Geißeln mit sich fort. Letztere wurden ihnen später von Soldaten und aufgebotenen Landschützen wieder abgejagt. In diesen traurigen Zeiten des Krieges Spaniens mit den Niederlanden hatte unsere Gegend viel zu leiden. Fast alles Gesindel nahm Kriegsdienste; wer nicht zu einem Truppentheil gehörte, plünderte auf eigene Faust. Man legte deshalb vielfach Befestigungen an, um die

Familienmitglieder und das Hab gegen die wilden Horden zu schützen. Außer den festen Speichern am Kirchhofe machte man „Lehms", kleine Gebäude mit einer dicken Lehmschicht überzogen, so daß sie nicht in Brand gesteckt werden konnten.

Im dreißigjährigen Kriege (1618—1648) hatte Damme, wie ganz Deutschland, unendlich viel zu leiden, besonders durch die vielen Durchzüge der Truppen. Der Sage nach waren viele Höfe von den Besitzern verlassen; welchen geringen Werth die Grundstücke nach dem Kriege hatten, läßt sich daraus abnehmen, daß Uphaus Stelle für 150 Thaler verkauft wurde.

1620 zog Oberst Eichenberger von Engter nach Damme, seine Leute raubten und plünderten, wo sie nur konnten, besonders weit abwärts vom Wege. Seine Soldaten raubten die Häuser aus, erpreßten Geld und stahlen die Pferde von der Weide und an der Tränke.

1622 streifte das Mansfeld'sche Corps raubend und plündernd in unserer Gegend umher.

1633 besetzten die Schweden unter Georg von Lüneburg die ganze Gegend.

Das Amt Vechta wurde erst 1654 von den Schweden geräumt.

Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) zog die französische Armee mit einer Colonne durch unsere Gegend.

In der französischen Zeit hatte unsere Gegend von den Franzosen und Russen viel zu leiden. Sehr drückend war die Einquartierung; es sollen in manchen Häusern 20—60 Mann gelegen haben. Auch die

deutschen Bundestruppen haben sich wohl stellenweise Ueberschreitungen erlaubt. Einige Hessen zeichneten sich besonders durch Frechheit aus und waren deshalb so gefürchtet, daß sie auf den Bauerschaften arg hausten, ohne Widerstand zu finden. Nur ein kräftiger Schmied in Rüschendorf soll mit einer langen eisernen Stange, die er glühend machte, diesen Unholden den nöthigen Respect eingeflößt haben. Man findet über Einquartierungen, Durchzug der Truppen in unserer Gegend keinerlei Aufzeichnungen, was wohl in der allgemeinen Calamität seinen Grund hatte, die damals von 1789 bis 1814 herrschte. Vielleicht war man auch ängstlich, etwas Nachtheiliges über das Betragen der Soldaten schriftlich zu überliefern.

Ein Dammer Advocat, Karl Kamps, Doctor der Rechte, soll in einem Wirthshause unbedachte Worte über Napoleon haben fallen lassen, weshalb er in Osnabrück erschossen wurde.

Nach Aussage einer Frau, welche die französische Zeit als Kind mitgemacht hat, sind die Frauen in Damme bei Annäherung der verschiedenen Colonnen in die Keller und Kleiderschränke geflüchtet. Ueber das Verbergen von Münzen und Werthsachen cursiren die verschiedensten Sagen und Gerüchte. Vielleicht gelingt es noch Manchem, bei einem Abbruch von Gebäuden u. s. w. etwas zu finden.

An dem Feldzuge Napoleon's gegen Rußland nahmen auch aus der Gemeinde Damme verschiedene Soldaten Theil, von denen mehrere zurückblieben.

1811 wurde die Paris-Hamburger Chaussée angelegt und wurden die Bewohner aus den anliegenden und weit entfernt liegenden Gemeinden zu den Arbeiten requirirt.

Wie sehr aus unserer Gegend die Leute dazu angehalten wurden, mag daraus entnommen werden, daß aus dem Amte Cloppenburg 701 Mann gestellt werden mußten. In einem Erlasse darüber heißt es: „Befreiungen jeder Art fallen dabei weg, nur die Dürftigen, die Wittwen und die Frauen derjenigen Männer, welche zum Broderwerb verreiset, keine arbeitsfähigen Kinder oder kein Vermögen haben, einen Arbeiter zu stellen, werden übergangen. Der Bauer gilt dabei zum Heuermann wie 4: 1, zum Kötter wie 2: 1. Der adelige Gutsbesitzer, Meyer und ähnliche Angesessene sind dem Bauer gleich zu setzen, und in den Städten und Flecken stellt die Klasse der Vermögendsten den Bauern gleich, die Mindervermögenden wie die Kötter, und die übrigen stellen Einen Arbeiter. Uebrigens werden auch Weiber, Mädchen und Knaben über 12 Jahre dabei angenommen.

Die hiernach zu stellende Anzahl ist ohne allen Verzug und mit Zuziehung einiger der rechtlichsten Eingesessenen nach den obigen Grundsätzen gewissenhaft zu repartiren und zu Register zu bringen, und die Betreffenden sind bei der schwersten Strafe zu beordern, sich am ... zu ... einzufinden. Eine Liste der beorderten Arbeiter muß dem dortigen Aufseher durch einen sichern Mann abgeliefert und die Arbeiter müssen danach abgerufen werden u. s. w."

In der „französischen Zeit“ hatte Damme folgende nähere Bezeichnung: Mairie Damme, Canton Vörden, Arrondissement Quakenbrück, Departement der Ober-Ems.

An den Feldzügen 1864, 1866 und 1870 nahmen die Dammer, soweit sie militairpflichtig waren, als tapfere Oldenburger Theil und besonders in dem letztern wurden verschiedene Opfer aus unserer Gemeinde gefordert.

§ 16. Nachrichten aus neuerer Zeit.

Im Dammer Bruche wurde ein Wolf geschossen, wann, ist nicht bekannt, wahrscheinlich zu Anfang dieses Jahrhunderts. Derselbe hatte schon verschiedene Rinder verzehrt und wurde schließlich auf einer großen Treibjagd erlegt.

1816 am 21. Juli kam der hochwürdigste Herr Bischof, von Lage kommend, nach Damme, woselbst er die h. Firmung spendete. Am 24. reiste er über Alfhausen nach Ankum, um dort die h. Firmung zu spenden.

1817 den 28. Juli kam ganz Kirchspiel Damme an Oldenburg, bis dahin war es $^2/_3$ osnabrückisch, $^1/_3$ oldenburgisch (seit 1804), vorhin münsterisch.

1821 wurde der neue Weg von Damme nach Hunteburg über das Moor angelegt; früher führte der Weg nach Hunteburg über Vörden.

1832 am 1. Juni war in Damme ein schweres Gewitter. Ein Dammer Bürger, Namens Christoph Deye, hatte sieben Frauenspersonen auf dem Felde beim

Flachsreinigen. Ein Blitzstrahl fuhr zwischen dieselben und tödtete drei von ihnen auf der Stelle.

Im Jahre 1836 den 29. November herrschte wie in ganz Deutschland u. s. w. auch in Damme ein fürchterlicher Wind, der großen Schaden anrichtete. Große Eichen und Tannen wurden umgeweht, fünf Wohnhäuser umgeworfen, über 50 Wohnhäuser an Giebel und Sparren schwer beschädigt, fast kein Haus blieb unbeschädigt.

1836 den 22. December kam der König von Griechenland mit Gemahlin durch Damme; sie fuhren über Osnabrück nach Triest. Das Gefolge bestand aus 9 schönen königlichen Wagen. 100 Dammer Bürger empfingen das Paar mit Pechfackeln.

1838 regnete es vom 22. Juli bis zum 14. August, so daß der Roggen auf dem Acker auswuchs.

1840 fiel in Damme und Umgegend sehr viel Regen, welches so auf die Preise der Getreide einwirkte, daß der Weizen 22 Thlr. und der Roggen 11½ Thlr. per Malter kostete. In diesem Jahre starben auch sehr viele Gänse in dem Gemeindebruche, aus welcher Ursache ist nicht bekannt.

Das Jahr 1846 war ein sehr trockenes. Der Roggen kostete per Malter 16½ Thlr., wodurch eine kummervolle Zeit eintrat. Die Kartoffeln kosteten per Himpten-Malter 5½ Thlr. Diese Theuerung setzte sich bis Pfingsten 1847 fort, wo der Roggen das Dammer Malter 26 Thlr., das Himpten-Malter 36 Thlr. kostete.

Der Weizen kostete 40 Thlr., der Hafer 14 und die Kartoffeln 9½ Thlr.

Den Branntwein-Brennern wurde zeitweilig das Brennen untersagt, so daß die Hefe für die Bäcker von Osnabrück kommen mußte und dort per Pfund mit 36 Grote Gold bezahlt wurde. Die Ernte des Jahres 1847 fiel günstig aus, so daß das Unglücksjahr 1846 bald verschmerzt wurde.

Die Bewegungen des Jahres 1848 gingen an Damme nicht vorüber, ohne die Bürger mehr oder weniger in die allgemeine Begeisterung einstimmen zu lassen. Glockengeläute, Kanonendonner, Volksversammlungen, Reden, trugen dazu bei, die Leute in animirte Stimmung zu bringen. Das Exerciren der Bürgerwehr soll zuweilen neben dem Ernste der Sache manche komische Scene geliefert haben.

1853 wurde in Damme eine Mission abgehalten. Der Zudrang war so groß, daß die Bänke aus der Kirche gebracht wurden. Bei günstiger Witterung wurde auf dem Kirchhofe gepredigt. Am 8. Mai desselben Jahres schneite es recht stark.

Am 9. April 1854 auf Palmsonntag unter dem Hochamte brannten in Hüde innerhalb 2—3 Stunden acht Kötter und vier Heuer-Häuser ab. Das Feuer fing an bei Wilke-Macke. Da die Leute meist alle in der Kirche waren, kam keine Hülfe, die große Dürre trug viel dazu bei, daß die Häuser rasch abbrannten.

1857 fand in der Umgegend von Damme ein großes Manöver statt. Die anwesenden fürstlichen Personen waren der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog

von Mecklenburg-Schwerin, die Königin von Griechenland (Schwester des Großherzogs von Oldenburg) und Prinz Elimar von Oldenburg. In Damme lagen besonders Bremer, Lübecker und Hamburger Truppen im Quartier.

Das Jahr 1858 war von Anfang des Frühlings bis nach der Ernte ein sehr trockenes. Der Grasboden war stellenweise verdorrt, und deshalb war die Heuernte eine so schlechte, wie sich die ältern Leute nicht zu erinnern wußten. 1000 Pfund Heu kosteten 12 Thlr.

In diesem Jahre wurde der Thurm mit Schiefer neu gedeckt. Der Quadratfuß kostete 8 Grote Gold.

Die beiden Kugeln, das Kreuz und der Hahn wurden vom Thurme geholt und vergoldet.

1862 im Sommer ist die große Schule am Kirchhofe neu gebaut und für zwei Klassen eingerichtet; am 28. October 1862 begann der Unterricht. Bislang war für die kleineren Schüler keine eigene Klasse gebildet.

1865 fanden in Oldenburg die Verhandlungen in dem sogenannten Dammer Proceß statt. Näheres darüber findet man in den gedruckten Verhandlungen.

1867 schlug der Blitz in den Thurm und zertrümmerte einen Theil des Gebälkes und der Orgel. In Folge dessen wurde ein Blitzableiter am Thurme angebracht.

1872 spendete der hochwürdigste Bischof Johann Bernard in Damme das h. Sacrament der Firmung, und in demselben Jahre besuchte der Großherzog von

Oldenburg, Nicolaus Friedrich Peter, Damme. Die Empfangs-Feierlichkeiten waren beide Mal großartig.

1876 wurde in Damme unter großem Zudrange der Bevölkerung eine Mission abgehalten. .

1878 besuchte unser Großherzog mit seinem ältesten Sohne, dem Erbgroßherzog, Damme und wurde auf's feierlichste empfangen.

1881 am 18. August, Mittags 12 Uhr, entstand in der Scheune des Hôtel Ruhr Feuer, wodurch innerhalb einiger Stunden der nach Vechta liegende Theil von Damme ein Raub der Flammen wurde. 11 Wohnhäuser nebst verschiedenen Scheunen und Stallungen wurden eingeäschert, es konnte nur wenig Mobilar gerettet werden. Nach Verlauf eines Jahres waren schöne Bauten aus der Asche entstanden. Einzelne Wohnhäuser brannten in den letzten Jahren vielfach ab.

1884 wurde Damme durch den Besuch des Großherzogs beehrt. 1884 im August sahen wir nach langer Zeit unsern Bischof Johann Bernard wieder in unserer Gemeinde, nachdem er im Februar aus dem Auslande, wo er circa 10 Jahre lang, fern von seiner Heerde, hatte leben müssen, nach seinem Bischofssitze zurückgekehrt war. Der hochwürdigste Herr spendete in Damme das Sacrament der Firmung und besichtigte das Krankenhaus und den Bau des Waisenhauses. In diesem Jahre wurde die Chaussée von Damme nach Lembruch gebaut, ferner wurde der Aussichtsthurm auf dem Signalberge, welcher für trigonometrische Zwecke berechnet ist, fertig gestellt. Der Signalberg ist 484', der Aussichtsthurm circa 80' hoch.

1886 im Juli hatten wir wieder die Freude, unsern geliebten Landesvater in unserer Mitte zu sehen. Obwohl die Ausschmückung der Häuser und Straßen bei einem Besuche Sr. Königl. Hoheit jedes Mal auf das schönste besorgt wird, so war doch dieses Mal am Eingange des Ortes ein prachtvoller Ehrenbogen errichtet, welcher allgemeine Bewunderung auf sich zog. Se. Königl. Hoheit beehrte das Krankenhaus und das Waisenhaus mit seinem Besuche.

In demselben Jahre wurde in Damme das Trottoir angelegt und mit den Collecten für den Umbau der Kirche begonnen.

Die Auswanderung nach America aus unserer Gegend fing in den Jahren 1830—1840 an und nahm bald große Dimensionen an, besonders in den siebenziger Jahren. Einer der ersten Auswanderer war der jetzige americanische Gesandte in Rom, Herr Stallo, welcher aus Sierhausen stammt, wo sein Vater Lehrer war.

Die Kartoffeln fanden in unserer Gemeinde verhältnißmäßig spät Eingang. Vor 50 Jahren war man reich an Kartoffeln, wenn man mehrere Scheffel dieser schönen Frucht besaß. Vor reichlich 50 Jahren waren an die 30—50 Branntweinbrennereien in der Gemeinde Damme, natürlich war der Betrieb ein verhältnißmäßig kleiner.

Da die Leidtragenden bei einem Leichenbegängnisse oft weit her kommen mußten, wurden sie in den Wirthshäusern nach beendigten Leichenfeierlichkeiten mit Kaffee, Bier oder gar mit Schnaps regalirt. Natürlicher Weise hatten solche „Doenbeers" manche Excesse im

Gefolge. Seit 1876 ist diese Unsitte begraben, während noch der Gebrauch existirt, daß, so lange eine Leiche über der Erde steht, Freunde und Verwandte „Troer beklagen", wobei sie mit Kaffee oder mit andern Getränken in ihren Bestrebungen unterstützt werden.

Der Jahreswechsel hat seit Jahren einen häßlichen Gebrauch mit sich geführt, nämlich den des Schießens und Scherbenwerfens. Das alte Jahr wird weggeschossen und mit den alten Scherben wird zur allgemeinen Entrüstung derjenigen, welchen sie in's Haus geworfen werden, gründlich aufgeräumt. Die Kinder ziehen Abends von Haus zu Haus und wünschen manchem glücklichen Vater neben seinen Töchtern „upen ännert Johr lütk Wicht", während sie Neujahrsmorgen „Glückselges Niesjohr" rufen.

Der Fastnacht hat sich in Damme seit langen Jahren erhalten; früher fand häufig das häßliche Abschlagen oder Abreißen des Kopfes eines Hahns statt, wobei der Hahn meistens in einem Baume oder in der Bodenluke (orlok) hing und der Attentäter öfters zu Pferde die schwierige Manipulation vornahm, oder wobei der Hahn in einem Korbe saß. In den letzten Jahren sind passende Aufzüge im Kleinen à la Kölner Rosenmontagszug diesem wenig schönen Gebrauche gefolgt.

Die Hochzeiten werden in recht passender Weise gefeiert. Bei größern wird durch den Hochzeitsbitter, der in jedem Hause ein Band für seinen Hut erhält, eingeladen. Der Brautwagen holt am Tage vor der Hochzeit die Mitgift, d. h. so weit sie nicht aus Geld

besteht. Die treuen Nachbaren, welche Freud und Leid theilen, besteigen den Wagen. Am Abend ist Polterabend im Hause des Bräutigams. Am Hochzeitstage schmücken die Nachbarn das Haus des jungen Paares, und bei Essen und Trinken, Spiel und Tanz, je nachdem die Verhältnisse des Paares es mit sich bringen, wird in ungezwungener Weise und in der fröhlichsten Stimmung der Tag zugebracht.

In früherer Zeit gingen viele junge Heuerleute aus unserer Gegend in den ersten Sommermonaten nach Holland, um dort Torf zu baggern, und brachten einen bedeutenden Verdienst mit. Mancher ruinirte aber seine Gesundheit durch das feuchte Klima und durch das unregelmäßige Leben, viele lernten auch das Schnapstrinken. In den letzten Jahren hat das „Hollandsgehen" fast ganz aufgehört.

Was das alte sächsische Bauernhaus anlangt, so muß dasselbe schon vielfach modernen Häusern weichen. Letztere haben gewiß in Hinsicht ihrer hohen Räume und anderer Bequemlichkeiten manches vor den alten Häusern vorab, jedoch sind diese in ihrer Art so vollkommen, daß sie keiner Verbesserung fähig sind. Der Herd ist fast in der Mitte des Hauses, die Frau des Hauses kann von dort aus alles übersehen; ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht sie zu gleicher Zeit drei Thüren, die „Niendüren", „Hofdüren" und „Gorendüren". Sie hat ihre Kinder, Knechte und Mägde, Vieh, Keller und Kammer fortwährend im Auge, ohne am Herde ihrer Beschäftigung Abbruch zu thun. Die Schlafstelle des Bauern befindet sich hinter dem Feuer.

Durch ein kleines Fenster kann der Mann oder die Frau controliren, was des Nachts im Hause vorgeht. Die Küche, d. h. der Raum am Herde, ist die Wohnstube. Das Strohdach wärmt Haus und Vieh und schützt die schwachen Wände. Um nichts zu verlieren, liegt der Mistpfahl vor der Ausfahrt, wo man an- und ausspannt.

Damme untersteht dem Amte Vechta, während es ein eigenes Amtsgericht hat, zu welchem die Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf und Steinfeld gehören. An der Spitze der Gemeindeverwaltung steht der Gemeinderath, welcher vom Gemeindevorsteher präsidirt wird; letzterer ist auch Standesbeamter. Die Ortsinteressen vertritt der Ortsausschuß, dessen Vorsitzender der Gemeindevorsteher in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher ist.

Damme besitzt ein Post- und Telegraphenamt und eine Amtsreceptur; neben letzterer besorgt der Gemeinde-Rechnungsführer die finanziellen Geschäfte der Gemeinde als solche.

Da die Kirche zu klein ist, wird ein Anbau angestrebt, wozu bereits bedeutende freiwillige Zeichnungen gemacht sind; es hat sich auch schon ein Comité gebildet, welches mit den zuständigen Behörden in Unterhandlungen treten wird. Möge der Leser dieses Buches auch sein Scherflein zu dem Baue beitragen, damit derselbe recht bald zur Ehre Gottes und zum Wohle der Gemeinde fertig gestellt werde.

§ 17. Desberger Mark, Streit wegen der Grenzen zwischen Osnabrück und Münster.

Die Desberger Mark ist wohl die größte und merkwürdigste der Osnabrücker Marken. Leider ist sie durch die langjährigen Grenzhändel verdunkelt. Die Grenzen derselben sind wohl nicht identisch mit denjenigen des Gaues Dersaburg.

Nieberding theilt den Gau in zwei Marken, die Desberger Mark und den Dargelo im Kirchspiele Lohne. Das Gogericht zu Damme war dem Bischofe von Osnabrück überwiesen. Da es demselben aber nicht gelang, solches an sich zu bringen, so wurde der Versuch gemacht, das Holzgericht zu einem Landgerichte auszubilden.

Bei einer Markverhandlung im Jahre 1476 wurde das in Form der Landgerichte abgehaltene Hölting als eine Verhandlung vor dem gemeinen Lande bezeichnet.

In Schwege, im Kirchspiel Hunteburg, welches zur Desberger Mark gehörte, stritt Johann Ledebur mit den Dammern 1551 über die Befugniß von Bohnen und Wytrocks Erben, Kühe in's Huntebruch zu treiben. Es kam zu einem Vergleiche der Parteien. Eine Gemeinheit des Flecken Vörden gab Anlaß zum Streite zwischen der Riester und Desemer Mark.

Noch heftiger war der Streit zwischen den Vördern und Neuenkirchern, Hörstern und Hinnenkämpern über Grenzgräben.

Zur Desberger Mark gehörten ferner Hastrup, Groß- und Klein-Drele und drei Höfe zu Helle.

Die Grenzen zwischen Osnabrück und Münster waren in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen nicht bestimmt, beiderseitige Unterthanen wohnten durcheinander, was zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gab.

Die Grafen von Ravensberg-Vechta hatten in dem Gaue Dersaburg als Gaugrafen und Anführer des Heerbannes viele Gerechtsame, während die Bischöfe von Osnabrück sich auch bestrebten, dieselben auszudehnen.

Kaiser Heinrich VI. räumte dem Bischofe Engelbert 1225 das Recht des Gaugerichtes zu Damme ein. Neben diesem Rechte konnte der Bischof dem Richter die Führung der gödingspflichtigen Gemeinde übertragen.

Als nun die Gräfin Jütta von Ravensberg-Vechte 1252 die Grafschaft Vechte an den Bischof von Münster verkaufte, fingen die Reibereien an. Osnabrück berief sich auf das Diplom des Kaisers, Münster trat auf als Rechtsnachfolger des Grafen von Ravensberg-Vechte. Außerdem hatte Münster die Gerichtsbarkeit in Damme käuflich erworben. Es wurden Verhandlungen gepflogen; dieselben führten aber zu keinem Resultate. Man kam endlich darin überein, daß die Landeshoheit die Personen und nicht den Grund und Boden berücksichtigen sollte. Die Münster'schen Gutsherren nahmen ihre Eigenbehörigen für Münster, die Osnabrücker Gutsherren die ihrigen für Osnabrück in Anspruch. Damme und Neuenkirchen bekamen auf

solche Weise zwei Herren, und die beiderseitigen Unterthanen wohnten weiter ohne Ordnung durch einander.

Durch solche Verhältnisse entstanden die größten Verwickelungen und Streitigkeiten; dieselben stiegen 1435 auf Dammer Kirchmeß auf's höchste, „In die encoeniorum", wie Sandhoff angibt, welches auch Kirchweih bedeuten kann. Nach einer andern Lesart ist an dem Tage von dem Bischofe von Münster die Kirche in Damme eingeweiht worden, wobei die Osnabrücker Tumult und Störung verursachten. In damaliger Zeit wurde das Fest der Kirchweihe am Jahrestage der Einweihung gefeiert. Uebrigens ist nicht anzunehmen, daß die Einweihung der Kirche die Ursache des Streites gewesen ist, sondern die Grenzverhältnisse. Im Jahre 1428 fand ein Zeugenverhör statt. Osnabrück beanspruchte die Grenze für Damme (incl. Holdorf) soweit wie letzteres kehre und wende, und dann vom Mühler-Forde bis zur krummen Beke. Münster war mit diesen Ansprüchen nicht einverstanden. Es kam zu blutigen Auftritten, die münster'schen Unterthanen fielen in osnabrückisches Gebiet ein, die Osnabrücker in Münsterisches.

Am 1. December 1435 kam durch die Vermittelung des Erzbischofes von Bremen und des Herzogs von Cleve auf dem Hakesberge oder Hanchesberge bei Damme (am sogen. Pickerwege nach Neuenkirchen) ein Vergleich zu Stande. Derselbe wurde später als nicht hinreichend verworfen, es wurden Processe beim Reichskammergerichte anhängig gemacht, eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt.

Es zogen sich die Verhandlungen ohne besondern Erfolg bis zum Jahre 1652 hin; in diesem Jahre wurde eine Grenzdeputation von Osnabrück nach Damme geschickt, um die „Schnat" zu begehen.

Was dieselbe zur Beilegung des Streites geleistet hat, ist nicht bekannt, aber aus der Rechnung über die Verzehrungskosten der Deputation ist zur Genüge ersichtlich, daß dieselbe im Essen und Trinken „auf dem Damme" war.

Zur Illustration der damaligen Verhältnisse möge die Rechnung hier Platz finden:

Anno 1652 den 26. Aug. Ihro Hochfürstl. HH. Deputirten zu Damme angelangt und bis den 29. dito allda verblieben; Inwährender Zeit aufgegangen und verzehret: von Bramsche abholen lassen.

	Rthlr.	Schill.	Pf.
Ein Oxhoft Franzwein, thut	19		
Item von Osnabrügge abholen lassen zwei Fässer mit Rheinwein, davon eines auf Vörden käme und daselbst verschliesset, thut laut begesandte Setteln	34		
Minder Bier seint aufgegangen 80 Thonnen, thuen	22		
Brandwein verschlisset vor	—	12	
Bramscher Bier vor	3		
Dammer Bier 2 Thonnen verschliesset, thuen	5		

	Rthlr.	Schill.	Pf.
Ein Schlagt=Rind verspeiset, thut ...	8		
Kälber zwei vor	2		
Hammel vier vor	4		
Lämmer zwei vor	1	10	6
Gänse vor	1		
Enten 10 vor	1	3	
Hohner 30 vor	2	3	
Weitzen Meel zu Backwerk vor	1		
Buttern vor	4		
Einen Sutemelkes Käse thuet	—	15	9
Weißen Brodt	2	15	9
9 Scheppel Roggen, davon backen lassen	3		
Hoelen lassen von allerlei Gewürz und Zucker	5	15	9
Einen alten Schinken verspeiset, thut	1		
Alt Speck verbruket zu dem Braden vor	—	15	9
An Kresse verspeiset vor	—	15	9
An Suer, Solt und Boemolge vor	1	10	6
An Kerssen sind aufgegangen und verbrant	1	5	3
An Ungemach des Hauses u. Feuerung	4		
Dem Koek entrichtet einen dicken Thaler ist	1	2	4
An Habern ausgelanget inwährender Zeit 7 Molt, bezahlt 6 Scheppel zum Thaler ist	14		

	Rthlr.	Schill.	Pf.
An Ruew foer die Pferde inwährender Zeit vor.....	3	10	6
Die Männer, welche die Landtschnat mit beziehen hulfen, aus Befehlig der Hr. Deputirten ausgelangt zwoen Thonnen Bier, thuet	5		
	153	10	7

Jacob von der Hoya, Vogdt.

Daß die Hochfürstl. Deputirten zu der Schnatbeziehung, sammt ihrer und anderer fürstl. Bedienten, obenangeregtermaße, in dem Dorfe Damme angelangt, sich auch verpflegen lassen und darauf die Rechnung eingeliefert, wird hiermit beurkundet, und die gebührende Zahlung aus den Landesmitteln zu benehmen sein.

Osnabrück, den 9. September 1652.

Georg Heinrich Derenthal.

Die unangenehmsten Auftritte kamen vor bei der inspectio cadaveris — Leichenschau Verunglückter, wobei beide Theile wegen des Rechtes der Leichenschau, der Beerdigung der Leiche u. s. w. oft so sehr in Streit geriethen, daß beiderseitige Soldaten denselben ausfochten.

Schlimmer und aufregender waren jene Auftritte, welche stattfanden, wenn der Bischof oder Kaiser gestorben war und das officielle Trauergeläute abgehalten werden sollte.

Die Osnabrücker, im Besitze des Thurmes und der Glocken, wollten den Münster'schen dieselben nicht einräumen, und so gelang es den Münster'schen nur durch List und Gewalt, sich des Thurmes zu bemächtigen und das Geläute alsdann abzuhalten. Es wird nicht uninteressant sein, einige geschichtliche Nachrichten darüber zu hören.

Es war der Bischof von Münster, Friedrich Christian, gestorben und das Domcapitel hatte unter dem 14. Juni 1706 das Trauergeläute verordnet und zugleich eine Verordnung erlassen, wie dasselbe ausgeführt werden sollte. Darüber entstand natürlich ein großer Streit. 1761 war der Churfürst Clemens August gestorben, und als das Trauergeläute beendigt war, mußten die Münster'schen dasselbe noch vollziehen. Der Vogt berichtet über dasselbe, er habe 16 Münster'sche Leute im Geheimen in die Kirche geführt, die Thüren von innen mit einem Baume verriegelt, dieselbe mit bewaffneter Mannschaft besetzt und das Geläute sei ungesäumt vorgenommen. Auf die Nachricht, es seien 200 Osnabrücker Schützen im Anzuge, habe er geantwortet, daß 400 Mann Münster'sche bereit ständen; zu einem offenen Kampfe sei es nicht gekommen.

Als 1784 der Churfürst zu Köln, Maximilian Friedrich, Fürstbischof zu Münster, gestorben war, berichtet der Vogt Klumpe über das Geläute Folgendes:

Am ersten Tage hätten sie nach Vorschrift von 11—1¼ Uhr ohne Unterbrechung geläutet, ohne von den Osnabrückern gehindert worden zu sein.

Am folgenden Tage sei der Thurm in aller Frühe mit hinreichender Mannschaft bis Abends besetzt worden.

Am dritten Tage seien sie den Osnabrückern zuvor gekommen, jedoch nicht ohne Hindernisse, sie hätten nicht länger als $1^1/_2$ Stunden läuten können, weil sie in der Eile nicht genugsam Mannschaft zum Läuten hätten hinaufbringen können, und weil die Osnabrücker ihnen gar zu stark überlegen gewesen wären. Sie wären mit Aexten und Spießen gekommen und hätten die in der Kirche zum Thurme hinaufführende Thür einhauen wollen, woran sie aber doch gehindert worden. Ihre Leute seien ermüdet vom Thurme gekommen. Alles dies sei ohne Schlägerei und Blutvergießen vor sich gegangen, weil ihr Befehlshaber nur ein Untervogt gewesen sei. Der Vogt halte sich bei dergleichen Verdrießlichkeiten nicht gerne auf. Darauf hätten die Osnabrücker die Kirche mit 20 Mann mit Spieß und Gewehr Tag und Nacht besetzt und es sei ihm nicht möglich, das Trauergeläute weiter abzuhalten, die Osnabrücker könnten stets drei Mann gegen einen Münster'schen stellen und allen Einwohnern sei bei schwerer Strafe befohlen, mit Spießen und andern Waffen auf dem Kirchhofe sich einzufinden; wenn die Trommel auf den Bauerschaften gerührt werde, sollten auch die Eingesessenen der Bauerschaften, soweit sie osnabrückisch seien, in Damme zur Vertheidigung ihres Rechtes erscheinen.

Auf diesen Bericht des Vogtes erging von Münster aus der Befehl, das Trauergeläut durch Aufbietung einer überlegenen Mannschaft zu erzwingen und wenig-

stens einen Tag ein oder zwei Stunden zu läuten; wenn es nöthig sei, solle die Mannschaft des Amtes Cloppenburg auch aufgeboten werden. Ein Notar sollte ein Document über die Vollziehung und die Art und Weise der Erwirkung des Geläutes ausstellen. Dieses Document wurde ausgestellt; ob und auf welche Weise das Gelänte erzwungen wurde, ist nicht bekannt.

Als im Jahre 1790 der Kaiser Joseph II. starb, wandte der Pastor Brücher, um weitern Streitigkeiten vorzubeugen, welche das Trauergeläute zur Folge hatte, sich nach Osnabrück mit der Bitte, es möchte erlaubt werden, daß das Trauergeläute gemeinschaftlich verrichtet werde. Seiner Bitte wurde willfahret, er theilte das Ergebniß dem Vogte mit, dieser berichtete nach Vechta, von wo aus aber eine Zustimmung nicht erfolgte; der Vogt berichtete, daß von den Osnabrückern geläutet und daß ihm und Andern das Betreten des Thurmes von den Osnabrücker Schützen verboten worden sei. Später berichtete er, daß er sich am 17. März des Thurmes bemeistert und in Gegenwart der Osnabrücker Schützen geläutet habe. Der Vorschlag des Pastor Brücher fand in Münster nicht den erwünschten Erfolg; es sei mehr schädlich als vortheilhaft, wenn nicht vorher festgestellt sei, von welcher Landeshoheit das Trauergeläute verordnet sei und auf wessen Befehl es verrichtet werde. Auch sollten die Münster'schen Kirchenprovisoren nicht zu den Kosten des Trauergeläutes beitragen.

Nach dem Tode des Kaisers Leopold, 1792, fanden hinsichtlich des Trauergeläutes noch einige Reibereien

statt. Der Thurm war von den Osnabrückern besetzt; die Münster'schen konnten nur einen Tag läuten, da die Kirche mit Schützen besetzt war. Der Pastor Brücher war inzwischen nicht unthätig gewesen, er hatte seinen Vorschlag vom Jahre 1790 wieder aufgenommen, und demselben wurde näher getreten, besonders da er betonte, daß die Glocken allzu stark mitgenommen würden. Junge Leute, die ihre Kraft erproben wollten, oder andere, die im Trunk sich übernommen hätten, oder, wie es bei dergleichen Streitigkeiten vorfalle, in Hitze und Zorn gerathene Leute, wären nicht dienlich, das Geläute zu vollführen. In 20 Jahren sei die große Glocke drei Mal geborsten und das Umgießen erfordere beträchtliche Kosten; zu diesen müßten die Münster'schen ein Drittel, die Osnabrücker zwei Drittel beitragen. Deshalb möchte dem Küster das Geläute übertragen werden; die Sitte, daß bei Leichenbegängnissen nicht der Küster, sondern die Angehörigen oder Nachbaren das Geläute vollzögen, sei auch unstatthaft. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde dem Küster die Oberaufsicht und das Einschlagen der großen Glocke gegen Vergütung übertragen, der Streit um das Geläute verlief allmälich im Sande, doch mögen folgende facta noch angeführt werden.

1718 den 22. September machten 800 Mann Osnabrücker von Damme her einen Einfall in Steinfeld, welches geplündert wurde. Weiteres darüber ist nicht bekannt.

Als 1801 der letzte Fürstbischof von Münster gestorben war, setzten die Steinfelder sich unter An-

führung ihres Vogtes Hildebrand gewaltsamer Weise in den Besitz des Dammer Thurmes und behaupteten denselben mehrere Tage, um das Trauergeläute zu veranlassen, welches ihnen die Osnabrücker nicht zugestehen wollten. Die Steinfelder hatten sich für die drei Tage mit dem erforderlichen Proviant versehen.

Durch den Territorial-Receß von 1817 wurden alle Streitigkeiten beseitigt.

Extract aus einem Dammer Kirchenbuche über die Jurisdiction in der Desberger Mark.

Protokoll vom 16. Februar 1706.

In der sogenannten Desberger Mark liegt Damme, Neuenkirchen, beide Bauerschaften Groß und Klein Dreil, Grönlohe, Vörden und die halbe Langwehe Bauerschaft im Kirchspiel Dinklage belegen.

In dieser Mark über das K. Damme und die Bauerschaft Groß und Klein Dreil, so weit deren fondus sich erstreckt (nicht aber super reliquo fondo) ist quoad temporalem jurisdictionem zwischen Osnabrück und Münster uraltersher Streit gestanden, so auch vor einigen saeculis zu Speyer an das Kaiserl. Kammergericht zware eingeführt, aber zur Endschaft nicht gediehen, bei welchem Processe Münster geklaget und libellirt hat, daß einzig und allein super temporali jurisdictione in praefato fundo und daß dessen in possessione bestandene ecclesiasticam jurisdictionem aber durchgangs in selbigem fundo dem Stift Osnabrück deutlich zugestanden. Wovon im Amtsarchiv zu Vörden ein Paquet A sub Nr 1 Nachricht ist, auch

ferner beim hochw. Domkapitel in der Canzley sein muß.

Während dieses Processes und bis hiehin haben die Münstersche resp. Vechtische an der Bauerschaft Grönlohe auch der Schweger Bauerschaft und dem Flecken Vörden sich keines angemaßet, sondern solche dem Stifte Osnabrück überall und in allen zugestanden, wie auch dem Erbkämmerer von Galen an seiner Herrlichkeit Dinklage die halbe Langwehe Bauerschaft, über das K. Damme, über Neuenkirchen und die Bauerschaften Groß und Klein Dreil haben selbige sich in possessione gehalten. Das Blutrennen und Göhdings Gericht zu spannen (jedoch nicht außerhalb Damme) exerciren solches jährlich und werden dabei die Blutrennen sowohl an Osnabrückische als Vechtische Unterthanen cognoscirt und abgestrafet und muß Osnabrück solches in ein und anderm hie und dort praestando erleiden, hergegen aber hält sich Osnabrück aber in possessione des Halsgerichts, nicht allein in besagtem, sondern auch in den übrigen Oertern, hat für sich viele actus und Beweisthum in specie, daß zur Ahe, K. Damme, bei der Galgensaake viele Sünder teste protocollo criminali am Amthause justificirt sind, dazu hat die Verhütung gethan, daß Münster in den quaestionirten Oertern dessen niemals in possession gekommen, oder einen actum daselbst publice für sich gebracht und exercirt habe, sondern da sie einen Sünder je ertappet, nach dem Amthause Vechta ziehen und allda justificiren lassen.

Darneben hältet sich Osnabrück und exercirt in der Mark durchgangs das Holtungsgericht, annebraß sowohl

über die Münsterſche als über die Osnabrücker Unterthanen das ordinäre Brüchtengericht, und muß Münster ſolches zuſtehen und leiden, ſogar daß subditi monasterienses citati bis auf das Hochſt. Osnabrück. Amtshaus Vörden folgen und der Vördiſchen Beamten Ausſpruch erwarten müſſen.

Die ecclesiasticam et spiritualem jurisdictionem in dieſer Mark betreffend, iſt ſolche allezeit bei Osnabrück beſtanden und hat vorerwähnter Maaßen Münſter damalen zu Speyer nicht allein nichts dawider abmovirt, ſondern ſolche völlig zugeſtanden, kann auch keinen probirenden Beweisthum vorbringen, daß sub et ante venditione jurisdictionis ecclesiasticae et spiritualis Emslandicae ſich davon etwas unternommen habe, nisi daß etliche Jahre hernach Licentiat Schutte attentirt, die Münſterſchen a Synodo zu avociren, alſo unwiderſprechlich ein zeitlicher Domküſter bei der Osnabrücker Domkirche in dieſer Mark ſowohl über Münſterſche Unterthanen und Osnabr., Gehrdiſche, Dreiler Bauerſchaft, als auch die fernern Osnabr. Eingeſeſſenen und Unterthanen ſeine Archidiaconal-Jurisdiction ein zeitlicher Osnabr. Ordinarius ohne einige Einrede exercirt habe. Daher 1mo die Bauerſchaften Groß und Klein Dreile, welche obzwar nach Gehrde an daſige Kirche eingepfarret ſein, und dahin an den Vogt ihren monatlichen Schatz und ſonſt, einliefern müſſen, indem aber ſelbige in der Desberger Mark wohnen und belegen ſind, allwo ein zeitlicher Osnabr. Domküſter Univerſal-Archidiaconus iſt, müſſen ſie deſſen Sendt-Stuhl in der Mark folgen und hat alsdann uralters-

her der in Mark gehörende Vogt zu Neuenkirchen auf der Desburg die vorfallenden Bestellungen, executiones und deswegen gebührende Jura und Accidentien, nicht aber der Vogt zu Gehrde, damit die Münsterſche daraus keinen Anlaß kriegen mögen, auch über das Gehrdiſche Kirchſpiel die Mark zu extendiren und folglich ihr Blutrennen und Göhdings-Gericht und ſonſt herüber zu ziehen, weswegen dann auch ſo wenig bei dieſem Sendt-Stuhl als auch dem Osnabr. Holz- und Brüchten-Gerichte über dieſe Mark compariren und ſich intereſſiren darf.

Secundo ſind auch die Münſterſchen ſowohl als Osnabr. Unterthanen in dieſer Mark auf jede Citation und Verabladung bei Gedachten (?) Sendt-Stuhl allezeit erſchienen und ſich cognosciren laſſen, wie dann mit den registris zu beweiſen ſtehet, daß ſie ihre Brüchten auch bezahlet, ſogar anno 1665 im Dorfe Damme der Juratus ſo referirt hat, ein Münſterſcher Unterthan geweſen, auf demſelben ein Münſterſcher Unterthan an deſſen Stelle wieder eingetreten.

Eodem anno wie Münſterſche Untervögte (alles teste protocollo de hac anno) synodaliter peccirt hatten, hat der Münſterſche Richter, ſo allezeit der Synodis mit beigewohnet hat, für ihre Unterthanen möglichſt geſprochen und intercedirt, ſodann auch die Münſterſche Brüchtfällige vernommen, von ihnen die Brüchten beigetrieben, und deswegen ex Brüchtis vom Archidiacono eine Recognition empfangen, für dieſe Untervögte intercedirt, daß ihnen die Brüchten geſchonken.

Eodem anno in der Bauerschaft Holdrup ein Münsterscher Juratus gewesen, wie auch in der Bauerschaft Osterfeine und bei St. Pauli Freyen in Neuenkirchen.

Dazu in der Bauerschaft Hinnenkamp monasterienses von Sehrhausen ihre Brüchten bezahlet.

Anno 1666 in der Bauerschaft Osterfeine juxta protocollum wiederum ein Juratus gewesen, so Münsterisch, similiter in der Bauerschaft Osterdamme.

Anno 1666 juxta protocollum in der Bauerschaft Nellinghof der Münsterische Juratus in Synodo förmlich und solemniter geschworen.

Anno 1667 in der Bauerschaft Holdrup der Juratus ein Münsterischer Unterthan gewesen, similiter in der Bauerschaft Rüschendorf und in der Bauerschaft Osterdamme.

Anno 1668 juxta protocollum Synodale Münsterische Unterthanen Jurati gewesen in Damme, in der Bauerschaft Holdrup, Borringhausen, Rüschendorf, Osterdamme.

Anno 1669 wiederum im Dorfe Damme, wobei ferner zu observiren, daß anno 1654 in der Bauerschaft Holdrup juxta protocollum dem judici Monast. Vechtensi Bruning als vorerwähnter Maaßen eine Brüchte ad 1¼ Thaler verehrt worden, noch demselben eodem verehrt werden in der Bauerschaft Rüschendorf eine Brüchte ad 5 Thaler, jetzo aber neuerlich willen die Vechtischen Beamten wieder alle Recht fürwenden, als wäre die geistl. Jurisdiction über das K. Damme und Neuenkirchen an Münster mit abge-

ſtanden und ſolches mitbegriffen unter dem Verkauf Emslandiſcher geiſtlicher Jurisdiction, ex Capite weil desmalen an Münſter generaliter alle Oerter, worin zwiſchen Münſter und Osnabrück Streitigkeiten geweſen, abgetreten und wie alſo über Damme und Neuenkirchen Streit mit geweſen, wären ſolche Kirſchpede mit verkauft und quoad omnimodam ecclesiasticam Jurisdictionem an das Stift Münſter umgehörig, deswegen dann auch der Vechtiſche Droſte nach plaisir allerhand Eingriffe hodiedum in illam jurisdictionem ſich juſtificirlich anmaßen will.

Es iſt aber dawieder zu obſervieren

1) daß der Verkauf Emslandiſcher geiſtl. Jurisdiction nur ſpreche über die Emslandiſchen Oerter außerhalb der Desberger Mark, worin super ecclesiastica jurisdictione zwiſchen Münſter und Osnabrück Streit geweſen.

2) Juxta praemissa aber zu Damme und Neuenkirchen super ecclesiastica jurisdictione niemalen Streit geweſen.

3) Das Vechtiſche Fundament ſchlecht beſtehe und auch gar nicht beſtehen könne.

4) In loca praefecturarum et aliorum districtuum in quae, quas et quos Episcopus et Princeps Monasteriensis Dominium territoriale et jurisdictionem temporalem habet

5) Episcopus et Princeps Monaster. aber temporalem jurisdictionem über Damme und Neuenkirchen einmahlen alſo gehabt hat.

6) Durch die Regel der immerwährenden Osnabr. Capitulation zu Neuenkirchen das Mixtum exercitium religionis von Münsterischen werden gelassen sein worden, noch auch die praecepta dictae Capitulationis perpetuae Osnabr. angenommen. Dann müssen Vechtenses uns publicationes, affixiones ad valvas ecclesiae zustehen, so wir ihnen nicht zustehen, item sel. Cardinalis Francisci Wilhelmi Wappen müssen sie in der Kirche in Signum superioritatis in altari in hanc horam dulden.

7) Ihr. Fürstl. Gnade christmildester Gedächtniß Christoph Bernard wie Er die geistl. streitige Embslandische Jurisdiction von Osnabr. erhalten hat an den Decanum christianitatis sub illa vendita jurisdictione Embslandica unter eigenhändiger Unterschrift und Insiegel die Notification gethan, wesgestalt die Embslandische Geistliche zwischen Ihm und Osnabr. streitig gewesene Jurisdiction an sich völlig erhalten und gebracht hätte. Er dahero sämmtliche in ea jurisdictione pastores convociren, ihnen solches andeuten und ein Jeder eine zugesandte formulae de posthac subjectione et fidelitate erga Ecclesiam Monasteriensem sich unterschreiben sollte, den Pastor zu Damme und Neuenkirchen aber davon weggelassen, gestalt dann auch obige Embsländische pastores demselben sich eigenhändig unterschrieben, keineswegen aber Damme und Neuenkirchen, an welche so wenig desmahlen, wie doch nothwendig gewesen, gekommen und ist obige subscription annoch vorhanden, auch in Umständen vom sel. Pastore zu Damme, Nicolas Christophoro Vincke vor-

malen gesehen, gelesen und erwogen worden, welcher auch in perpetuam rei memoriam servatis servandis einen laiblichen Eid darüber abgestattet und geschworen hat, so in manibus R^mi D^ni Archidiaconi vorhanden.

8) Werden a R^mo antistite seu ordinario Osnabrug. super gradibus prohibitis (wie davon von Ihr. Eminence dem Cardinale Francisco Wilhelmo sowohl als auch den vicariis Metropoliticis vorzuzeigen sind) indifferenter eingeholt, dessen Verordnung beachtet, auch secundum ritum Osnabr. Ceremoniae et aliae quaecunque functiones exercirt.

9) Kirchhofer zu Damme und Neuenkirchen saltem Osnabrugenses gebr. in hanc horam noch Osnabr. Raumschatz, welches alio casu nicht würde verstattet werden.

10) Episcopus seu Princeps Monasteriensis hat auf dem Kirchhofe im Stift Münster keine Bestrafung, sondern Monasterienses (?) Archidiaconi.

11) Vechtische Beamte sunt incapaces potestatis in ecclesiasticam jurisdictionem

Johannes Albert Busch, pastor,
Johann Meyer zu Rüschendorf, provisor,
Rembert zu Ihlendorf, provisor.
Berendt Eilking zu Borringhausen, provisor.

§ 18. Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden von 1449 und den folgenden Jahren.

Nach den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, V. Bd.

Wie bekannt, gehörte Damme früher zu dem Amte Vörden, weshalb in Folgendem einige Dammer Abgaben angeführt werden mögen.

Amtsrechnung, aufgestellt von dem Drosten Hermann von Merfelde.

Die Einnahme ist mit „Upbörynghe“ und die Ausgabe mit „Bewisinghe“ bezeichnet.

„Upborynghe an pacht roggen van myns heren luden und eruen jn den kerspel van Damme.

Item gherke to handorpe	I molt		
„ dyckehus	„		
hannike lynynck	„		
Wibbolt to dalinckhusen	„		
It. hannike reynerdynck	„		
„ bosse borcherdynck	„		
„ herman scuerdinchus	„		
„ herman bertynch	„		
„ Meygher herman	VI	„	
„ „ hynke	VI	„	
„ de langhe wilke to dalinc-husen			VI scepel
„ tepe de greuer	IV	„	VI „
„ hinke pyninck	I	„	
„ henke sudynck			

dyt jar nicht.

It.	nyehus	1 molt		
„	wilke to handorpe	I „		
„	tabe to amekhoven	I „		
„	morman	I „		
„	Struchoff	„		
„	grambeke	„		
„	hardinchus	I „	VI	scepel
„	henke to dalinchusen	I „	VI	„
„	Saleuelt	I „		
	Nyenkerken			
„	herman to wesentorpe	I „		
„	hammke tor horst		III	„
„	Seleke to horsten			„
	hanneke hardinchus	I „		
	smuck	„		
	depewech		VI	„
	grundich	I „		

Summa lateris XLj molt

u. ſ. w.

Bewisinghe.

It. So hebbe ich den kercheren van nyenkerken ghedan 1 molt roggen dat em ghegeuen wart do em ſyn hus verbrande facit 1 molt

u. ſ. w.

It. So is verbacken vnd verdann myd myns hern huſgeſynne, vercluden, vromeden luden hunden ond winden as men dat in den kokkenboku cleerlike bewiſen ſall

LXXVII molt VI sc.

u. ſ. w.

Noch op borynghe an haueren vnd hetet Hunde haueren in den kerſpel van damme. (Hundehafer.)

It. Johann lynynck IIII scep.
.. hermann bertynk „
.. nynhus „
.. gherke to handorpe ..
.. Hannyke Dyckehus „
.. Hanneke to seuerdynck ..
.. de olde gherke to ossenbecke „
.. de lange „ „ „ „
.. de Junghe meygher to holte „
.. Hynke dalinchus „
.. Hinke pyninck ..
.. Struckhof
.. Hadinchus de tymmermann ..
.. grambeke „
.. Wibbolt dalinchusen „
.. Wibbike to handorpe ..

u. ſ. w.

Upborynghe van smalen teynden in den kerſpel von Damme.

It. de meygher van berchvene I calff I scap I hoen I goss
.. herman dat dy god behode „ .. „
.. godke vryman „ „
.. lubbe dar bouen .. „
.. hannike reynerdynck .. „ „
.. bosse borcherdinck .. ..
.. hyke pynynck .. ..
.. de ackenborch } woste
.. Woltekinck }

It. Roleff erue van lutten woste
„ arnekink I calff I scap I hoen I goss
„ Kop hanneke „
„ macke clone „ „ „
„ de Swager „ „ „
. . . . . .
„ hondern van damme
. . . . . XX honder
. . . . an scapen
. . . . van hinken to dalinchusen . . . III scap.
. . . . rynderen to damme . . . .
It. hammke lynynck } genet to samende 1 rint
„ herman bertinck }
„ tepe de greuer
„ hinric dalinchus } „ „ „ „
„ Wibbelt dalinchus }
„ de meygher to holte „ „
„ meygher hinke „ „
„ „ herman „ „
„ hammke reynerdynck „ „
u. s. w.
. . . . heruest bede in den kerspel van Damme.
It. Tepe de greuer VI ß.
„ Wibbolt to dalinchusen III „
„ Nychus III „
„ Dychus II „
„ hanneke reynoldinck III „
„ Gerke to handorpe I „
„ Wibbike „ III „
„ Wibbike to dalinchusen I „

It. Roleff to Hude	I	ß.
„ lannyke lyndinck	III	„
„ henke to dalinchusen	VI	„
„ Meyger herman to bockhoren	VI	„
„ „ henke to „	VI	„
„ Henke pyninck	I	„
„ Struchoff	I	„
„ Hermann bertinck	III	„
„ Meyer to grambeke		„
„ bosse borcherdinck		„
„ Herman morman		„
„ tabike to ampthoren		„

. . . . . heruest bede van myns hern vryen jn den kerſpel van Damme.

It. henke to greuen	I	ß.
„ tepe to rotmerinchusen	I	„
„ Henke „	II	„
„ Hammke volkerinck	II	„
„ „ budcke	II	„
„ henke volkerinck	I	„
„ lampe wemannick		„
„ Hammke enckinck		„
„ Henke de borger		„
„ Side clawsinck		„
„ wibbolt „		„
„ tepe to ylendorpe		„
„ Eylherd gosschalkinck		„
„ Macke de rassche		„
„ Tebbe to holdorpe		„
„ Johan strunck		„

It. Johan de molner	I ß
„ „ de utmeier	„
„ Arnd Delmenhorst	„
„ Eilherd pelle	„
„ Johan wedebrinck	„
„ herman myldelkamp	„
„ Gerke to reschape	„
„ Eilhart to suderhusen	„
„ Wilke de piper	„
„ hartike to greuen	„
„ tepe to hynniken	„
„ Tide grimme	„
„ Tabe ton lohuse	„
„ benyke „	„
„ lubbe de rassche	„
„ hammke lynynck	„
„ Macke tor hude	„
. . . . .	
„ herman Klone	„
„ gerke flockeman	„
„ henke „	„
„ Johan Hillebole	„
„ Euerd	„
„ Gerke Vlogel	„
„ hammke bertekinck	„
„ herman de Kremer	„
„ de vrye ton lohuse	„
„ tepe to bornincklusen	„
„ Dideric husman	„
. . . . .	

....

..... lechtmisse bede

It. Herman to wesingtorpe III ß

.....

.....

..... utgifft

So ys wonheyt dat men den reydemeygers to Damme pleget to gheuen des jars eyne tunnen bers dat se myns heren lude vorwaren dar yk vor gaff. ..... X ß

u. s. w.

§ 19. Grenzen des Forst- und Wildbannes der Osnabrücker Kirche.

Der Wildbann war Eigenthum des Bischofes, so daß dieser oberster Inhaber der Jagd war.

In der Urkunde Otto's I. von 965 wird der Diummeri (Dümmer) als Grenze angeführt.

Später erstreckten die Grenzen sich nach Norden hin über den größten Theil des alten Gaues Dersaburg bis vor Vechta. Auf die Jagd wurde großes Gewicht gelegt. Dieselbe war im Allgemeinen ein integrirender Bestandtheil der Lehen, welches schon daraus ersichtlich ist, daß alle Lehnsherren, welche Eigenbehörige in unserm Kirchspiel hatten, auch in denselben die Jagd ausübten. In früherer Zeit waren in unserer Gegend viele Wölfe, weshalb die Jagd auf dieselben für die Unterthanen stellenweise recht lästig war, da oft aus jedem Hause ein Mann zu derselben gestellt

werden mußte. Auf das Schießen und Fangen der Wölfe wurden Prämien ausgesetzt.

Auszug aus einem Lehnsbuche, nach dem Zeugnisse des Jägers Hermann, von 1464.

»Item to weten dat by Bysscop Johans tiden van Depholte hebbet gethuget und gevraget de alden Kunden vor gerichte ton vorden so hir nageschr. steit Alse vor Marckworde van Ilendorpe dar sy mit rechte tho geeischet worden.

Item uit erste dat myn here van Osenbrugge mach geleiden went op de muler vorde.

Item dat ein Amptman tor vecht mach geleiden van wegen eynes Bysscops van monster went oppe de hynnenkamper steyne.

Item dat eyn here van Osenbrugge heuet den Klockenschlach tho damme unde nyenkerken.

Item eyn here van Osenbrugge heuet den wyltforst up derborger marcke.

Item dat de marke des Stichtes van Osenbr. sult angaen van der Sunner (oder Bunner) lantwer dor dat molenschütte tho der vechte, de weteringe op vor dem depholter mersche dor den dümer ynde hunte na der hunteborch na den bernauwer hagen na dem merkestene an dem witten velde dar Sanders van horne cruce steit.«

Im Jahre 1428 war Marquard von Ilendorf schon Richter zu Vörden, der Jäger Hermann lebte zur Zeit des Bischofs Otto v. Hoya 1410—1424 und

schöpfte seine Kenntnisse über die Grenzen aus seiner Praxis und aus der Erzählung seiner Vorgänger.

Ein anderes Mal gibt er über die östliche, westliche und nördliche Grenze der bischöflichen Jagd Folgendes an:

»Item den hagen de by dem Ouemunde steit, wente an denn Dummer.«

Item Dersborger Marke, so als de went unde myns heren van Osenbrughe Hasjacht went, wente vor dem Vort thor Vechte, dat mi de olden gewiset und geseiht hebben.

Item in der Ihorst wente an de Lanckwede unde vortt an de Quakenbruggher Wolt.

Osnabrückisches Jagdprotokoll von 1652.

. . . . . .

Julius Augustus von der Stritthorst prätendiret die kleine Jagd vom Hause Strithorst im Kirchspiel Engter, Venne und Damme, fischet von der Hunteborgs Mühlenbecke bis an die . . . . und Lemfördischen Gränzen

. . . . . .

Brickwede nom. Claus Henrich Lüning zu Langelage zeigete an, daß sein Ppal. im Amte Hunteborg, ... Dammer Moor mit der kleinen Jagd berechtigt, neben der Fischerei auf der Hunte.

. . . . . .

Brickwede nom. Johann Grothaus zu Arenshorst zeigte an, daß sein Principal mit der kl. Jagd zu jagen berechtigt in Hunteborg . . . . . Dammer Moor, fischet auf der Hunte . . . . . .

Winden im Namen Heinr. Ledebuhrs zu Arenshorst zeigte vor, daß sein Principal mit der kl. Jagd in ..... Hunteborg, ... Dammer Moor (berechtigt) fischet auf der Hunte .....

.....

Herman von Varendorf zu Rieste brachte vor, daß sein princ. mit einem Winde und zwey Hunden zu jagen und Gahren zu stellen berechtigt um das Dorf Rieste und in seinen eigenen Welden.

§ 20. Vom „Lehen".

Der Besitzer von Grund und Boden oder von Einkünften überließ dieselben aus verschiedenen Gründen gegen bestimmte Verpflichtungen seitens desjenigen, dem er seine Rechte abtrat, auf bestimmte Zeit an Andere, er belehnte sie damit.

Die Belehnung fing bei dem Kaiser an und setzte sich durch die besitzende Klasse bis auf den Inhaber von kleinern Besitzungen oder Einkünften fort.

Osnabrückisches Lehnsregister von 1556 sq.

K. bedeutet Kirchspiel, B. Bauerschaft.

.... Friederich die Baer ist belehnt mit einen Zehenden zu Damme"

.. Heinrich Voß ist bel ..... mit Fißen Erbe zu Dreele .... mit einem Erbe zu Newenkirchen uf der Dersborg ....

... Friederich Wetter ist bel ..... mit Suthorst Erbe zu Neuenkirchen bi den Vorden.

. . . . . Reineke Reneking ist bel . . . . mit einem Zehenden uf zwo Erbe Woltinges Erbe und Ennekers Erbe im K. v. Damme und B. von Rüschendorf in Dienstm. statt wie Baltasar von Steinforde die zu vorn zu Lehn getragen.

. . . Johann Vlogel zum Vörden ist bel. mit dem vierten Theil des Zehenden zu Dorpen im K. von Steinfelde wie zuvor Herman Kloker den zu Lehn getragen.

. . . . . mit Johans uf dem Kampe Erbe etwan Olderinges Erbe geheißen, gelegen im K. zu Damme und B. Osterdamme so zuvor Friedrich de Baer zu Lehn gedragen.

. . . . Das Capitel zu St. Johan zu Osnabruck ist bel. mit Böckemanns Erbe und mit dem Zehenden zu Rottmaringehausen in dem K. zu Damme . . . .

. . Johan Guitlicke Pastoer tho Damme bel. mit der Desborch halff off mit Johans Erue tor Borch . . . . .

. . . . . Gerdt Hunefeldt ist bel. mit Krannses Erbe in der B. Handorffe im K. zu Damme

. . . Gerdt Nieman Gerdes Sohn ist bel. mit den Erbe Rottmeringshause in der B. hinnenkampf und K. Damme.

. . . Johann Twießel ist bel. mit dem Hofe zu Greven, Borchlehen in der B. Hinnenkampe und K. Damme.

. . . Lampe zu Neuenkirchen ist bel. mit dem Erve Lampenhause im Dorff und K. zu Nienkirchen uff der Derßborch.

. . Mencke Stürenberger ist bel. mit dem Meierhofe zu Rottmeringhausen in K. Damme in der B. zu Hiddinghausen.

. . . Werneke zu Severinghausen ist bel. mit dem Erbe zu Severinghausen im K. zu Neuenkirchen und in der B. zu Horst.

. . Willecken zu Severinghausen ist bel. mit dem Erbe geheißen des Könninges Erbe und das andere Musserens gelegen im K. Newenkirchen.

. . . . . Johan Oistinck is beleent in Denstmanstat mit dem Erue geheten Ostinck ond siner tobehoringe im Kerspell to Damme burschop Russchendorpe . . . . . Joest van Overdenn is bel. mit . . . . . Hinricks Erue tor Ae, Eigerdes to Greuenn, Gerdt Kleyboeckes Erue to hynnenkampe in dem Kerspell van Damme belegen . . . . . .

§ 21. Das Gut Thorst, früher zu der Gemeinde Damme, seit 1827 zu der Gemeinde Holdorf gehörend.

Das Gut Thorst oder Ighorst, Eihorst u. s. w., auch wohl Este, Eest genannt, liegt an der südöstlichen Grenze der Bauerschaft Thorst und gehörte früher zu Damme. Seit der Trennung Holdorf's von Damme gehört es zu Holdorf. Die Benennung des Gutes ist aus seiner Lage entstanden. horast — Horst ist eine Anhöhe im Wasser. Die feuchte Lage der Umgegend des Gutes rechtfertigt diesen Namen.

Das Gut bestand früher aus der Burg und aus drei Bauernstellen. Die Burg wurde wahrscheinlich 1560 von dem Drosten Schade angelegt. 1595 hatte Münster und Osnabrück wegen der Jurisdiction im

alten Gaue Dersaburg beim Reichsgerichte einen Proceß anhängig gemacht, wobei erwähnt wird, daß der Drost Schade zu Ihorst im Jahre 1559 beim Domcapitel zu Osnabrück die Erlaubniß erwirkt habe, bei Handorf eine Ziegelei auf drei Jahre anzulegen, um Steine zu einem neuen Hause zu brennen.

Die drei Bauernstellen, welche im 16. Jahrhundert zu der Burg Ihorst gehörten, waren die beiden Ihorst-Stellen und Karnepohls-Stelle; sie gehörten zur Familie van Dinklage.

1507 wurden diese drei Stellen nebst der Sieven-Stelle zu Ihorst dem Pastor zu Damme, Hermann von Ederen, für 200 Rheinische Gulden verpfändet, woraus man schließen kann, daß sie damals noch nicht mit der Burg vereinigt waren, wenn eine solche schon bestand.

Die Ihorst- und Karnepohls-Stelle waren Münster'sches Lehen. In einem Lehnsregister von 1430 findet sich Hugo van Dinklage belehnt mit „Hermanns Hus zu Ighorst und Henken Karnepohls Hus daselbst".

Das Gut Ihorst resp. die Bauernstellen besaßen die Adelsfamilien van Dinklage, Schade, von Lipperheide, von Aschеberg. Der jetzige Besitzer ist Graf Spee zu Düsseldorf.

1570 legte Heinr. Schade eine Mühle beim Gute Ihorst an. Er machte außerdem Wasserstaue u. s. w., wodurch er mit den Gebrüdern Kettler und van Dinklage in Streit gerieth. Sein Sohn, Otto Schade, wollte die Verzichtleistung seines Vaters auf die genannten Anlagen nicht aufgeben, mußte aber einem fürstlichen

Befehle weichen. Das Gehölz auf dem Gute Ihorst war so groß, daß 1590 in dasselbe 146 Schweine, 1630 noch 138 Schweine zur Mast getrieben wurden. Dasselbe ist jetzt größtentheils geschlagen; 1746 wurde dort das letzte Holzgericht abgehalten, ein Beweis, daß das Holz meist verschwunden war.

Nach dem Tode des Drosten Heinrich Schade kam Ihorst an dessen Sohn Otto, 1584; diesem folgte sein Sohn Hinrich, welcher 1635 starb und nur eine Tochter Namens Petronella hinterließ. Diese heirathete den Rittmeister Johann Caspar von Lipperheide, wodurch Ihorst an diese Adelsfamilie fiel. Aus letzterer Ehe stammte ein Sohn gleichen Namens, welcher sich mit Sophie Korff genannt Schmysing verheirathete. Er starb, ohne Söhne zu hinterlassen; seine älteste Tochter Elisabeth heirathete am 7. Juli 1691 Victor Amadeus von Kückelsheim. Die Trauung fand in der Kapelle zu Südlohne statt. Die junge Frau starb kurze Zeit nach der Vermählung und wurde in dem Erbbegräbnisse der Familie in Damme beigesetzt. Die zweite Tochter des Herrn von Lipperheide, Agnes, vermählte sich 1697 mit dem Münster'schen Geheimen Rath Johann Mathias von Ascheberg. Das Gut verblieb bis circa 1862 bei dieser Familie. Es kam dann an den Verwalter Ahlrichs und von diesem 1882 an den Grafen Spee.

§ 22. Die Gemeinden, welche außer Damme zum Gaue Dersaburg gehörten.

Was die Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne, Dinklage und die Stadt Vechta anlangt, so habe ich mich auf das Allernothwendigste beschränkt, besonders sie in so weit erwähnt, als sie früher zum Gaue Dersaburg gehörten, um das einheitliche Ganze dem Leser vor die Augen zu führen. Von nähern Mittheilungen über Grönloh, Drele und Hastrup abstrahire ich, weil diese Bauerschaften unsern politischen Verhältnissen schon seit einem Jahrhundert entfremdet sind. Näheres über diese Bauerschaften findet man in dem Lagerbuche für Gehrde von Twelbeck.

A. Holdorf.

Im Jahre 1736 wurde in Holdorf eine Kapelle von Fachwerk erbaut, in welcher der zeitige Pastor von Damme durch einen dazu bestimmten Geistlichen an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten ließ.

Diese Kapelle erhielt später ein kleine Orgel und Glocken, und wegen der großen Entfernung von Damme wurde den Katholiken zu Holdorf und den Protestanten zu Fladderlohausen 1809 die Anlegung eines Kirchhofes gestattet. Letzterer wurde am 26. Februar 1809 eingeweiht und am 26. März 1809 fand die erste Beerdigung statt. Zwar wurden dem Baue der Kapelle von den benachbarten evangelischen Predigern in Neuenkirchen und Gehrde alle möglichen Hindernisse in den

Weg gelegt, aber ohne Erfolg. Näheres darüber findet sich in Dühne's Geschichte der Kirchen im Gaue Dersaburg.

Holdorf behielt die Kapelle mit ihren Rechten. Nach einem Protokolle vom 14. Juni 1737 lag dieselbe mitten im Dorfe, war 78 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit einem kleinen Thurme über dem Chore versehen und war von Holz mit gemauerten Wänden erbaut. Als 1817 Damme von Hannover an Oldenburg abgetreten wurde, kam es wegen Trennung der Kapellen-Gemeinde Holdorf von Damme zu Verhandlungen.

Se. Herzogliche Durchlaucht Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg schenkte Holdorf 2000 Thaler, wofür ein neues Pfarrhaus gebaut wurde.

Nach einer Verordnung vom 29. März 1826 wurde Holdorf mit den Bauerschaften Fladderlohausen, Grandorf, Handorf und Ihorst mit 2094 Seelen, wovon 1758 katholisch, 336 protestantisch waren, von der Muttergemeinde Damme getrennt. Die feierliche Trennung fand am 20. Mai 1827 statt. Später wurde eine neue Kirche gebaut, welche am 18. November 1858 feierlich eingeweiht wurde.

Geistliche oder Stationarii an der Kapelle zu Holdorf von 1736—1827 waren:

1. Bernard Lampe;
2. Düvelius, ein Dominicaner;
3. Mähler aus Damme, um das Jahr 1764;
4. Bernard Ossenbeck aus Ossenbeck bei Damme. Derselbe wurde 1791 Pastor zu Glandorf.

5. Anton Haßkamp aus Damme, wurde Pastor in Hunteburg;

6. Joseph Meyer aus Rüschendorf, seit 1827 Pastor.

Pfarrer in Holdorf:

1. Joseph Meyer;

2. Christian Schweinefuß aus Bakum vom 21. October 1856 bis zum 25. October 1874;

3. Clemens Johanning aus Bakum seit 1875.

Durch die Freigebigkeit des Pastor Meyer wurde ein bedeutender Theil der Baukosten für die neue Kirche beschaffen.

1736 waren in Holdorf und Fladderlohausen ungefähr 400 Protestanten.

1828 zählte die Gemeinde 2334 Seelen, darunter 390 Protestanten;

1840 2186 Seelen, wovon 1822 Katholiken, 364 Protestanten waren;

1860 1731 Seelen, nämlich 1443 Katholiken und 288 Protestanten.

B. Neuenkirchen.

Nigenkerken, Nienkerken, Neuenkirchen wurde 1159 von Damme getrennt.

1221 wird Neuenkirchen in einer Urkunde des Bischofs Adolph erwähnt.

Die jetzige Kirche ist der zweite Bau, sie ist nach einer Inschrift 1426 erbaut, 1659 erweitert und 1738 verbessert.

Templum hoc aedificatum 1426, amplificatum 1659, renovatum 1738.

1391 wurde Vörden durch den Bischof Diedrich von Horne von Neuenkirchen getrennt.

1449 brannte das Pfarrhaus ab.

Im Jahre 1556 wird von dem Vogte in Neuenkirchen berichtet:

„Vagdt zu Newenkirchen Herman Thor ouerst. Furthail cleidungh u. s. w. Von besetten 3 pf., von entsetten 6 pf., von pfantschulden 1 ß."

Dinstags in den Pfingsten fand in „Nienkerken" ein Holzgericht statt.

Die Kirche wird von Katholiken und Protestanten benutzt.

Die Vicarie wurde 1884 neu gebaut.

C. Steinfeld.

Stenveldt, Sten-velt wurde 1187 unter Bischof Arnold von Damme getrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Das Recht, ihren Pfarrer zu wählen, datirt ebenfalls von 1187 her und wird in der Gemeinde noch gehandhabt.

1645 wurde die Kirche von den Schweden zerstört; sie wurde zwar wieder aufgebaut, mußte aber später von neuem reparirt werden. Das Kirchspiel zählte 1840 3539 Seelen, nach der letzten Volkszählung 5595 Einwohner.

D. Lohne.

Kaiser Otto II. schenkte 980 den Hof Laon dem Kloster Memleben.

1188 wird einer Burg Loburg und zweier Meierhöfe daselbst Erwähnung gethan; dieselben waren im Besitze des Grafen Heinrich de Dahle, von welchem die Familie von Schagen sie erhielt. Später kamen sie an die Pfarre. Die Pfarre zu Lohne ist jedenfalls eine der ältesten im Gau Dersaburg; wann sie gegründet ist, kann nicht mehr ermittelt werden.

Jedenfalls gehörte Dinklage zu dieser Pfarre, während man es auch von Visbeck vermuthet. Der Pfarrhof hatte einen sehr großen Grundbesitz und war ursprünglich wahrscheinlich eine alte kaiserliche Villa. Später ging diese in den Besitz des Grafen von Calvelage, des Gau-Grafen in Dersaburg, über. Vermuthlich hatten die Grafen von Calvelage in Brockdorf bei Dinklage ihren Sitz. Der Name Calvelage existirt dort noch in zwei Bauerstellen — während das nahe Dinklage — Dink-, Ding-Gericht — ihr Gerichtsplatz war.

980 finden wir den Gau Dersaburg im Besitz des Grafen Bernhard.

Lohne stand früher unter Corvey, später kam es zu dem Bisthume Osnabrück.

Als adelige Güter finden sich noch in der Gemeinde Lohne das Gut Brettberg und das Gut Hopen.

E. Vechta.

Vechta hat seinen Ursprung als Grenzstation zwischen dem Gaue Dersaburg und Leri.

In der oben erwähnten Translocations-Urkunde der Reliquien des heiligen Alexanders wird Vechta noch

nicht erwähnt, obgleich es auf der Mitte zwischen Damme und Wildeshausen liegt. Wie wir gehört haben, war in Damme auf Bokern übernachtet worden; in der folgenden Nacht wurde in Holtrup gerastet. Der vorerwähnte Graf Bernhard vereinigte die Gaue Dersaburg und Leri, nach einer Urkunde von 980; damals oder später wurde wahrscheinlich eine Burg auf der Grenze dieser beiden Gaue angelegt. Später siedelten sich Dienstleute und Handwerker in der Nähe dieser Burg an und so entstand mit der Zeit ein kleiner Ort. Anfangs wird wohl eine Kapelle errichtet worden sein, die dann später einer Kirche Platz machte.

Vechta wird zuerst erwähnt in dem Güterverzeichniß des Grafen von Dale, indem Lon prope Vechtam bestimmt wird. Damals mußte die Grafenburg Vechta schon Bedeutung haben.

Im Jahre 1231 wird schon eines Pastors in Vechta Erwähnung gethan. 1251 kam die Grafschaft Vechta an das Bisthum Münster. Die Stadt Vechta wurde 1538 von den Oldenburgern theilweise durch Brand zerstört, wobei auch die Kirche ruinirt wurde. Sie wurde zwar restaurirt, verfiel aber bald, so daß 1598 ein Neubau folgte. Im dreißigjährigen Kriege wurde Vechta von den Schweden unter dem General Königsmark hart mitgenommen. Die Kirche und der Thurm wurden theilweise zerschossen; sie wurden 1651 nothdürftig wieder hergestellt, bis sie 1740 resp. 1826 und dann später 1880 die jetzige Gestalt erhielten.

F. Dinklage.

Dinklage = Dynglage = Dynclage u. s. w. bedeutet Gerichtsort.

Die jetzige Gemeinde Dinklage gehörte früher theils zu Badbergen, theils zu Lohne. 1221 wird Dinklage bei der Einverleibung der Kirchen im Gaue Dersaburg mit dem Archidiakonate zu Osnabrück noch nicht genannt.

1290 wird eine Kapelle in Dinklage erwähnt, welche sich bald zu einer Kirche erweiterte und von dem Gutsherrn mit einem Hofe beschenkt wurde. Im Jahre 1350 gab es in Dinklage schon einen Pfarrer und einen Kaplan.

Die Burg zu Dinklage ist im Besitze des Herrn Grafen v. Galen. Dort befindet sich eine Kapelle, welche zuerst 1492 erwähnt wird. Die jetzige Kirche in Dinklage, eine Zierde der ganzen Umgegend, ist am 18. December 1878 eingeweiht Sie soll pl. m. 240,000 Mark gekostet haben.

G. Vörden.

Vörden ist ein alter Weg, der mit Holz belegt ist, unser altes Vörden spielt schon in der ältesten Geschichte unseres Landes eine Rolle.

Vörden wurde schon frühzeitig eine Burg, 1365 erhielt es die Zollerhebung. An dem Wege nach Damme wurde eine Bastei angelegt. Da die Einwohner aus Vörden und Umgegend des hohen Wassers wegen nicht gut nach Neuenkirchen zur Kirche gehen konn-

ten, erhob Bischof Dietrich die in Vörden schon länger bestandene Kapelle zur Pfarrkirche mit allen Privilegien. Die Urkunde ist von 1391, jedoch findet sich erst 1419 die Benennung Kirche und Kirchherr zu Vörden.

In einem bischöflichen Erlasse von 1556 heißt es über die Amtsordnung:

„Im Ampte Vörden.
vier Tage zu den Gerichten, sollten angefangen werden: den achten Marty, den achten Junii, den achten Septembris, den achten Novembris."

Ein Bericht des Richters lautet:

„Hanß Barnestorf, Richter zum Vörden, binnen Vörden, Richter über Damme, Nienkerken, Gerden. Furthail, hat keine claidung, sei der vertröstet.

Von Gerichtsschein zu erbkaufen 1 Thaler.
Von gemeinen Gerichtschein 2 Lubbesch ß.
Von der entsetzung der Besate 6 pf.
*) den Amptleuten zu willen."

Zum Amte Vörden gehörten Vörden, Bramsche, Gehrde, Engter, Neuenkirchen, Damme. Die Landsteuer für das ganze Amt betrug 1556 = 3519 Rthlr. In der Bestallungsurkunde für Asche von Langen als Droste von Vörden vom Jahre 1549 heißt es u. a.:

„Darbeneffen sall auch der Drost die maste zu Damme vnd Bramesssche vnd die asthorst zu Bokeren vnd negen volle Denste vnd der Kotterdienst zu Damme zu seiner behoff des Hauses haben vnd behalten, mit sampt allen anderen gewontlichen Amptsvorsellen vnd gerechtigheiten, wie die bisher ein Droste zum Vorden gehapt u. s. w.

Geschehen vnd gehandelt im Jare nach vnseres Heren Christi geburt im fünfzehenhundert vnd im niegen vnd vertzigsten Jare am Abendt Michaelis Archangeli." cfr. Lodtmann.

Im Jahre 1842 in der Nacht vom 13. auf den 14. November ist Vörden größtentheils abgebrannt; die Kirche, der Thurm, die beiden Pfarrhäuser, die beiden Küstereien und 75 Wohnhäuser und mehrere Ställe, im Ganzen 90 Gebäude wurden ein Raub der Flammen. Es herrschte ein fürchterlicher Wind und Regen; 75 Familien lagen unter freiem Himmel, hinter Hecken und Zäunen. Obschon 17 Feuerspritzen zur Hülfe gekommen waren, konnte man dem fürchterlichen Elemente keinen Einhalt thuen.

Der Thurm an der katholischen Kirche ist 1886 vollendet. Näheres über das Schloß und Amt Vörden findet man in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. V.

§ 23. Ueber münster'sche Stellen in der Gemeinde Damme.

Verzeichniß der sogenannten altoldenburgischen oder münster'schen Stellen in der Gemeinde Damme.

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
1.	Bollmann Friedr., früher Leinemann	Damme.
2.	Ricking Anton Wittwe.....	"
3.	Lange Heinrich, früher Wehberg...	"
4.	Sack F., Gemeindevorsteher, jetzt Meyer Friedrich.....	"
5.	Grüttner Friedrich.....	"
6.	Böcker Franz Dr., früher Böcker Fritz, Amtsauctionator.....	"
7.	Ruhr F. H., Kupferschmied.....	"
8.	Back Friedrich	"
9.	Böhmann, Steueraufseher, früher Bäumer, olim Wüllner.....	"
10.	Wehmhoff Anton Wwe., olim Batsche	"
11.	Kamp, früher Meyer, olim Brabant	"
12.	Vennemann Bernard, Wwe.	"
13.	Robert Wilhelm, Gastwirth, früher Ruhr Jos., olim Huesmann	"
14.	Smits F., Kaufmann, Wwe., früher Pille.....	"
15.	Bartel Hermann, Kaufmann.....	"
16.	Ricking Joseph, Wirth	"

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
17.	Welling Joseph	Damme
18.	Tepe Hermann, Schmied, Wwe....	"
19.	Mähler Robert, Kaufmann, früher Thamann J. H., olim Sextro ..	"
20.	Moormann, olim Wübker	"
21.	Grimme F. C. H., Schmied.....	"
22.	Höltermann Ferdinand, Colon, Wwe., olim Garre	"
23.	Kleyböcker Franz, früher Mähler B., olim Sextro am Bach.....	"
24.	Brörmann Ferdinand, Kaufmann ..	"
25.	Börger Martin, Auctionator, früher Börger, Schließer	"
26.	Leiber August sen., früher Vogelsang, das dem Wohnhause angehörende Heuerhaus, olim Börger, Untervogt.....	"
27.	Herzog August, früher vor dem Esche, olim Wempe	"
28.	Wiener Ferdinand, Colon, Wwe...	"
29.	Reinert Gerhard, Colon, früher Bexadde	"
30.	Strothmeyer Bernard, früher Ellerbrock, olim Batsche	"
31.	Ricking Dina, früher Ricking Heinr.	
32.	Encker Heinrich, früher Enneker ...	"

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
33.	Brüggemeyer Lisette, früher Meyer, Küster	Damme
34.	Westendorf, Wwe., früher Westendorf, Maurer	„
35.	Ricking, Colon	Osterdamme
36.	Bowing, Colon	„
37.	auf dem Kampe, Colon	„
38.	Frerking, Colon	„
39.	Macke, Häusler, olim Schumacher	„
40.	Klausing Joseph, Kötter	„
41.	Berting, Häusler	„
42.	Sextro, Colon	Borringhausen
43.	Kruthaup, Colon	„
44.	Meyer, Colon	„
55.	Osterhof, Colon, Wwe.	„
46.	Lindemann, Kötter	„
47.	Kuhlmann, Kötter	„
48.	Brörmann, Wirth	„
49.	Borringhäuser Windmühle	„
50.	Rüschendorf Heinr., Colon (Meierhof)	Rüschendorf
51.	Rüschendorf B., Colon (Arndts Stelle)	„
52.	Schwager, Colon	Ihlendorf
53.	Wolking, Colon	Oldorf
54.	Robke, Kötter	Dümmerlohausen
55.	Grapperhaus s. Wempe, Kötter	„

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
56.	Kuhlmann Heinr., Kötter und Wirth	Dümmerlohausen
57.	Kessing Heinr., Kötter, früher Jürgens B.	"
58.	Brokamp, Kötter	"
59.	kl. Wolking, Kötter	"
60.	Kuhlmann H., früher Robke, Kötter, olim Lüdecke-Lange	"
61.	Kreutzmann Joseph, Kötter, Ehefrau, früher Jaspers	Hüde
62.	Fangmann, Kötter	"
63.	Macke, Kötter	"
64.	Wernke-Schmiesing, Kötter	"
65.	Ihlendorf, olim Moormann, Kötter	Kemphausen
66.	Kemphues, früher Rottinghaus, Häusler	"
67.	Kemphues Heinrich, Colon	"
68.	Kophanke August, Colon, früher Lütmerding	"
69.	Brinkmann, Kötter	"
70.	Gottbehöde, Colon	Bergfeine
71.	Friemerding, Colon	"
72.	Wernke, Colon	"
73.	Putthoff, Colon, Wwe.	"
74.	Suing, Colon	"
75.	Deters J. H., Colon	Haverbeck
76.	Macke, Kötter	"

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
77.	Bohlke, Kötter	Haverbeck
78.	Fangmann, Kötter	"
79.	Börgerding, früh. Wielenberg, Kötter	"
80.	Böckerstedt, Kötter	"
81.	Deters H. A., Häusler	"
82.	gr. Hillmann, Colon	Osterfeine
83.	Haverkamp, Colon	"
84.	Drahmann, Colon	"
85.	Rusche, Kötter	"
86.	Grevenkamp, Kötter	"
87.	Gravemeyer, Kötter	"
88.	Austing, olim Runnebaum, Kötter	"
89.	Hillmann Wwe., früher Schäper	"
90.	Steinemann, Kötter	"
91.	Meßmann, Kötter	"
92.	Jost-Enneking, Kötter	"
93.	Wöbkenberg, olim Wiedemann	"
94.	von Handorf, Kötter	"
95.	kl. Hillmann F. H., Kötter	"
96.	Wintermann, Kötter, früh. Putthoff	"
97.	Borgerding H., Kötter	"
98.	kl. Hillmann J. H., früher kl. Austing, Kötter	"
99.	Moormann, Kötter, früher Otting	"
100.	Rusche, Kötter, früher Klünenberg	"
101.	Drahmann, früher auf dem Mersche	"
102.	Wintermann, Kötter	"

Ord.-Nr.	Name der Besitzer.	Wohnort.
103.	Deters F., Kötter, früh. Sünnenberg	Osterfeine
104.	Buning J. H., Häusler	"
105.	Hüninghake, Häusler	"
106.	Wilke-Runnebaum, Häusler	"
107.	Ronnebaum Franz, Häusler	"
108.	Wittkorn, Colon	Reselage
109.	Arkenberg, früher kl. Wittkorn	"
110.	Franzlüning Martin, Kötter, früher Kuhlmann	"
111.	Lampe, Colon	Sierhausen
112.	Meyer Bernd, Colon	"

Diese sogenannten münster'schen Stellen gehören seit dem Jahre 1803 zum Herzogthum Oldenburg; sie werden auch altoldenburgische genannt, im Gegensatze zu den übrigen sogenannten osnabrücker Stellen, welche erst am 5. Mai 1817 von der Krone Hannover an Oldenburg abgetreten sind. Auf erstern galt münsterisches Recht (also insbesondere Gütergemeinschaft), auf letztern osnabrücker Recht (Gütertrennung, osnabrücker Anerbrecht). Nachdem mit dem 1. Januar 1874 neue Gesetze über das eheliche Güterrecht und das Erbrecht, insbesondere das Grund-Erbrecht eingeführt, und außer dem gemeinen Rechte alle hierauf bezüglichen frühern Gesetze aufgehoben sind, ist der Unterschied zwischen münster'schen und osnabrück'schen Stellen in der Hauptsache verschwunden, doch hat derselbe immerhin noch

einige praktische Bedeutung, z. B. für die rechtliche Beurtheilung der Nachbarverhältnisse. (Mitgetheilt von Herrn Amtsrichter Kreymborg in Damme.)

§ 24. Einwohnerzahl der Gemeinde Damme 1875.

Name der Gemeinden, Bauerschaften und Wohnplätze.	Politische bezw. topographische Bezeichnung.	Wohnhäuser.	Haushaltungen	Ortsanwesende Personen		
				männl.	weibl.	zusammen
Damme	Gemeinde	849	941	2288	2394	4682
Davon zählt:						
Damme	Ort	150	167	364	424	788
Davon zählt:						
Damme	Bauerschaft	32	35	97	102	199
„	Ortschaft	4	5	14	13	27
Nordhofe	„	13	15	44	43	87
Im Hofe	Gehöft	2	3	11	8	19
Bexadde	„	3	3	10	7	17
Wienerei	„	4	4	9	11	20
Wempenmoor	„	1	1	2	5	7
Südfelde	Ortschaft	13	13	35	37	72
Heidhaus	Gehöft	1	1	2	4	6
Osterdamme	Bauerschaft	83	96	222	244	466
Davon zählt:						
Holte	Bauerschaft	22	28	85	79	164
„	Ortschaft	3	4	19	14	33
Bokern	„	7	10	31	31	62
Dalinghausen	„	8	9	22	21	43
Nienhausen	Gehöft	4	5	13	13	26
Haverbeck	Bauerschaft	51	55	126	120	246

Name der Gemeinden, Wohnhäuser und Wohnplätze.	Politische bezw. topographische Bezeichnung.	Wohnhäuser.	Haushaltungen	Ortsanwesende Personen		
				männl.	weibl.	zusammen
Osterfeine	Bauerschaft	142	144	329	354	683
Davon zählt:						
Osterfeine	Dorf	124	122	276	292	568
Bergfeine	Ortschaft	18	22	53	62	115
Dümmerlohausen	Bauerschaft	68	70	166	178	344
Davon zählt:						
Dümmerlohausen	Ortschaft	47	49	114	128	242
Oldorf	"	21	21	52	50	102
Rüschendorf	Bauerschaft	106	117	311	306	617
Davon zählt:						
Rüschendorf	Ortschaft	52	57	139	154	293
Kemphausen	"	17	18	57	47	104
Ihlendorf	"	13	17	45	45	90
Hüde	"	24	25	70	60	130
Borringhausen	Bauerschaft	61	76	194	198	392
Reselage	"	53	65	169	164	333
Davon zählt:						
Reselage	Ortschaft	26	31	79	78	157
Sierhausen	"	27	34	90	86	176
Rottinghausen	Bauerschaft	81	88	225	225	450
Davon zählt:						
Rottinghausen	Ortschaft	39	42	99	107	206
Greven	"	15	18	52	43	95
Hinnenkamp	"	16	16	44	38	82
Ossenbek	"	9	10	27	33	60
Neuenwalde	Gehöft	2	2	3	4	7

Nach der Volkszählung vom 1. December 1885 zählt die Gemeinde Damme 4646 Einwohner.

§ 25. Der Dümmersee.

Auf der östlichen Grenze des Gaues Dersaburg und der jetzigen Gemeinde Damme liegt der Dümmersee, von den Umwohnern kurz Dümmer genannt. Der Name ist gebildet aus dem altsächsischen diop, diup, tief, und meri, Meer, Aus diupmeri ist durch Assimilation diummeri — die älteste Schreibweise — entstanden. Der Dümmer ist nicht sehr tief, der Ausdruck „Meer" war früher die Bezeichnung für größere oder kleinere Wasserbecken, besonders in Moorgegenden. Das Alter und die Entstehung des Dümmers ist nicht bekannt. Nach einer Sage soll er zuerst der See Damme oder Dammsee geheißen haben; er wäre demnach der See, der an dem Damme lag, der die Angrivarier von den Cheruskern trennte.

Nach einer andern Sage soll Karl der Große im Jahre 783, nach der Besiegung der heidnischen Sachsen in der Nähe des jetzigen Dümmers, den Rest der Sachsen dadurch vernichtet haben, daß er ihr festes Lager in der Nähe des Dorfes Burlage (buerlage) vollständig zerstörte und die wenigen Sachsen, welche noch übrig blieben und in ein dichtes Gehölz flüchteten, dadurch tödtete, daß er das Gehölz von allen Seiten anzünden ließ. Die Brandstätte bildete den Anfang zu dem See.

Neben diesen Sagen wird auch folgende vertreten. Die Sachsen wollten das Christenthum nicht annehmen; da fiel plötzlich in der hl. Johannisnacht Feuer vom Himmel und vernichtete den Wald mit den darin befindlichen Sachsen und Götzenaltären. Einen sehr prosaischen Ursprung des Dümmers leitet folgende Sage her.

In einer waldigen Gegend, wo Schweine in die Mast getrieben wurden, wühlte eine Sau mit 12 Ferkeln ein großes Loch, welches durch angesammeltes Wasser allmälich größer wurde und durch den Zufluß von der Hunte den jetzigen See bildete.

Die wirkliche Entstehung des Dümmers wird wohl folgende sein.

Durch einen großen Waldbrand bildete sich eine freie Fläche im Walde, in den ausgebrannten Boden ergoß sich das Wasser der naheliegenden Hunte, welche bekanntlich durch den See fließt. Beim Fischen im Dümmer werden öfters Geweihe und Thierschädel gefunden, woraus folgt, daß die Fläche des See's der ausgebrannte Herd eines großen Urwaldes war.

Der Dümmer hat eine Länge von etwa $1^1/_2$ und eine Breite von einer Stunde. An der Nord-, West- und Südseite befindet sich Torfmoor, an der Ostseite aber fester Boden, theils kleiartig, theils Sandboden. Der Boden im See besteht aus grobem Sand; an vielen Stellen befindet sich Moor, auf welchem ein aus dem Wasser hervorwachsender Schilf wächst, der den See als mit Inseln übersäet erscheinen läßt.

Die geringe Tiefe von 3—15 Fuß gestattet eine Kahnfahrt, weshalb die Schiffer überall ihre Stangen ge-

brauchen können. An der Nordwestseite erlaubt das leichte Moor beständigen Abbruch, welcher sich an der Südwestseite als mooriger Wiesengrund wieder ansetzt, daher verändert die Größe des See's sich von Zeit zu Zeit.

Im Anfange seines Entstehens wird der See mehr als das Doppelte seiner jetzigen Ausdehnung eingenommen haben, indem große anliegende Flächen noch heute bei Hochwasser überfluthet und noch jährlich bedeutende Flächen an den Ufern gewonnen werden. Das Wasser des See's hat eine gelbliche Farbe, es ist den Anliegern für ihre Wiesen eine Quelle der Wohlhabenheit.

Der Dümmer ist sehr fischreich; folgende Fischarten sind in demselben besonders vertreten: Hechte, Aale, Karpfen, Barsche, Brassen. In früherer Zeit stand die Fischerei den Anwohnern frei, und hatten manche Gutspflichtige die Verpflichtung, ihren Gutsherren Fische aus dem Dümmer zu liefern.

Früher hatte die hannover'sche Regierung den Fischfang verpachtet, wie er jetzt auch verpachtet ist. Es werden zuweilen wohl 2000 Pfund an einem Tage gefangen, so daß die Fischerei in dem See im Allgemeinen einen guten Ertrag liefert. In den Schilf-Inseln halten sich wilde Enten auf, weshalb die hannover'sche Regierung 1678 bei Burlage, hart am See, einen Entenfang anlegte, welcher verpachtet wurde. Früher war die Entenjagd ebenfalls frei. Friedrich von Dargelo auf Bretberg ließ in einem Jahr 1000 Stück Enten durch seinen Jäger schießen. Die im See befindlichen Binsen werden zu Matten und Stuhlgeflecht

verwandt, während der Schilf vorzugsweise zum Dachdecken benutzt wird. Außerdem liefert der See Gräser zu Futter und Streu.

1601 haben die Grafen von Diepholz den Lohnefluß, welcher ein bedeutender Abfluß des Dümmers ist, angelegt. Außer diesem sind noch als Abfluß zu betrachten der Ompteda-Canal und die Grawiede. Diese drei Wasserzüge vereinigen sich unterhalb Diepholz mit der durch den Dümmer fließenden Hunte.

Lohne ist gleichbedeutend mit Abzugsgraben. Die Lohne ist auf 40' Normalbreite vom Dümmer bis nahe vor Diepholz ausgegraben und bildet den Hauptfluß. Auf und an dem See leben die verschiedensten Arten von Enten, Becassinen, Schnepfen, Kampfhähne, Kibitze, Möven, Reiher, Schwäne u. s. w. In dem Gehölze und Schilfe am See sammeln sich Abends Tausende von Staaren, welche man hier Spreen nennt. Dieselben ziehen stundenlang wie eine schwarze Wolke mit weithin vernehmbarem Geräusch am See entlang.

Die Schifffahrt auf dem Dümmer und auf der Hunte scheint in alten Zeiten bedeutend gewesen zu sein; man vermuthet, daß viel Lüneburger Salz auf dem See und auf der Hunte nach Hunteburg hinaufgeschifft worden ist. Die Bischöfe von Osnabrück hielten in Hunteburg einen Salzschiffer; in der Nähe von Damme führt noch ein Weg den Namen „Soltweg", und ein Baum an diesem Wege wird „Soltbaum" genannt. In alter Zeit hatte die Hunte nur einen Ausfluß aus dem Dümmer, welcher jetzt noch die alte Hunte heißt und die Grenze des Kirchspiels Damme

gegen die Grafschaft Diepholz, jetzt gegen die Provinz Hannover bildet.

Unter dem Grafen Cuno von Diepholz wurde 1233 in Hüde eine Stelle zu Marle an das Nonnenkloster zu Burlage am Dümmersee für 2 Mk. verkauft.

Die Abhaltung des Verkaufes fand am Schöppenstuhl zu Hüde statt, in dessen Nähe ein Freigericht bestand. Ad bancas Scabinorum in loco qui dicitur Hutha. Wahrscheinlich war dieser Ort das „jenseitige" Hüde, welches zu unterscheiden ist von dem „diesseitigen" Hüde, das eine Stunde von Damme liegt.

In frühern Zeiten machten die Bischöfe zu Münster und Osnabrück die Landeshoheit über den See geltend, sogar stellenweise die Bischöfe von Minden. Als die Grafschaft Diepholz an das Haus Braunschweig gefallen war, wurde die Landeshoheit den Bischöfen und die Jagd und Fischerei deren Unterthanen streitig gemacht, welches oft zu Grenzstreitigkeiten führte. Solche gab es schon vor 1583. Seit mehrern Jahren hatten Diepholzer Unterthanen zu Oberhüde sich die Freiheit genommen, bei großer Fluth mit zehn Baumschiffen (vielleicht Flößen) über den Dümmer zu kommen und aus dem Huntebruche und Ellerholze an der Dammer Seite Holz gehauen und solches weggeschleppt.

Im Jahre 1600 gelang es den Aufsehern, zwei Schiffe mit drei Leuten festzuhalten. Als sie nun von fünf andern Schiffen mit je vier Mann verfolgt und mit dem Tode bedroht wurden, flohen sie in der Richtung nach Hunteburg. Die Gefangenen wurden nach

Vörden gebracht. Man schätzte den seit Jahren angerichteten Schaden auf mehrere hundert Thaler; aber früher hatten die Thäter nicht angehalten werden können, weil sie sich nur in großer Anzahl über den Dümmer wagten. Die Vördener Amtleute bestanden auf Ersatz und Strafe, da sie wohl wußten, daß einer der Gefangenen wohlhabend war, und daß die übrigen Mitschuldigen zu der geforderten Entschädigung bezahlen würden. Früher hatte der Graf von Diepholz Leute aus der Umgegend von Damme, welche aus dem Diepholzer Huntebruch Eschen und Brandholz geholt hatten, mit dem Galgen bedroht. Die Thäter waren aber ausgebrochen, die Galgen hatten so abgeschreckt, daß sie alles im Stich ließen.

Der Name Dümmer kommt schon 804 in einer Osnabrücker Urkunde vor.

In der Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. 965 zu Gunsten des Bischofs von Osnabrück wird Dumeri oder Diumeri aufgeführt (cfr. Lodtmann).

Die ältesten Anwohner am Dümmer, von denen man Nachricht hat, sind Friesen gewesen; sie wurden Wischfriesen genannt und wohnten schon 1233 auf dem Wiesengrunde zu Hüde und Lembruch.

Unter dem Könige Ernst August wurde am Dümmer ein Entenfang angelegt.

§ 26. Die Dieven.

Südöstlich von Damme, nahe am Dümmersee und an der Hunte, führt ein großes Moor noch bis heute

den Namen Deven oder Dieven. Die ganze Moorfläche beträgt 4857 Hectar, wovon in der allgemeinen Theilung für Damme der größte Theil mit 1191 Hectar angewiesen ist. Wegen der Specialtheilung schweben schon Jahrzehnte, ja vielleicht schon seit dem vorigen Jahrhundert Verhandlungen. Um 1200 war diese Fläche noch ganz mit Holz bewachsen.

Die Dieven bilden den letzten Theil der Desberger Mark. Zwischen Vörden und den Neuenkirchner Bauerschaften wurden 1515, 1575 und 1601 Verträge über Gemeinde-Abtheilungen abgeschlossen. Um 1200 war diese Fläche noch ganz mit Holz bewachsen.

Deven = Dieven kommt wohl aus dem altsächsischen Diävern, welches Zittern, Beben eines mit Holz bestandenen Moorbodens bedeutet.

Bevor die Chaussée nach Hunteburg an den Dieven entlang gelegt wurde, mußte man von Damme aus Fußwege über die Dieven suchen. Bei der nach der Specialtheilung in Aussicht stehenden Cultivirung der Dieven (dieselben sind noch wenig bebaut gewesen) möge man im Interesse der Geschichtsforschung doch recht vorsichtig mit einem event. Funde von Münzen u. s. w. verfahren, etwaige Urnen nicht zerstören, sondern jegliches Fremdartige einem Kenner zur nähern Untersuchung überreichen. Vielleicht wird die Nachwelt erkennen, daß das große Moor einen „geschichtlichen" Boden besitzt.

§ 27. Die „Lehms“ auf den Bauernhöfen.

Eine interessante Beschreibung eines alten Bauwerkes auf den alten Bauernhöfen gibt Dr. Niemann in den „Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück“, Bd. 12.

Schon Mancher hat den Ausdruck „Lehms“ gehört, ohne die rechte Bedeutung und Construction kennen gelernt zu haben. Deshalb sei aus dem angezogenen Aufsatze das Wesentlichste mitgetheilt.

Die „Lehms“ wurden hauptsächlich im 17. Jahrhundert, besonders zur Zeit des 30jährigen Krieges, erbaut, obschon einzelne einem frühern Jahrhunderte angehört haben mögen. Sie wurden gewöhnlich an einer niedrigen, morastigen Stelle in der Nähe des Erbhauses, aber möglichst weit vom Fahrwege, angelegt und dienten dazu, die Familie und die kostbarste Habe des Bauern zu bergen.

Durch das Auswerfen eines ca. 4 Meter breiten Grabens war ein Hügel gebildet, auf welchem ein von starkem Eichenholze aufgeführtes, viereckiges Gebäude stand. Das Fundament des Gebäudes war aus großen Feldsteinen gemacht. Die Länge eines solchen Gebäudes betrug gewöhnlich bis 9 Meter, die Breite bis 7 Meter. Die Höhe der Seitenwände kam bis auf 6 Meter. Das ganze Gebäude war mit einer dicken Lehmschicht verputzt, so daß von außen Feuer und Geschosse abgehalten werden konnten. Daher der Name „Lehms“ oder „Lehmhus“ für ein solches Gebäude. Ueber

dem Gebäude befand sich ein Dach, meistens von Stroh, auf kräftigen Sparren, welche bei vielen Lehms sogar doppelt waren.

In manchen Fällen war das Dach auch mit Holzschindeln gedeckt. Gewöhnlich war das Dach so eingerichtet, daß man dasselbe herunterrollen lassen konnte, falls es in Brand gesteckt wurde.

Die Eingangsthüre bestand aus dicken Eichenbohlen; sie war gewöhnlich 0,9 Meter breit und 1,8 Meter hoch und ging nach innen auf. Ein gewaltsames Eindrücken wurde durch kräftige Querriegel im Innern verhindert.

Der Fußboden war von Lehm. In einer Entfernung von ca. 2 Meter von der Erde befand sich ein Boden von dicken, eichenen Dielen, zu welchem man durch eine kleine Oeffnung vermittels einer Leiter gelangte. Ein zweiter Boden war ungefähr 2 Meter höher. In den Wänden im zweiten Raume befanden sich die Schießscharten: kleine Löcher, zum Schießen oder zum Auslugen bestimmt.

Um jede directe Annäherung von außen zu verhindern, war über dem Graben, der das Gebäude umgab, eine Brücke, welche aufgehoben wurde, sobald die in den „Lehms" Schutz suchenden Personen Feinde witterten. Die „Lehms" dienten hauptsächlich als Schutz gegen die in frühern Zeiten auf eigenes Glück umherziehenden Freibeuter und waren dem Besitzer eines abgelegenen Hofes eine wichtige Einrichtung zum Schutze seiner Familie und zur Aufbewahrung seiner Kostbar-

keiten. Auf eine längere Belagerung konnten einzelne umherziehende Kriegsleute sich nicht einlassen.

§ 28. Sagen.

I. Durch das sogenannte Timmerholt zwischen Damme und Osterfeine führt ein Weg, auf welchem es nicht geheuer ist. Man sagt, daß der wilde Jäger, weil er auf einem Sonntage gejagt hat, von seiner Mutter verwünscht ist und deshalb bis an's Ende der Welt mit seinen sieben Hunden jagen muß. Dieser Jäger soll im Timmerholte öfters gesehen worden sein. Zwei Männer hörten an einem Weihnachtsabende, als sie durch das Timmerholt kamen, neben sich ein lautes „Iiff, jäff, jiff, jäff" ohne etwas zu sehen. Ein Mädchen soll auf diesem Wege eine Flamme, welche sich hin und her bewegte, gesehen haben.

Man sagt noch jetzt in Damme: upen Timmerholte spokt.

II. Die Hexenbüsche bei Nienhausen. Zwischen Damme und Steinfeld, links von der Chaussée, befinden sich auf einem der höchsten Punkte in der Gegend, von dem man eine hübsche Fernsicht bis Versenbrück, Cloppenburg, Emsteck hat, einige Bäume, die sogenannten Hexenbüsche. Dieser Berg war neben dem Blocksberge ein Versammlungsort der Hexen. Alles, was hexen konnte, kam zur Zeit der Versammlung auf diesen Hexenberg; auf Ziegenböcken, Katzen, Besenstielen u. s. w. eilten die Hexen durch die Lüfte. Das Hauptvergnügen bestand in Trinken, Musik und Tanz.

III. In Damme wird von Allerheiligen bis Lichtmeß Samstag-Abends in der Dämmerung eine Stunde geläutet. Man nennt das Läuten Piwittläuten (Piwup, Piwup, de Nachtigall).

Vor vielen Jahren hatte sich im Osnabrück'schen ein Bischof Namens Piwitt auf der Jagd verirrt. Er hörte plötzlich eine Kirchenglocke und konnte sich dadurch wieder zurecht finden. Als er glücklich zu Hause angekommen war, erließ er den Befehl, daß im ganzen Osnabrücker Lande von Allerheiligen bis Lichtmeß Samstag-Abends geläutet werden sollte.

Nach einer andern Sage ist das Piwittläuten ein alter Gebrauch, den weit von Damme befindlichen Wanderern die Richtung nach Damme hin anzugeben, besonders denjenigen, welche Abends vor einem Sonn- oder Feiertage nach Damme kamen, um am andern Tage dem Gottesdienste beiwohnen zu können.

IV. In Neselage stand noch bis vor einigen Jahren ein Kreuz, welches angeblich von einem Colon aus dortiger Gegend gesetzt worden war. Zwei Brüder, benachbarte Colonen, kamen in Grenzstreit, wobei der eine dem andern mit der Schaufel den Kopf zersplitterte. Als der Mörder seinen Bruder im Blute vor sich liegen sah, war er natürlich unglücklich über seinen Jähzorn und ließ an der Stelle, wo das Verbrechen begangen worden war, ein Crucifix errichten.

V. Vor vielen Jahrhunderten befand sich an der Stelle, wo sich jetzt üppige Roggenfelder und fruchtbare Wiesen ausdehnen, ein großer Wald. Er nahm seinen Anfang bei Vechta und erstreckte sich durch die

Umgegend von Damme bis nach Engter. Dieser Wald war so dicht, daß ein Eichhörnchen von Vechta nach Engter (circa 10 Stunden Entfernung) von Baum zu Baum springen konnte, ohne den Boden zu berühren.

VI. In der Nähe von Steinfeld befinden sich die sogenannten Vinhagen-Büsche, welche früher zu einem großen Gehölze gehört haben mögen. Vor ungefähr 700 Jahren, als Steinfeld noch nach Damme zur Kirche gehörte, mußte aus Vinhagen Erbhause zu Mühlen eine Leiche nach Damme gebracht werden. Als Fuhrmann und Begleiter der Leiche in Damme ankamen, war die Leiche vom Wagen verschwunden. Man ging zurück und fand sie in dem Gebüsch, welches seinen Namen bis jetzt noch davon führt.

VII. An der Chaussée von Damme nach Hunteburg liegt das Dieven Moor. In der Nähe desselben befindet sich ein stehendes Wasser, Düwellspütten genannt, welches unergründlich sein soll. In diesem Wasser ist eine Glocke vom Kirchthurme zu Damme verborgen. Als nämlich die Dammer Kirche erbaut wurde, versuchte der Teufel es, sie zu zerstören, aber er kam zu spät, denn sie war bereits vom Bischofe zu Osnabrück eingeweiht worden. Man hatte jedoch vergessen, die Glocke zu taufen, weshalb der Teufel Gewalt über sie hatte. Er setzte sich in der Weihnachtsnacht auf dieselbe, flog damit durch das südliche Thurmfenster und versenkte sie in ein Wasser. In jeder Weihnachtsnacht, wenn die Leute zur Messe gehen, hört man die Glocke läuten.

Die Dammer ließen eine neue Glocke gießen und sie auf den Namen Gertrud taufen.

VIII. Die Dievenkölke.

In der Nähe des Düwellspütten befindet sich ein Gewässer, welches ungefähr 100 Meter lang und 10 bis 30 Meter breit ist und Dievenkölkchen genannt wird. Das Wasser hat eine dunkele Farbe, kein Fisch kann in demselben leben, keine Wasserpflanze in demselben gedeihen. Unter diesem Gewässer soll ein Fluß herführen, der das Gewässer unergründlich macht.

IX. Mit den Hünensteinen sollen unsere Vorfahren, welche Riesen gewesen sein sollen, Ball gespielt haben.

X. Bei Holdorf spukt es in einem kleinen Gehölze, man hört dort auch des Nachts Klagetöne. In früherer Zeit hatte ein Schäfer wegen einer Speckseite einen falschen Eid geschworen und muß deshalb mit der Speckseite auf dem Rücken des Nachts umhergehen. Man hört ihn deutlich rufen: „O weh, o weh!"

XI. Der Sandmann kommt Abends und wirft den Kindern durch den Schornstein Sand in die Augen. Mit dieser Drohung bringt man die Kinder zu Bett, wenn sie sich nicht freiwillig dazu verstehen, in's Bett zu gehen.

XII. Die Kinder, welche Erbsen abpflücken, greift die „Jerfken Moor", solche, welche in's Korn gehen, die Roggenmöhne.

Der „Bumann" ist ein schwarzer Mann, welcher unartige Kinder in einen Sack steckt und sie mitnimmt.

Das „Erdmännken" bringt den Kindern bald Gutes, bald Böses, je nachdem sie ihren Eltern gehorsam sind. Es sitzt meistens im Keller.

XIII. Die Kinder, welche in's Bett gebracht werden, gehen nach Gaußmanns Hause.

Wenn es schneit, hecheln die Engel im Himmel.

Wenn es bei Sonnenschein regnet, feiert der Teufel Kirmeß.

XIV. Eine alte Frau in Damme ging zu Anfang dieses Jahrhunderts Abends aus und auf der sogenannten Großenstraße sah sie viele Menschen und manche in fremder Kleidung. Das Gedränge war so groß, daß sie nicht durchkommen konnte.

1836 kam die junge Königin Amalie von Griechenland auf ihrer Hochzeitsreise von Oldenburg nach Damme und als ihr Abends ein Fackelzug gebracht wurde, zeigte sich dasselbe Schauspiel, welches die alte Frau viele Jahre vorher gesehen hatte. Die fremd gekleideten Menschen waren Griechen aus dem Gefolge der Königin.

Vorgeschichten von Eisenbahnen hat man in Damme vielfach gesehen.

XV. Zwischen Damme und Neuenkirchen befindet sich eine Lehmkuhle, aus welcher Steine zu dem Kirchthurme in Neuenkirchen gekommen sind. Die Bewohner von Neuenkirchen bauten vor langen Jahren an diesem Thurme. Beim Anfahren des Materials kam ein blinder Schimmel eines Colonen aus dortiger Gegend und schleppte ohne Leitung alle Steine zu dem Thurmbau aus genannter Lehmkuhle herbei. Als der Thurm fertig war, legte der Schimmel, welcher ganz entkräftet war, sich nieder und starb.

XVI. In den Bergen zwischen Damme und Neuenkirchen zeigt sich ein Mann ohne Kopf oder mit dem Kopfe unter dem Arme.

In der sogenannten Schafsstiege, einem Hohlwege zwischen Damme und Rüschendorf, auch wohl die Wolfsschlucht genannt, spukt es, man sieht dort den Teufel mit einem Pferdefuße.

XVII. In der Nähe von Neuenkirchen liegt ein Bauernhof, der Seligenhof genannt.

Im dreißigjährigen Kriege, zur Zeit der Pest, kam diese auch nach Neuenkirchen. In Gestalt eines blauen Dampfes zog sie in den Seligenhof hinein und schlüpfte in ein Loch, welches sich im Pfosten der Stubenthür befand. Der Bauer sah es und schlug einen Pflock in das Loch: die Pest war gefangen. Nach längerer Zeit zog der Bauer, vielleicht aus Neugier, den Pflock heraus, die Pest kam zum Vorscheine und nach kurzer Zeit starben sämmtliche Mitglieder des Hofes. Der Hof war ohne Bewohner und bekam den Namen seliger Hof.

XVIII. In der Weihnachtsnacht um 12 Uhr soll auf Wunsch alles Wasser Wein sein. Ein Bauer aus Damme wollte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, sich das edele Naß näher zu besehen, er setzte einen Eimer voll Wasser in die Waschkammer und als die Uhr 12 schlug, rief er in den Eimer hinein: Alles Water sie Wien, und aus dem Eimer erscholl eine Stimme: Un dine Augen mien, und von der Stunde an war der Bauer blind.

XIX. Die Sage vom Mordkuhlenberge.

An der Chaussée von Damme nach Steinfeld, rechts, befindet sich der sogenannte Mordkuhlenberg oder Mördenersberg, der höchste der Dammer Berge. Man hat von ihm aus eine schöne Aussicht, besonders nach dem Dümmer und dem Stemshorner Berge. Vor vielen Jahren als das ganze anliegende Terrain noch mit Holz bestanden war, befand sich in dem Berge eine Räuberhöhle. Die Spuren der Höhle sind noch sichtbar, insofern als der Berg an einer Seite eine Grube von ca. 30 Fuß in der Tiefe und Breite hat.

Die Räuber hausten arg; die ganze Umgegend wurde von ihnen ausgeplündert; wollte man sie angreifen und glaubte man, ihre Spur zu haben, so waren sie plötzlich verschwunden. Trotz Aufgebot vieler Soldaten gelang es nicht, die Räuber zu fangen. Je mehr sie verfolgt wurden, desto frecher wurden sie.

Einst schrieben sie an das Haus des Vogtes von Damme:

„Schickt Soldaten, schickt Spionen,
Uns zu fangen, uns zu finden,
Wird Euch nimmer doch gelingen."

Sie hatten von der Höhle aus Stricke über den Weg gelegt; sobald Leute darüber gingen, stießen dieselben an die Stricke und in der Höhle ertönte ein Glöcklein. Die Räuber stürzten hervor und schleppten das Opfer in die Höhle. Einst kam ein Mädchen aus Steinfeld durch die Dammer Berge und wurde von den Räubern ergriffen. Trotz seines Weinens und

Sträubens mußte es bei den Räubern bleiben und die Frau des Hauptmanns werden.

Als solche hatte sie den Haushalt zu führen und an den Gelagen Theil zu nehmen. Sie kam nur aus der Höhle, wenn die Räuber nach den benachbarten Hexenbüschen gingen und dort bei Tanz und Trinken das arme Mädchen quälten. Sieben Kinder, welche sie gehabt hatte, zogen die Räuber auf einen Faden und sangen:

Knipperdäneken, Knipperdäneken,
Wat danzt dat junge Söhneken.

Das Mädchen bat die Räuber flehentlich, sie ein Mal nach Damme zur Kirche gehen zu lassen, aber ihre Bitten fanden kein Gehör, da die Räuber Verrath fürchteten. Nach einer siebenjährigen Gefangenschaft erlaubten ihr die Räuber endlich, in der Weihnachtsnacht zur Kirche zu gehen, aber nur gegen das Versprechen, daß sie auf dem Wege und auch in Damme mit Niemanden sprechen dürfe, daß sie sich nicht bei etwaigen Bekannten zu erkennen gebe und überhaupt keinem Menschen durch Worte oder Geberden zu verstehen gebe, woher sie komme und wohin sie zurückkehren müsse. Die unglückliche Person ging zur Kirche und setzte sich in die letzte Bank, damit sie Niemand beachten könne, aber trotzdem wurden die in der Nähe Sitzenden durch ihr Schluchzen und durch ihr auffälliges Benehmen aufmerksam. Als der Gottesdienst zu Ende war, stellte sie sich an die Kirche und sprach:

„Kirchenmauer, dir klage ich,
Ich heiße Maria Anna Wieferich;

ich will Erbsen streuen auf meinem Wege und wo ich ein Häufchen Erbsen hinlege, da verschwinde ich."

Der Kirchenmauer klagte man in alter Zeit vielfach sein Leid.

Die Umstehenden hörten die seltsamen Worte; mancher erinnerte sich, daß vor etlichen Jahren eine Person Namens Wieserich plötzlich verschwunden und wahrscheinlich den Räubern in die Hände gefallen sei. Sofort zogen die aus der Christmesse kommenden Männer mit dem Pastor hinter der Unglücklichen her. Letztere ließ auf dem Wege Erbsen fallen und so folgte man ihrer Spur bis an den Fuß des Mordkuhlenberges, wo sich ein Haufen Erbsen fand. Von dem Mädchen war nichts mehr zu sehen. Bei genauerer Untersuchung fand sich am Fuße des Berges hinter einem Dorngestrüpp eine Fallthür. Diese wurde erbrochen und die Bewaffneten drangen durch einen langen, düstern Gang in eine Höhle. Hier fanden sie die Räuber bis an die Zähne bewaffnet; nach heftigem Kampfe wurden dieselben gefesselt. Anna Wieserich lag in der Ecke der Höhle, mit Stricken gebunden und mit einem Knebel im Munde. Sie wurde aus ihrer traurigen Lage befreit und ihren Angehörigen zurückgegeben. Die Räuber wurden in dem Wittenfelde, auf dem sogenannten Galgenberge gehängt. Die Höhle wurde geplündert und zerstört. In den Gebüschen in der Nähe des Mordkuhlenberges sollen die Räuber noch oft des Abends lärmen und die Leute erschrecken.

Nach einer andern Sage soll das Mädchen eine Tochter von der in der Nähe liegenden Niehaus-

Stelle und das Fest, an welchem sie zur Kirche ging, Ostern gewesen sein.

Nach einer andern Erzählung ist das Fest ein Marienfest gewesen und die unglückliche Person klagte dem Muttergottesbilde ihre Noth und bat die Jungfrau Maria um einen Scheffel Erbsen, um den Weg zu bezeichnen. Die versammelten Gläubigen hörten ihre Klage. Als sie aus der Kirche ging, fand sie einen Beutel mit Erbsen, sie mochte so viel streuen wie sie wollte, die Erbsen reichten aus.

Endlich wird noch erzählt, daß das Mädchen dem Ofen in der Stube des Pastors ihr Schicksal geklagt habe.

XX. Die Umgegend beim Mordkuhlenberge wird Fredholt = Freßholz genannt. Vor 200 Jahren soll die dortige Gegend noch mit großen Eichen und mächtigen Kiefern besetzt gewesen und sollen Schweine aus Damme und Umgegend in dieses Gehölz zur Mast getrieben worden sein. Vielleicht rührt der Name daher, jedoch kann Fredholt auch identisch mit Friedeholz sein.

XXI. König Wieck (Wittekind) zog Karl dem Großen entgegen und kämpfte lange mit ihm. Karl behauptete das Schlachtfeld, welches den Namen „Kerlsfeld" erhielt; auf demselben zeigen noch manche Todtenhügel den Platz, wo die Schlacht am stärksten wüthete.

XXII. Wittekind stand mit seinem Heere zwischen Engter und Damme. Sein Heer war stärker als dasjenige Karl's des Großen, denn alle Sachsen hatten

sich zum letzten entscheidenden Kampfe gestellt. Karl siegte und der Ort wo Wittekind floh, wurde Wittefeld genannt.

§ 29. Einige Lieder, welche auf Damme Bezug haben.

NB. Das erste Gedicht wurde von dem „Mäßigkeitsapostel" Seling aus Osnabrück gedichtet, die beiden andern von dem Einnehmer Salen.

Dammer am 18. und 21. Februar 1844.

Weh! Weh! Weh!
Armuth und große Noth!
Krankheit und früher Tod!
Wahnsinn und Sündengreuel!
Hier und auch dort kein Heil!
Alkohols Feuer,
Dies Ungeheuer,
Stiftet das Weh!

*

Wohl! Wohl! Wohl!
Fünfzehn Millionen droh'n
Diesem Tyrannen schon!
Immer noch wächst das Heer!
Kaum widersteht er mehr!
Immer nur werben,
Dann muß er sterben,
Dann wird uns wohl!

*

Auf! Auf! Auf!
Dammer, rückt auch heran,
Stellet Euch Mann an Mann!
Ihr seid noch nicht erschlafft,
Habet noch Muth und Kraft!

Tod ihm geschworen!
Er ist verloren!
Dammer, steht auf!

J. M. Seling.

Die Dammer am 18. und 21. Februar 1844.

Melodie: Prinz Eugen, der ed'le Ritter.

Wir, das alte Volk zu Damme,
Sind, von altem deutschem Stamme,
Deutsch an Kraft und deutsch an Muth!
Und wir fühlen stets ein Mahnen,
Brav zu sein wie unsre Ahnen;
Denn sie waren brav und gut!

*

Felsen, Hügel, Schanzenwälle,
Sind noch stets Beweis und Stelle
Ihrer Ruh' und Tapferkeit.
Dort der See, das Moor, die Wälder,
Hier die Wiesen, Ackerfelder
Waren ihrem Fleiß geweiht.

*

Auch das höh're Licht des Lebens
Strahlte ihnen nicht vergebens;
Davon zeugt ihr Gotteshaus.
Davon zeugen auch nicht minder
Ihre siebzighundert Kinder,
Die noch gehen ein und aus.

*

Wenn es sich nur würde ziemen,
Könnten wir uns selber rühmen,
Daß wir wie die Ahnen sind:
Tapfer, jedem Feind zu wehren —
Fleißig, redlich uns zu nähren —
Und für's höh're Licht nicht blind.

*

Haben wir wohl Eins getrunken,
Sind wir doch nicht ganz versunken
In des Lasters Sklaverei.
Nein, wir haben uns ermannet
Und den Alkohol verbannet —
Sind von ihm schon gänzlich frei.

*

Tapfer, fleißig, fromm und fröhlich,
Ja auch schon in Hoffnung selig
Reichen wir uns treu die Hand —
Rufen: Gott im Himmel gebe,
Daß sich unser Damme hebe
Hoch im deutschen Vaterland!

J. Salen.

Damme.

In dem Oldenburger Lande
Liegt ein kleiner lieber Ort,
Ferne nicht des Dümmers Strande:
Frohe Menschen wohnen dort.

*

Steigst du von der Berge Kamme,
Hell vor dir im Sonnenstrahl'
Ragt der weiße Thurm zu Damme,
Glänzt der Ort im schönen Thal.

*

Wiesen, Gärten ihn umblühen,
Ihn von Bäumen ziert ein Kranz;
Weithin sich die Fluren ziehen,
Regen Fleißes Gut und Glanz.

*

Oft in seines Tempels Hallen
Weilt das Volk, in Gott erfreut;
Lieb' und Treue stets von Allen
Ward dem Fürsten froh geweiht.

*

Gern sind seine Bürger Gäste,
Wo der Freude Fahnen weh'n;
Sagt an ihrem Schützenfeste,
Ob sie Freude wohl versteh'n.

*

Schaaren auf dem Festplatz wallen,
Jubel hallt das Thal entlang;
Hörner, Lieder, Schüsse schallen,
Fröhlich tönt der Becher Klang:

*

König, Königin, so klare
Lock' und Stirne schmückt der Kranz;
Raschen Schwunges sich die Paare
Dreh'n im lust'gen Schützentanz!

*

Volk von kräft'gem deutschen Stamme:
Friede, Freude sei dein Theil!
Wachs' und blühe, heit'res Damme!
Deinen Bürgern Glück und Heil!

J. Salen.

Anhang I.

Urkunden und andere Schriftstücke.*)

I.

Annales Petaviani an. 785.

Tum dominus rex Karolus commoto exercitu de ipsis tentoriis venitque Dersia et igne combussit ea loca, venit ultra flumen Visara et eodem anno destruxit Saxonorum cratibus sive eorum firmitatibus, et tunc adquisivit Saxones cum dei auxilio.

I. A.

Kaiser Otto II. schenkt dem Bischof Ludolph 977 verschiedene Orte, wovon mehrere im Gaue Dersaburg lagen (cfr. Lodtmann).

Interventu ad petitione Luidulphi venerabilis Episcopi cuidam — Heregiso nuncupato quicquid ipsius episcopi beneficio aut data vel munere seu ipsius adquisitione in locis subnotatio: Risslau, Reusford, Vanhula, Girithi, Treli, Hiruthnun, Birc-

*) Von den im Nachstehenden angeführten Urkunden, welche Bezug auf den Gau Dersaburg resp. auf Damme haben, sind entnommen Urk. I, II, III, IV, V Stüwe; Urk. VI, VII, VIII, IX, X Nieberding.

feld, Mulium, Liachtrichi, Hanctiutinge, Ainghem, Vuullen, Alfhuson, Marsunnon adhuc suus possidebat in perpetuum proprietatis usum: cum curtilibus, mancipiis, aedificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decur. sibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quesitis et inquerendis, ac cum omnibus iure ac legitime ad praedicta remanentibus loca, ea videlicet ratione ut liberam deinde habeat potestatem tenendi, donandi, commutandi, aut posteris quibuscunque in donarium linquendi, seu quicquid sibi libuerit exinde faciendi.

II.

Donatio domus in Damme de 1180.

(ex autogr.)

In nomine Domini. Ego Symon Dei gratia Comes Teckenburg una cum matre mea Eileka et pueris meis Johanne et Helwiga sciente et consequente conjuge mea Oda. Notum esse volumus tam posteris quam modernis. Quia nos de salute animarum nostrarum cogitantes domum quandam proprietatis nostre in Damme sitam cum omnibus sibi attinentibus scilicet in mancipiis et omnibus commodis quae inde provenire poterint Cenobio beate Gertrudis in Monte libera donatione contulimus, ut a beata congregatione ibidem Christo famulante perpetua memoria nostrum et propinquorum nostrorum in orationibus et devotionibus agatur.

Mancipiorum autem ejusdem domus nomina sunt haec. Hameko et uxor ejus Gertrudis et filii eorum Eggehardus et Elvericus et filia Christina. Eodem tempore propinquus noster Dominus Otto Rrem. Prepositus defunctus est, pro cujus anima annuam pensionem cujusdam domus in Pethe, quae vulgo Mascolt dicitur, quc nostri juris erat, praefato Coenobia obtulimus, propiciationem pro peccatis ipsius. Ad corroborandam autem hanc libere traditionis nostre paginam dominum nostrum Arnoldum Osnabrugensem Episcopum ascivimus, quo praesente et authoritatem suam ei imperiente robur firmitatis rei gestae ordinatio sortita est; namque idem Episcopus nostro rogatu hoc Cyrographum suo Sigillo pariter cum nostro insignificavit, et ne quis imposterum temerario ausu hoc infringere attemptet, excommunicationis sententiam in praesumptorem promulgavit. Ad majorem etiam rei firmitatem, testes, in quorum praesentia haec acta sunt, subscripti notantur. Clerici Lantfridus Major Praepositus, Joseph major Decanus, Gerfridus Scholasticus, Drogo, Adam Canonici, Arnoldus, Beati Joannis Praepositus, Rothgerus Scholasticus. Laici Nicholaus de Menzenbr., Haltbartur, Franco de Ludewest, Henricus frater ejus. Gislebertus de Thorne. Wilbrandus Dapifer et alii quam plures. Data Osenbr. Anno Dominice Incarnationis MCLXXX. Indict XIII. In Dei nomine feliciter. Amen.

III.

De Ecclesia in Steinfeldt de 1187.

(e cop. Henseleri.)

Arnoldus per misericordiam Dei Osnabrugensis ecclesia Episcopus universitati fidelium aeternae salutis gaudium, piae sollicitudinis officium exigit, ut saluti subditorum necessitate postulante consulamus et eorum bonas voluntates circa divinum cultum ad evitationem suorum periculorum astuantes modis omnibus promoveamus hinc est quod homines de villis, videlicet Siemmemühlen, Holthusen et omnes his collegiis id est burschapiis attinentes, periculis et negligentiis quas in se et suis infirmis remotione locorum se crebius passos esse conquesti sunt, ab ecclesia Damme et omni ejus obsequio (excepta Synodo, quam ibi solito more tenebunt) assensu pastoris Theitmari et sui vicarii Henrici liberavimus, et eis in Ecclesia Steinfelde, quam de suo patrimonio et Eleemosinis construxerunt, singularum sacerdotem, Baptismum sepulturam libere concessimus. Statuimus etiam ut quoties cum novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus concensu pastoris matricis Ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investiatur. Hujus igitur nostrae auctoritatis ordinatio ut apud nos et nostros successores rata permaneat, testibus subscriptis praesentem cartulam sigilli nostri impressione munivimus, et ne quis temerario ausu infringere praesumat sub ana-

themate firmamus. Testes sunt hi. Joseph Majoris Ecclesiae decanus, Adam Thietmarus Custos, Theodorus Canonicus Theodoricus de Muhlenseten, Rudolfus Capellanus, Henricus de Damme, Arnoldus, Minoris Ecclesiae praepositus, Constantinus Decanus, Rotgerus Scholasticus. Laici, Henricus dapifer, Gerardus Pincerna, Albertus de Schemme, Bertacius de Stolthausen. Liberi, sivo de Mühlen, Ime de Muhlen, Erbert de Hascampe, Ekwart de Harpendorf etc. alii quam plures. Acta sunt haec dominicae incarnationis MCLXXXVII. Indictione quinta, regnante Romanorum imperatore semper Augusto feliciter. Amen.

IV.

Collatio domorum in Ruskendorpe et Nienkerken cum tribus casis facta Conventui in Bersenbrugge 1246.

(ex aut. Conv. Bersenb.)

In nomine sanctae atque individuae Trinitatis amen. Sophia permissione divina Comitissa de Ravensberg omnibus in perpetuum. Acta sollempniter successu temporis debet oblivio, nisi quandoque stabili litterarum fulciuntur firmamento. Ad notitiam igitur tam futurorum quam praesentium volumus pervenire, quod conventus in Bersenbrugge, cysterciensis ordinis, a ministeriali nostro Bertrammo milite de Thinclage bona quaedam, quae a nobis tenebat in feodo, pro LVIII marcis comparavit, domum unam cum omnibus attinentiis suis in

Ruschendorpe, quae solvit II molt. siliginis. II molt. ordei. I molt. avenae per mensuram in Damme. Item domum unam in Nienkerken, quae solvit quartum manipulum, ad quam pertinent tres casae solventes IV solidos et VI denarios, quae cum omni integritate sua et attinentiis in manus nostras heredum suorum consensu resignificavit, rogans humiliter quatenus proprietatem earum praedicto conventui conferre dignaremur. Nos igitur promotionem atque utilitatem praefatae ecclesiae in omnibus desiderantes proprietatem bonorum, quae nobis resignavit, conventui saepedicto, consentientibus filia nostra Jutta et Henrico ipsius marito, contulimus perpetua donatione. Ne quis autem hoc factum in posternum posset maliciose infringere praesenti scripto fecimus annotare et sigilli nostri munimine communiri. Datum in Vechta Anno Domini MCCXL. VI. III Kal. Martii. Testes Hermannus sacerdos in Vechta, Bertrammus Spric. Alexander Houet. Johannes wlpes. Conradus Canne. Henricus dapifer et alii quam plures.

(Sophie Comitisse de Ravensberg.)

V.

Curia in Bochorne 1240.

(Verzeichniß des Zehnten.)

Curtis in Bochorne solvit quartum manipulum, III porcos valentes II solid.

Curia Otberti ibidem solvit etiam quartum manipulum III porcos valentes II solid.

Decima in Geretvene de IV domibus ducitur ad easdem curtes.

Decima in Ostervene de VI domibus similiter

Decima in Oldenthorpe de V domibus similiter.

Decima in Idelenthorpe de tribus domibus similiter.

Decima de Rossenthorpe de V domibus similiter.

Curia Alhardi de Holte solvit III moltia silig IV modiis minus V moltia bracii et VI moltia avenae dammere mate, XXXV pullos XVI uncias ovorum, XXX caseos et unum, IV Remel lini, et III solid. IV denar minus. Timmerpenninghe et II moltia silig. prodecima per dictam mensuram.

Curia Eilhardi apud Drele solvit fer tantum. Sed solvit plus I moltia brachii et I remel lini et II modios fabae Sed decimam non solvit.

Curia Godescalci in Wesinethorpe III moltia silig. IV modiis minus, II moltia braci, et VIII denar. XXXI pullos et XXXI caseum xvj— (15½) uncias ovorum.

Mansus Arnoldi Amenthorne solvit XVI modios silig. et dimidium arietem, I pullum et II denar pro vino.

Mansus Gerewardi ibidem XVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et duos denar.

Mansus Greinhardi Grumbeke XVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et II denarios.

Mansus Johannis ibidem XXII mod. silig. I arietem, I pullum et II denar.

Mansus Vrowini Dinchhusen II moltia et I mod. silig. I arietem, I pullum et II denarios.

Mansus Bernhardi Hondorp XXIII mod. silig. I arietem, I pullum et duos denarios ad vinum.

Mansus Johannis ibidem XX mod. silig. I arietem I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Obicen Holdorpe XVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et II denarios ad vinum.

Mansus Gerhardi in Salefelde XVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum, II denarios ad vinum.

Mansus Reinhardi in Ostervene XX mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Henrici ibidem III— molt. silig. I arietem, I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Odeken Oldenthorpe XVI mod. silig. I arietem, I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Hermanni ibidem XV mod. silig. dammere mate et XII denar.

Mansus Alverici Idelenthorpe XVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Lutberti Nienhusen XVI mod. silig. XVIII mod. bracii, I arietem, I pullum atque I denar.

Mansus Johannis Osterhusen XVI mod. silig. I arietem, I pullum et II denarios.

Mansus Rotberti Damme XXVI mod. silig. VIII mod. bracii, I arietem, I pullum et duos denarios.

Mansus Ludgardis ibidem XII denar.

Mansus Wicberti ibidem XVI mod. silig. VIII mod. silig. VIII mod. bracii, dimidium arietem, I pullum et II denar. ad vinum.

Mansus Haneken Henninghem XX mod. silig. I arietem, I pullum et VIII denar.

Mansus Beccelini in Astorp XX mod. silig. I arietem, I pullum et II denar.

Mansus Walderici ibidem X mod. silig. I arietem, I pullum et II denar.

Mansus Rodolphi in Severdinghusen IX mod. silig. et IX denar.

Mansus Wenemari in Dilinghen XXX mod. tritici vel pisae et duos denarios.

Mansus Ludolfi in Merle in vigilia nativitatis et paschae pisces.

domus una Nienhusen dat redemptionem decimae.

Et domus Grambeke similiter.

Domus Groperenhusen similiter.

Meinricus de Dike dat pro redemptione decimae XVIII den.

De malscult VIII moltia silig. et XII arietes et VI denar.

Dalinchusen sunt duae domus, quae solvunt X moltia silig. ordei et avenae et IV porcos.

(von etwas neuerer Hand.)

Summa siliginis est praeter decimas et dalinchus et absque siligine decimali XLVII moltia I modio minus.

Summa tritici vel pisae III molt.
Summa bracii avenatici VI molt. et VIII modii.
Summa bracii ordeacii XIV molt et IV modii.
Summa avenae XII moltia.
Summa denariorum XVI sol. et IV denar.
Summa arietum XXI.
Summa pullorum centum et XIV pulli.
Summa caseorum LXXXXIII casei.
Summa ovorum XL et VII unciae.
Summa lini X Remel.

(alter Text.)

Ista bona sunt alienata de Curia Bochorne. Una domus in Holthusen, quam habet Wezelus de Donreberghe. Homines dominae Gerburgis de Vegta devastant quoddam nemus.

Duae domus Dalinghusen, quas habet Colinus ...
Gisco de Sweghe detinet XVIII homines violenter.

VI.

Auszug aus der Urkunde des Bischofs Adolf zu Osnabrück vom Jahre 1221, in welcher er der Domküsterei das Archidiakonat über die Kirchen in Derjaburg überweiset.

„pensata tenuitate et raritate personatuum in ecclesia nostra Cathedrali de consensu Capituli adjecimus et coadunavimus Custodiae, quae tenuis erat in redditibus et plus habuit oneris quam honoris, Bannus ecclesiarum in Derseborg, Damme videlicet, Nienkerken, Stenvelde, Lon. et Vegthe cum omni integritate.“

VII.

Adolphus Episcopus varias Capitulo advocatias donat emptas a Dno de Blankena de 1222. (e. Hensel.)

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis Adolphus Dei gratia Osnabrugensis Episcopus omnibus hujus paginae inspectoribus salutem in Domino.

Quia propter lubricam et labilem hominum memoriam multa quae laudabiliter fiunt in oblivionem transeunt, omnino delentur, praesenti scripto ad notitiam omnium tam praesentium quam futurorum volumus pervenire, quod Nobilis vir Hermannus de Blankena, Advocatus, pro triginta marcis vendidit Ecclesiae nostrae majori in Osnabruge Advocatiam trium Curtium, videlicet Alstede, Holdorpe, Angelbecke cum omnibus mansis et attinentiis eorum. Advocatiam insuper quatuor domorum, videlicet Loxseten et Osterveyne cum duobus mansis Osterveyne attinentibus, quorum unus jacet prope Damme, alius in Oyte. Haec omnia de manu nostra tenuit et omnia libere nobis multo sibi jure retento resignavit;

. . . . . .

VII. A.

Bischof Engelbert erhält 1225 von dem Kaiser Heinrich das Gogericht.

Quod dilectus Princeps et consanguineus noster Engelbertus Osnabrugensium electus a nostra postu-

lavit excellentia ut in quibusdam villis sui Episcopatus, videlicet civitate Osnabrugensi, Iburg, Melle Dissen, Ankem, Bramesche, Damme, Widenbrugge judicium, quod vulgo Gogericht appellatur, ipse suique successores per Gogravios proprios libere exsequatur, quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem. Nos ergo cum ex suscepta cura regiminis promotionibus ecclesiarum intendere teneamur et eas sui juris conservatione clementer confovere, memorati Principis nostri E petitioni pio concurrentes assensu in praenominatis villis idem judicium quod Gogericht dicitur, sibi et suis successoribus de consilio Principum et fidelium nostrorum exsequendi concessimus authoritatem

VIII.

Auszug aus einem Corvey'schen Lehnsregister aus dem 14. Jahrhundert.

vasalli in Dioec. Osnabrugensi inpheodati sunt litera tenus Ghilbertus de Horst et Constantinus ejus filius famuli cum duabus domibus sitis in villa Astorp, quarum unam ad praesens colit Wesellus et alius dictus Lubrach, item cum tribus domibus sitis in villa Groperhusen, quarum unam colit pro nunc Gherhardus dictus Proppermann, insuper inpheodati sunt cum aliis bonis pheodalibus ab ecclesia Corbejensi in pheodo descentibus. Praedictae vero quinque domus situatae sunt in Parochia Derseborch.

Aus dem Fragment eines Lehnsprotokolles 1360.

„domo in Amethorne in parrochia Damme,“

cum decima duarum domorum in parrochia Damme et cum una domo nec non cum decima trium domorum“

„Henricus dictus Lecterck, infeudatus est cum decima in sweghe in paroch. scil. dynglage & lon“

Herbardus Scaghen infeudatus est cum una domo in haskampe in proch stenfelde“

Henric creghe infeudatus est cum domo dicta hemekehus to osthusen sita in proch. stenvelde anno dni MCCCLVIII.

Henricus Credo junior est infeudatus cum domo g'hardi de colendarpe in proch damme.

IX.

Vom „Zehnten“.

Anno 1296 Cunrat Biſchof zu Osnabrück ſeinen Zehenden Im kerspel Damme, den Gerhart von Wackehem famulus von Inen gehapt, mit ſinen Gudern to Groneld huſen vnd Cotten den Edelen manne Rolue von Deipholte vnd ſiner Frawen, oder wenn ſe ohne Kinder verſterben, ſeinen Broder, den Edelen manne Corde vnd ſinen Erben Kinderen u. ſ. w. vor 150 Mark osnab. pennige vorſettet.

X.

Desgleichen.

Anno 1299 Ludewikus von Gots gnaden Biſchof zu Osnabrück mit Vorwiſſen Hugonis des probſtes,

Borchardi des Dechant vnd des ganzen Capittels dem edelen manne Rudolphe von Deipholtz vnd siner frowen vbergelassen curiam et molendinum in Melle, domum in Vißbeke, domum in Oldenmelle, domum in Wulfhammen, domum in rotinghusen domum et casum in Olingen, domum sive allodium, quod vulgo dicitur Vorewark in Stederdorpe, domum in Harpenvelde, domum in Wichusen juxta Dilingen, tres domos in Marle; unam domum et septem casas in Grollo, decimam quatuor domorum in Rüschendorpe, duarum domorum in ydelingtorpe et vnius in Cempehusen, so lange obgenannte eheleute beide oder ehrer einer lebt, nach Irem absterben sollen die guder wiederumb der kirchen Osnabrück heimfallen, Ob auch das Capittel midler Zeit die guder losen wolde, sol Ihnen frig stehen vor 205 osnab. Mark.

Zeugen Hermannus de Loen, Ludolphus de Stenuorde, Hugene Bare, Hellenberto de Horst, Euerhardo et Badewino de Varendorf fratribus milibus, et nicolao dicto Eyselere. versigelt mit des Bisschofs vnd Capittels großen Ingesigel.

Anno 1412 Johan von Lhone Guncheren zu seinen Manegude ein Frig Erue gehnten die Wedebrink, gelegen in der Burschop thor Ihorst Ihm Carspell zu Damme als Albert de Küteler dasselbe bonwett vor ein Haus Im Dorpe to Damme geheten Rauenhues verwesselt.

XI.

Auszug aus den Protokollen der Versammlungen der Burgmänner zu Vechta.

1586 wegen des Brandschattens zu Goldenstede entfangen wie folgett.

. . . . . .

von dem Kerspell Damme 16½ Rthlr.

Den 13. Decemb. anno 1608

Seint zu Loene Zufolge voriger abscheid erschienen der Her Drost, Hugo von Dinklag, Rottger van Dorgelo, vnd Johan Elmendorp, vnd ist der Richter zu Dam, Voget zu Stenveld mit den Vndervogten vorbescheiden, vnd ist den Vndervogden vorgehalten, das obwohl sie hiebenor von Kener schatzung seint gefreijet worden, so verhofte man dennoch bei den gemeinen Burgmannen zu erhalten, daß sie dißmall von publicerter Vehescha tzung sollen gefreiet werden, mitz deme daß sie mit allen Vleiß bei Eide vnd pflichte sollen erkunden, wer etwas mußte in geschener offschreibung der Vehe vorschwigen haben, vnd waß sie also erkunden werden, dauor soll Ihr dankbarheit erzeiget werden. Und ist der Richter zu Dam gebetten worden, diese Veheschatzung zu entfangen, so well zu Stenvelt, alß Dam vnd Nenkercken, vnd hatt der Voget zu Stenvelt Johan Brüchte, Johan Pepersack, Jasper Pille, vnd Hindrich Schrör van der Borch einen leiblichen eid geschwore in dieje Veheschatzung vnd inquisition sich getrew zu verhalten.

Jngeleichen iſt Switerding Vogt zu Nenkercken erſchienen, deme ſulches vorgehalten, dar auf geleicher geſtallt mit der inquisition zu uerfahren, iſt befolen, vnd darauf beeidet worden, hat Kene Undervogde.

Den 23. Marty 1609.

Seint zur Vechta zuſamen geweſen der her Droſt, Rudolf Mönnich, Hugo von Dincklage, Matthiaß von Dorgelo, Johan von dem Buſch, Rotger von Dorgelo vnd Rabe Voß, haben anfenklich of die dem Rentemeiſtern hiebeuor zugeſtalten obseruata richtigkeit gemacht. Demnegſt iſt erſchinen der her Richter zu Dam, hat gelibert von reſterenden Vehſchatz 26 Rthlr. 2/3 ß. Dauon Jhem pro labore verehret 6 Rthlr. hatt Regiſter obergelibert. Hieuon iſt bezahlet an Junker Hugo von Dincklage 3 Kopfſtück, ſo L. außgelacht.

XII.

Auszug aus dem Dammer Kirchenbuche über die Kirche u. ſ. w.

Extractus Protocolli visitationis per Rmmc et Illmmc Dnum Franciscum Wilhelmum Epum Osnabrm.

1.

Anno 1651 die 7ma Aug. venit Illmus ad parochiam Dammensem. Mox post adventu ad dictam parochiam institutum examen pastoris in Damme coram D. Officiali et Joanne Brogberen in Sacristia templi Dammensis.

Nomen pastoris: Bernardus Morhauss, venit ad hanc parochiam Anno 1630. Anno 1634 expulsus

a Suedis et fuit exul per duos annos, restitutus anno 1636 a comite de Wartenberg. Anno 1647 d. 15. Aug. iterum expulsus, restitutus 16. Xbris anno 1650. Annorum 50. Ordinatus Monasterii ad titulum Sacellanatus Vechtensis Animas Communicantes habet 550. Animae in universum Mille. Necdum habet Sacellanum sed accipiet in festo Michaelis Henricum Liste, modo Capellanum in Crapendorff. Olim 3 fuerunt in Damme sacerdotes. Est Vicaria in ecclesia sub patrocinio S. Annae ex qua deberet modo sustentari Sacellanus, sed cum sustentatio non sit sufficiens, reliquum debet addi a pastore. Olim vicaria praefata S. Annae habebat proprium Vicarium, servat Catechismum cum fructu etc.

Jus praesentandi ad Vicariam S. Annae in Damme habet pastor etc.

2.

Inventarium ecclesiae St. Victoris Martyris in Damme eidemque annexorum bonorum ac jurium et quomodocumque ad eam pertinentium per me Joannem Albertum Busch modernum dictae ecclesiae Rectorem sub fide mea Sacerdotali confectum, ac deinde coram Decano christianitatis in districtu Vördensi, Domino Joanne Bernardo Gevers, Ostercappellensi parocho, nec non dictae ecclesia Dammensis Beneficato Domino Bernardo Pekeskampff et provisoribus Remberto Villico in Ilendorf. Bernardo Eilking et Joanne Villico in Rüschendorf de statu

ecclesiae plenam habentibus notitam, revisum atque subscriptum die 16. Februarii 1706.

(L. S.) Revidae recognovi

Joannes Bernardus Gevers
Decanus Ruralis.

De ipsa ecclesia et caemeterio.

Haec ecclesia parochialis in Damme sita est in Territorio Osnabrugensi et cum sua parochia jurisdictioni Osnabrugensi subest. Fuit haec ecclesia et turris per incendium quo anno 1691 in festo St. Marci totus fere pagus Dammensis conflagravit, quoad structuram nonnihil laesa et integrum tectum combustum, postae tamen cura sollicitudine et mediorum suppeditatione tunc temporis archidiaconi Rmi et perillustris Domini Theodori Ludovici a Korff ecclesiae Osnabrugensis Thesaurarii et Archidiaconi in hanc formam restituta, dedicata est S. Victori Martyri, est Matrix Steinfeldiensis ecclesiae, ubi Collator p. t. pastor Dammensis juxta actum | ? | . .

Structura seu fabrica ejus et tecta modo integra sunt et in bono statu et ei tractu temporis reparationes indigeant, ex reditibus ecclesiae, his autem non sufficientibus, etiam contributione parochianorum sunt reparanda, antiquissimum tabernaculum in fabrica ad latus Evangelii summi Altaris, postquam ante aliquot annos fures infregerunt, duplici sera et janua ferrea fortissima reparatum, firmatum et clausum est.

Praeter summum Altare in choro S. S. Martyrum Victoris et Mauritii sunt praeterea duo Altaria minora ad utramque partem calcis choris sub Titulo resp. versus Meridiem St Annae et versus aquilonem quondam S. Crucis, nunc recenter Archifraternitatis S. Rosarii sunt munda et integra, praeter altare St. Annae quod in ruinam vergit ab ecclesia et parochia (sicut aliter non constat) restaurandum, omnia a portatilibus solummodo sacra.

In Summo Altari (quod indicat Superioritatem Osnabrugensem) apparet in ejus capite insigne Rmi et Illmi Principis et Episcopi Francisci Guilhelmi piae memoriae ad latus dextrum insigne Rmi quondam Archidiaconi et Cathedralis ecclesiae Osnabrugensis Thesaurarii Joannes Jodoci de Ledebuhr, ad sinistrum latus signum quondam pastoris Rdi Domini Bernardi Morhaus.

Fundatores praedicti Summi Altaris sunt praefatus Pastor Bern. Morhaus et Franciscus Jacobus Brüning, sicut suspensa tabula memorat sequentibus verbis:

„Rev. Dominus Bern. Morhaus, hujus ecclesiae Pastor nec non ingenuus et eruditus adolescens Franciscus Jacobus Brüning piae memoriae suis sumptibus poni curarunt anno MDCLIV.“

Baptisterium habetur sub ultimo templi fornice ante turrim, Sacrarium vero in sacristia.

Cathedra donata ab illustri Domino Casparo de Lipperheide, Domino haereditario in Ihorst et eam insigni illius satis ornata respicit meridiem.

Organum satis amplum et illuminatum habetur sub ultimo templi fornice ante turrim.

. . . . . .

Confessionalia sunt duo, unum in patulo templi, ad altare S. Rosarii alterum in Sacristia, ambo de clathris provisa.

Sedilia universim integra sunt, pleraque parochianis erga recognitionem ecclesiae assignata, nulli impedimentii causantia.

. . . . . .

Sunt Sepulturae in ecclesia, una hereditaria pro nobili Domo in Ihorst in navi ecclesiae infra priores Calumnas a calce chori usque ad columnam in qua cathedra pendet, sicut per cellas et lapides possessio vult doceri, deinde habent pastores in choro et alii suam sepulturam, similiter in ecclesia Vicarius.

Domus Joannis Henrici Brüning in Damme sita, habet quoque sepulturam in ea, sed unius lapidis erga certam liberalitatem ecclesiae factam. Item Joannes Henricus de Hoya pro se, conjuge Anna Agnete Brünings et posteris, habet erga certam summam capitalis et reliqua praestita ecclesiae beneficia et donationes in hac ecclesia haereditariam Sepulturam, unius tamen lapidis concessione quondam R^mi^ Domini Achidiaconi Theodori Ludowici a Korff de dato 1689 d. 7. Jan.

. . . . . .

Coemiterium cujus muri per praefatum incendium magna ex parte lacerati sunt, nec dum in decentem statum restitui potuit, et quamvis contra

pecudes portae adhuc integrae sunt, inhabitantes Monasterienses tamen occasione Monasteriensum attentatorum recentioribus annis arreptorum aria eas recludendas Osnabrugensi Synodali mandato non obtemperare videntur. Unde causa agenda ut ad oboedientiam reducantur, praesertim cum in Monasterienses etiam cum scandalo omnia contraria attendent. Caeterum violatum non est atque ex parte Osnabrugensi statuta Synodalia convenienter observata sunt.

. . . . . .

3.

Catalogus Communicantium et puerorum parochiae Dammensis et Osnabrugensium, Monasteriensium, Catholicorum, Lutheranorum.

Anno 1705 Communicantes Osnabrug. et Pueri.

		a. Catholici.	b. Lutherici.	Pueri.
1.	Dorf Damme	335	24	124
2.	Kirchhof	41	2	16
3.	Bauerschaft Osterdamme	64	7	79
4.	„ Ihlendorf	44	„	25
5.	„ Oldorf	98	„	42
6.	„ Hinnenkamp „ Rottinghausen „ Sierhausen et Ossenbecke	282	103	213
7.	„ Fladderlohausen „ Gramke, Wahlde, Amtern	232	209	211

		a. Catholici.	b. Lutherici.	Pueri.
8.	Bauerschaft Thorst	34	1	14
9.	„ Haverbeke	100	2	32
10.	„ Osterfeine	126	„	41
11.	„ Rüschendorf	68	„	19
12.	„ Dümmerlohausen, „ Kemphausen, Hüde, „ Borringhausen	412	5	130
13.	„ Holte, Dalinghausen Bergfeine, Bokern	58	1	6
14.	„ Resselage	52	3	21
		1946	357	973

Communicantes Monasteriens. et Pueri.

	a. Catholici.	b. Lutherici.	Pueri.
1.	115	5	45
2.	16	6	13
3.	38	„	18
4.	10	„	15
5.	—	„	„
6.	47	3	17
7.	15	15	14
8.	100	3	46
9.	84	1	49
10.	96	„	58
11.	34	„	6
12.	125	„	43
13.	54	„	17
14.	13	„	5
	747	33	336

		Totalsumme
1946	357	973
747	33	336

2693 Catholici. 390 Lutherici. 1309 Pueri.
2693 + 390 + 1309 = 4392 Seelen.

XIII.

Extract aus einem Kirchen-Lagerbuche

sub titulo

Inventarium ecclesiae St. Victoris in Damme.

Angefertigt vom Pastor Alb. Busch unter Zuziehung des Vicars Bern. Eilking und der Kirchenprovisoren Remberto Vilico in Ihlendorf, Bernard Eilking und Johann Villico in Rüschendorf und revidirt vom Dechanten Gevers in Ostercappeln am 16. Februar 1706.

Designatio Redituum Ecclesia Dammensis.
Folgen 1mo intraden womit die Kirche perpetuirt.

	Rth.	ß.	₰
Gerdt zu Resselage	2	6	
Johann Trimpe zu Resselage	2	6	
Koephanneke	1	3	
Werneke Enneking	1	4	6
Schmising zu Hüde Monast.		7	
Schmising zu Hüde Osnabr.		2	
Suding zu Oldrupf	„	„	6
Strunk	1	3	
Albert Oolquardink		8	
Spöde	1	—	

	Rth.	ß.	₰
Pieper auf dem Kampfe (Böcker)		18	
Rusche	1	„	6
Hüffelmeyer (Strieker)	„	„	6
Meyer zu Greven	—	1	6
Lonnemann	„	2	„
Rathleute Spiekerstädte	2	10	6

Perpetuirliche Wachsintraden.

	℔
Brinkmann zu Holdorf	1
Stegemann zu Geerde	1
Lübbeke Suding Kirchhofer	1
Suding zu Holdorf	1
Lüdeke Fischer	1
Spöde	1
Wilke auf der Heide	1

Einsaat an Rocken.

	sch.
Lübbeke Ossenbeck	6
vid. Duvely	7 . 2
Rusche Osterfeine	3
Luning Hüde	5
Gerdt beym arrel	3
Schmisings monast	4
Oolquardingk	1
Grothe Kemphausen	3
Burdinck	3
Schmising Osterdamme	2
Everdt Nienauber	2

	ſch.
Meyer Wolke rottinghauſen	9
Sandermann	4
Johann Piper monaſt.	1

XIV.

Monumenta Osnabrugensia von Lodtmann 1753 über den Streit zwiſchen Osnabrück und Münſter wegen der Grenzen bei Damme, ſowie über die Derſaburg.

Difficilis et antiqua est controversia inter Episcopatus Ornabrugensem et Monasteriensem, de parochiis Damme et Neuenkirchen, quae inter ambos Episcopatus finibus non discriminatis interiacent. De quibus dissensio jam a. 1425 mota in hunc usque diem continuatur, iam remissus iam vehementius acta, iam quiescens iam iterum reviviscens et quasi ex cineribus resurgens. Non capit pagina enarrationem controversiarum singularum; litium in Camera Imperiali et consilio Imperiali aulico intentatarum; actuum illorum utrinque commissorum, quos pars una turbationem altera tuitionem juris sui appellare solet; modorumve, per quos saepe, semper tamen frustra, tentata fuit transactio. Mihi nunc sufficit illam controversiae faciem, quam hodie adspicimus, observasse. Habet in utraque parochia uterque Episcopus Osnabrugensis et Monasteriensis subditos suos, habitantes inter se mixtim.

Episcopi Osnabrugenses in suos subditos jurisdictionem, et jus puniendi. collectandi aliaque supremae potestatis jura exercent.

Episcopis Monasteriensibus in subditos Monasterienses idem juris est, idem saltem possident.

At coercitio et poena verberum, quae sanguis sequutus est (Blutronne) Episcopo Monasteriensi etiam in subditos harum parochiarum Osnabrugenses relinquitur; contra jurisdictio Holtzgravialis tam in delictis excessibusque quam in causis contraversis marcalibus, etiam in subditos Monasterienses, Osnabrugensibus Episcopis competit; alia nonnulla controversa sunt.

Regio illa, in qua parochiae Damme et Neuenkirchen sitae sunt, dicta fuit olim Deesberg, sive Deesborch. Reperitur illud nomen tum in diplomata Adolphi Episcopi Osnabr. a. 1221. scripto tum et in protocollo feudali saeculi XVI in quo parochia Neuenkirchen (quae ut plurimum, quo ab aliis eiusdem nominis locis discerni possit Neuenkirchen bey Vörden nominatur) aliquoties cum epitheto up der Dessberge, sive up der Deesborg memoratur.

Superest et hoc antiquum nomen in nomine marcae Deesbergensis, quod hodio adhibetur. Complectitur illa marca non tantum parochias Damme et Neuenkirchen, sed et quasdam partes satrapiae Vechtensis in Episcopatu Monasteriensi; et quod in hac marca habent jus Holtzgraviale Osnabrugenses Episcopi, per satrapam et quaestorem in Vörden

exercetur. Addo propter exteros, esse nobis marcam fundum universitatis, ad pascenda pecora, caldenda ligna, metendos cespites, aliosque oeconomicos usus communem, et Holtzgravium dici eum, qui jurisdictione et jure puniendi in marca gaudet. Neque tantum illa jurisdictione, quae a partium litigantium arbitrio pendeat, quae jurisdictionis nomen non meretur: sed vera illa quae in causis controversis in invitos exercetur, et ita forum constituit, ut absque provocatione ab eo discedi non queat. Nuper admodum Reverendissimus Serenissimus Clemens Augustus rescripsit causam in judicio Holtzgraviali praeventam et ab una parte ad Cancellariam absque provocatione deductam, ad forum praeventum Holtzgraviale, secundum huius Episcopatus observantiam remittendam esse.

XV.

Ortschaften, welche zum Gaue Dersaburg oder speciell zu Damme gehörten und frühzeitig genannt werden.

NB. Die Zahl bedeutet das Jahr, in welchem sie erwähnt werden.

Amenthorne = Amtern 1240.
Astorp = Astrup 1240.
Bochorna, Bochorne, Bockhorn = Bokern 851, 1240.
Bergfeynon, Berglegevon = Bergfeine 872.
Dam, Damme 1180, 1187, 1240.
Dinchusen = Dickhausen 1240.
Dynglaghe = Dinklage 1350.
Drele = Dreli 975, 1240.

Groperuhuſen = Grapperhauſen 1240.
Gerithi = Gehrde 975, 1286.
Grämbeke, Grambeke, Grambke 1240.
Hinnenkamp 1285.
Haverbeke 1364.
Hondorp, Handrup = Handorf 1240, 1285.
Holdorpe = Holdorf 1240.
Holte 1240.
Idelenthorpe = Ihlendorf 1240.
Kemphauſen 1292.
Laon, Lon, Lohne 980, 1221, 1291.
Lemwede = Lehmden 1422.
Mulion, Mühlen 900, 975, 1285.
Nienhuſen = Nienhauſen 1240.
Nienkerken, Niggenkerken, Neuenkirchen 1221, 1245, 1246, 1285.
Oldenthorpe, Oldorf 1240.
Oſtervene, Oſterveyne = Oſterfeine 1222, 1240.
Oſterhuſen 1240.
Roſſendorpe, Ruſchendorpe, Rüſchendorf 1240, 1246.
Rißlaun, Reſelage 975.
Salevelde = Saalfeld 1240, 1285.
Seuverdinchuſen, Severdinghauſen 1240.
Stenvelde, Sten = Velt, Steinfeld 1187, 1221, 1248.
Föhrden, Vörden 1376.
Vegthe, Vegte, Vechta 1221, 1231, 1235.
Vanhala, Wedel 975.
Weſincthorpe, Weſtendorf 1240.

XVI.

Die Grafen von Calvelage, nachher Ravensberg, im Gaue Dersaburg.

Bernhardus, comes in Dersaburg 980.

Hermannus, comes 1020.

Bernhardus II., comes 1051.

Hermannus II., comes 1105.

Hermannus III., 1115—1134.

Otto 1141—1170, Henricus 1158—1751,
Hadewich 1166,

Hermannus IV., comes de Ravensberg 1166—1218.

Otto II., comes de Ravensberg, 1200—1244,
Hermannus 1207—1217.

XVII.

Herzoglich Oldenburgisches Besitznahme- und Ueberweisungs-Patent an die Einwohner von Goldenstedt, Twistringen, Damme und Neuenkirchen.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ꝛc., thun kund hiermit:

Nachdem durch einen mit der Krone Hannover geschlossenen Staatsvertrag zur Ausführung des Art. 33 der Wiener Congreßacte, imgleichen zur Purification der bisher gemischten Territorial-Besitzungen in den Kirchspielen Goldenstedt, Twistringen, Damme und Neuenkirchen und zur Ausgleichung sämmtlicher desfalls obwaltenden Hoheitsstreitigkeiten das Kirchspiel Goldenstedt mit Ausnahme der Ortschaften Rüssen am rechten Hunteufer, das Kirchspiel Damme mit Ausnahme der Ortschaften Hinnenkamp und Ahe unter einigen durch die Territorial-Linie sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiel Neuenkirchen das Kirchdorf und die Bauerschaft Neuenkirchen, mit Ausschluß des an der westlichen Seite der von Vörden nach Gehrde führenden Straße liegenden Antheils und der Abtheilung Leuchtenberg; sodann die Bauerschaften Nellinghof und Grapperhausen, von der Bauerschaft Hörsten die Abtheilungen Wahlde und Harringhausen; endlich ein durch die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste unter alleiniger oldenburgischer Oberherrlichkeit; dagegen das Kirchspiel Twistringen, vom Kirchspiel Goldenstedt die Bauerschaft Rüssen am rechten Hunteufer, die Ortschaften Hinnenkamp und Ahe vom Kirchspiel Damme, unter einigen durch die Territorialgrenze sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiel Neuenkirchen der an der westlichen Seite der von Vörden nach Gehrde führenden Straße liegende Antheil der Bauerschaft Neuenkirchen und die Abtheilung Leuchtenberg; die Bauerschaft Hörsten, mit Ausschluß der Abtheilungen Wahlde und Harringhausen; ein durch

die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste; endlich die Bauerschaft Kleinen Dreete unter alleinige Königlich Hannoversche Landeshoheit gebracht worden.

So ergreifen Wir hierdurch von den genannten an Uns durch das Königliche Hannoversche Patent vom heutigen Tage übertragenen Districten, so viel Uns davon noch abging, förmlichen Besitz, erklären dieselben mit dem Herzogthum Oldenburg, insbesondere dem Kreise Vechta für vereinigt, gesinnen an alle bisherigen Hannoverische und Osnabrückische Einwohner und Unterthanen derselben, jeden Standes, daß sie von nun an an Uns als ihren Fürsten und Landesherrn gehorsam und mit Treue zugethan seien, und versprechen dagegen Unsere Landesherrliche Gnade und Fürsorge ihnen gleich unsern übrigen Unterthanen angedeihen zu lassen. Dahingegen entlassen Wir Unsere Local-Diener und sämmtliche Unterthanen in den genannten unter alleinige Hannöversche Landeshoheit übergehenden Theilen ihrer Uns geleisteten Dienst und Unterthanen-Pflicht, mit dankbarer Anerkennung ihres Uns bisher bewiesenen Gehorsams, welche sie von nun an der neuen Landesherrschaft, an die sie hiermit überwiesen sind, in gleichem Maße bewährt werden. Daran geschieht Unser gnädigster Wille.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels,

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. May 1817.

(L. S.) gez. Peter.

XVIII.

Der Theilungsplan war folgender:

Hannover soll in Damme und Neuenkirchen anweisen 5000 Seelen,

für Twistringen 1943
ab Goldenstedt 811 1132 „

6132 Seelen.

Hannover behält von Damme:

Hinnenkamp	178 Seelen		
Ahe	186 „		
Greven	181 „	545	„

von Neuenkirchen:

Horsten	256 Seelen,		
Westrup	41 „		
Astrup	140 „	437	„
		982	Seelen

und alles, was links des Weges von Vörden nach Gehrde liegt.

Damme enthält	4537	Seelen,
Neuenkirchen	3187	„
	7724	„
	982	„
	6742	„
	6132	„
	610	Seelen,

welche als Aequivalent für die höhern Oldenburgischen Hoheitsansprüche gerechnet werden.

XIX.

Beispiel eines Freibriefes.

(Freibrief für Elisabeth Borgerdings.)

Wir zur Regierung des Hochstifts Osnabrück verordnete Geheime Räthe thun kund, und fügen hiermit zu wissen:

Was gestalten Wir die herrschaftliche Eigenbehörige Magd, Elisabeth Borgerdings von Herrn Kemphaus und Anna Margaretha Fennecker auf Borgerdings Vollen-Erbe im Kirchspiel Damme, Amts Voerden ehelich gezeuget und gebohren, ihres Eigenthums, womit dieselbe der Landesherrschaft bishero verpflichtet gewesen, erlassen, und in völlige Freyheit gesetzet haben, dergestalt und also, daß dieselbe hinkünftig in Städten, Flecken, Weigbilden, Zünften und Gilden gleich andern freyen Standespersonen wohnen und sich verheyrathen möge, von gedachten Vollen-Erbe jedoch, wann sie Elisabeth Borgerdings einmal davon wird ausgesteuert worden seyn, es möge dieselbe darauf Verzicht gethan haben oder nicht, weiter nichts zu fordern haben solle. Urkundlich hierbey gedruckten Hochfürstlichen Osnabrückschen Regierungs-Insiegel,

Gegeben Osnabrück, den 12. Januarius 1778.

(L. S.) gez. v. Ende, Wiedeholz (?)

XX.

Declaration der Wegbau-Ordnung in Absicht der von den bespannten Köttern zu leistenden Dienste.

Es ist zwar bey Erlassung der Wegbauordnung vom 3. May 1800 keine andere Meinung gewesen, als daß die zum Wegbau verpflichteten Kötter, in dem Falle, wenn sie zwey oder mehrere Pferde halten, ohne Unterschied, mithin auch ohne Rücksicht ob die unterhabenden Grundstücke zum Kotten gehören oder angeheuert sind, eben so wie die Erbmänner zu den Fuhren in der festgesetzten Ordnung concurriren sollen, indem jeder Dienstpflichtige, welcher den Weg mit seinen Pferden gebraucht, billig auch zum Wegbau mit selbigen dienen muß, da aber gleichwohl hin und wieder einige Zweyfel darüber vorgekommen sind; so wird solches nach dem Antrage der löblichen Stände dieses Fürstenthums hiemit ausdrücklich erkläret, jedoch zugleich in Absicht derjenigen Kötter, welche zur Kultur der ihnen bey gemeiner Marktheilung zugelegten Ländereyen Pferde neuerdings angeschaffet haben, festgesetzt, daß ihnen desfalls eine Freyheit von zehn Jahren dergestalt zu statten kommen solle, daß sie in solcher Zeit, gleich den nicht bespannten Köttern bloß Handdienste zu leisten haben, wonach also jeder, den es angehet, sich zu richten hat.

Gegeben Osnabrück den 31. März 1803.

(L. S.) Königlich-Großbritannische Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische verordnete Regierung im Fürstenthum Osnabrück.

(gez.) C. v. d. Busche.

XXI.

Münzen.

Es wird vielleicht von Interesse sein, etwas Näheres über die in diesem Buche öfters vorkommenden Geldsorten zu erfahren. In Kürze möge deshalb das Wichtigste darüber hier Platz finden.

Die älteste Münze ist die Mark = 16 Loth oder 8 Unzen. Davon wurden geprägt 16 Schillinge oder solidi = 192 Pfennige, später 20 Sch. = 240 Pf.

Ursprünglich war eine Mark = 16 Loth reinen Goldes oder Silber, später wurden die Münzen mit Zusatz geprägt. Der Name Schilling kommt von dem lateinischen solidi. Man unterscheidet Goldschillinge — woraus später der Name „Gülden", „Gulden" entstand — oder Silberschillinge. Nach Niemann, Geschichte von Cloppenburg, war nach heutiger Währung der Geldwerth

eines Pfennigs	1258 =	7^{92} Ngr.,
	1379 =	6^{73} Ngr.,
eines Schillings	1258 =	2 Rth. 24^{48} Ngr.,
	1379 =	2 Rth. 20^{75} Ngr.,
einer Mark	1258 =	34 Rth. 29^{70} Ngr.,
	1379 =	32 Rth. 8^{96} Ngr.

Die ersten Thaler sind vielleicht 1472 unter Kaiser Maximilian geprägt worden; sie wurden wahrscheinlich in den Bergwerken von Joachimsthal geprägt und erhielten den Namen „Joachimsthaler", später abgekürzt „Thaler". 1519 wurde in Hamburg der erste Thaler in Norddeutschland geprägt, und wurde das Geld von

dort aus rasch verbreitet. Die Thaler erhielten später nähere Bezeichnungen, wie Speciesthaler u. s. w.

Der Name Groschen wird von dem französischen gros abgeleitet. In Tours wurde eine auffallend dicke Münze geprägt, welche den Namen Gros Tours, d. h. dicke Münze von Tours, erhielt. Diese beiden Wörter wurden in Groschen verschmolzen.

Die verschiedenartigsten Münzen coursirten in unserer Gegend. Die Aufstellung der bekanntesten folgt nach Niemann; von den verschiedenen Variationen muß abgesehen werden, weil eine Aufstellung derselben zu weit führen würde.

Münster.	Osnabrück.	Oldenburg.	Bremen.
1 Reichsthaler	1 Reichsthaler	1 Reichsthaler	1 Reichsthaler
1½ Reichsgulden	1½ Reichsgulden	48 Schillinge	2½ Brem. Mk.
8 Blamüser	21 Schillinge	54 Stüver	6 Kopfstück
28 Schillinge	36 Mariengrosch.	72 Grote	16 Düttgen
36 Mariengrosch.	72 Matthier	216 Ortjes	18 Flinrichs
336 Pfennige	252 Pfennige	360 Schwaren	48 Schillinge
672 Heller	504 Heller		72 Grote
			360 Schwaren

NB. In unserer Gegend wurde am meisten nach Grote und Schwaren gerechnet, so daß noch jetzt auf dem Lande viele Leute die neue Währung nach Grote und Schwaren aufstellen.

XXII.

Legitimationsschein eines Münster'schen Soldaten vor 100 Jahren.

Des Hochwürdigsten Kuhrfürsten, Fürsten und Herren, Herrn Maximilian Friederich, Erz-Bischofen und Kuhr-

fürsten zu Kölln u. s. w., Bischofen und Fürsten zu Münster u. s. w., in Westfalen und zu Engeren Herzogen, Burggrafen zu Stromberg, Grafen zu Königsegg, Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Starfen u. s. w.

Bestallter Geheimer- und Kriegs-Rath, General-Lieutenant en Chef sämmtlicher Münsterschen Trouppen, Gouverneur der Haupt- und Residenzstadt Münster, Obristen Inhaber eines Regiments Infanterie u. s. w. Philip Ernst, Regierender Graf zu Schaumburg-Lippe u. s. w.

Nachdem Johann Henrich Ricking, bürtig aus dem Kirchspiele Damme Amts Vechte, am 13. Januarii a. c. vom Lande geliefert und auf 3 Jahre lang unter dem mir gnädigst anvertrauten Regiment und des Hauptmann Benings Compagnie Kriegs-Diensten angenommen: so versichere demselben Kraft dieses, daß nach Umlauf dreier Jahre, von unten gesetztem dato an zu rechnen,

wenn er solche treu und ehrlich aushaltet, und länger zu dienen keine Lust hat, ihm ohnentgeltlich der ehrliche Abschied gegeben werden, und aller Vorschub zu seinem Glücke wiederfahren solle.

Urkundlich eigenhändiger Unterschrift, und beigedruckten angebohrnen Insiegels,

gegeben Münster den 7. April 1781

In Abwesenheit Sr. Exc. u. s. w.

L. S. (gez.) v. Finck

Obristen und Regiments-Commandant.

Der Abschied lautet:

Des Hochwürdigsten u. s. w. . . . . .

Thue kund und füge hiemit zu wissen, daß Zeiger dieses Henrich Ricking, gebürtig aus dem Kirchspiel Damme amt Vechte, bei dem mir gnädigst anvertraueten Regiment und des Hauptmanns Schmidtmann Compagnie drey Jahr als Mousquetier treu und ehrlich, wie es einem guten Kriegsmanne zustehet, gedienet habe, jetzunder aber da seine Capitulations Jahre verflossen und ferner zu Dienen keine Lußt hat

Der Kriegsdiensten hiemit entlassen sey. Da nun derselbe wegen seines Wohlverhaltens alles gute Zeugniß verdienet: So ist auch an alle, Geist- und Weltlichen, Civil- und Militair-Standes, mein Dienst und freundliches Ersuchen, diesem bemeldeten Mousquetier Henrich Ricking allen geneigten Willen und Vorschub zu seinem guten Vorhaben angedeyen zu lassen, als welches gelegentlich und nach Vermögen zu erwiedern erbietig bin.

Urkund u. s. w.

Münster, den 7. April 1784.

Ex com.

L. S. (gez.) v. Finck.

Anhang II.

1. Bemerkungen zu dem Dammer Schützenfeste.

Wie schon erwähnt worden ist, hat unser jetziges Schützenfest kaum eine Dauer von 50 Jahren gehabt. Vor Erneuerung der Feier desselben bestand ein Schützenfest, bei welchem nur Grundbesitzer bis einschließlich Markkötter Zutritt und Rechte hatten. Dasselbe war entstanden aus dem alten Vogelschießen, welches im ganzen Fürstbisthum Osnabrück obligatorisch war.

Aus nachfolgendem Erlasse des Bischofes ist ersichtlich, welch' genaue Ordnung bei dem Schießen eingehalten werden mußte.

Vogelschießen-Ordnung.

Von Gottes gnaden Wyr Frantz Wilhelmb, Bischoff zu Oßnabrück, Regensburg, Minden vnd Verhrden, des heyl. Röm. Reichs Fürst, graue zur Warttenberg vnd Schaumburg, Herr zu Waldt vnd Hachenberg ꝛc.

Thuen hirmit kundt vnd zu wißen, demnach Wyr dahin gnädigst incliniren vnd sorgfeltig bedacht sein, damit alle alte löbliche, bei vorigen unruhigen Zeiten etwan Zerfallene gebräuche wieder ernewert vnd in gangk gepracht, auch mit guten ordtnungen gerichtet werden mögen, vnd dann vnter denen das Jährliche

Vogelschießen in diesen Unßern Stifft dahin von Unsern löbl. Vorfahren alß Landtsfürsten eigentlich angesehen vnd verordnet, damit sich die Mannschafft im schießen üben vndt exerciren, auch auff allen erforderenden Fall zu Ihrer selbst vnd gemeine Stiffts defension mit dem gewehr desto beßer vmbgehen vnd ersprießliche Dienste leisten möge.

Daß Wyr dahero absolches Vogelschießen nicht allein wieder auffrichten, vnd Jährlichs alle Jahr ohne fehl anstellen, sondern auch darüber eine ordtnung bei gemeinen Landthage welche Unßern Eingesessenen vnd Vnderthanen von Vnsern yedes orths Beampten publicirt vnd zu besserer observantz bei yeden Vogelschießen Jarlichs offentlich durch die dartzu von Vnß verordnete verlesen werden soll, verfaßen laßen wollen, wie hernach folget:

1. Erstlich sollen die Vnderthanen Jahrlichs an den orth vnd wo es von alters bei yeden gewesen auch künfftig daß Vogelschießen halten.

2. Das schießen soll Jarlichs ordinarie zwischen Ostern und Jocoby, yedoch außer Sadell vnd ärndte Zeit, so dieselbe derzwischen etwa einfallen mochte gehalten werden, gleichwohl daß bei den Vogten von den orthen vnd Bauerschaften so schießen müssen, yedesmahl ein Tag oder acht vorher vmb den tag eigentlich angefraget werden, der dan nach beschaffenen Dingen vnd herkommen (yedoch an keinem Feyr- oder Festhage) von denßelben benent werden soll, alßo daß, woferne solche anfrage vmbt schießen vor Jacobi nicht beschehe, der oder die so daßelbe auß Unfleiß unterlaßen

in straff des von alters verwürkten habern verfallen sein sollen, da aber der Vogt nach gethaner anfrage in bestimmung deß thageß saumhaft, Er alßdan die besagte straff abzutragen, vnd die vnderthanen davon zu befreyen.

3. An solchen bestimbten tagh, stundt vndt orth sollen die Eingesessenen, heyl vnd halbe Erbe, Erb- vnd Markkotten mit ihrem Gewehr, derauff Sie von alters gesetzet, erscheinen, vnd der absent mit 1 Rth., der nicht in Zeit erscheinender mit einen halben Thaler bestrafft werden, auch Niemandt bei letztgemelter straffe des halben Thalers wieder von dannen weichen, biß alles ordentlich verrichtet, es were dan Er sich hirunter erheblich entschuldigen konnte vnd soll sothane straffe in Zeit von 14 thagen von den Schuldigen endrichtet, sonste aber von dem Vogte de plano vnd gebürend mit Erlegung gewöhnlichen pfandtgeldts executirt vnd beigetrieben, dem Rentmeister eingeliefert einig Ambtgeldt aber dabey nicht gefordert werden.

4. Die Stange soll vorhin bereitet vnd gegen benandten tag auff dem platz fertig liegen, alßo daß dieselbe oben der Erden mit einschluß deß Fußes derselben, wan über 20 Schützen darunter gehören, zue hundert, sonsten aber alleine zu achtzig Fues hoch, vnd beym hinkommen der holzerner Vogell welcher etwa auß zeehen holtz, auch wohl von holzernen Wurtzeln von denyenigen, von welchen es von alters geschehen vnd wie es gebräuchlich gewesen, yedoch durchgängig ohne eiserne platen außgearbeitet vnd bereitet, Maßen Vnsere Verordnete zu merken, das es

der gepühr geschehe, darauff gesetzet vnd von den Piqueniers mith fleiß vnd vorsichtigkeit gerichtet, der Vogell in die höhe getzogen, vnd darbey acht getragen werde, damit kein verstoß oder schade endspringe, sonsten die Piqueniers nach befindender wahrlosigkeit für den schaden einzustehen, auch vmbständen nach bei dem Brüchtengerichte zu bestraffen, maßen Sie dan auch die Lienen vnd Stricke merken sollen, damit die Schützen nicht verhindert werden, denselben auch mit setzung der Stipel an die Handt gehen.

5. Bei dem schießen yedes orths soll in tempore deryenige, so von Vns dartzu verordnet werde, erscheinen, damit die gemeine nicht aufgehalten, Ihnen die Zeit zu dem schießen benommen oder gekürtzet werde, vnd falß über Zeit außpleiben würden, soll den anwesenden deweniger nicht mit dem schießen zu verfahren frey gelaßen sein, Eß sollen aber Unsere Verordnete mit keinen Fuhren zur abholung, geschenk oder anderen Kosten beschwerlich sein, noch sonsten diesertwegen nicht was abfordern oder sich geben lassen.

6. Maßen aber zu solchem endt vndt dem schießen einen anfangk zu machen, alßbalt, wan die Stange gerichtet, ein Creiß oder Cirkul geschlagen, alßo daß andere so zum schießen nicht gehoren, zwarn gegenwertig gelassen werden können, yedoch in obgemelten Craiß nicht hinderlich sein sollen.

7. Vnd damit dan auff fürfallende gebrechen vnd mängell gepürende acht getragen, auch gleich erkendt werden moge, sollen von Vnsern Verordneten nebenst den persohnlich anweßenden Gutherrn vnd Gilde-

meistern, auch zwey auß den vornembsten Schützen genommen werden, die gleichsahm so viel alß daß gewehr vnd schießen belangt, mit Ihnen zu arbitriren vnd zu erkennen haben.

8. Denselben soll von allen daß gewehr zu lustriren vnd zu merken praesentirt werden, vnd zwaren ein yeder sein eigen rohr, so Er in nöthiger Landtsfolge zu gebrauchen, Wann yehr mit Einen andern schießen wollte maßen Ihme solches nicht zu wehren, mitzuspringen vnd zur besichtigung vorzuzeigen gehalten sein, die auch so dan darunter undüchtig befunden, sollen alßbaldt hinwegk genommen vnd von Vnßern Deputirten confiscirt werden.

9. Ein yeder Schütze soll auch mit notdürfftigen Kugeln vndt pulver sich versehen haben, vndt also damit gefast erscheinen.

10. Von keinem auch Einen Adtlichem Interessirten Hauße, soll mehr alß der Edelman mit einem verbroten Diener zum schießen zugelassen vnd verstattet werden.

11. Wens nun zum schießen kombt, soll der silberner Vogell, welcher bey yedes orths Vogelschießen angeschafft, von Vnsern Verordneten nachdem des vorigen Jahrs Koning denselben an halß getragen, an der Stangen auffgehangen werden, biß der holzerner Vogell gefallet.

12. Vndt sollen bey yedem schießen Vnsern Verordneten, so gegenwertig sein wirdt, Vnserntwegen die drey ersten schüsse zu verrichten zustehen, nach diesen, des vorigen Jahrs König drey schuß thun, darauff so

dan ferner die persohnliche Edellente vnd folglich übrige Schützen zu schießen.

13. Bey alsolchen schießen, sollen die schützen fleiß anwenden, vnd daß gewehr in die hohe vnd von den leuthen halten, so woll beispannen alß schießen, damit Keiner beschedigt werde.

14. Wan der Vogell baldt gewonnen, sollen nichmahl Zwey mit einander vnd zugleich schießen, damit kein streit wegen des Konings entstehe, vnd wer den Vogell losgemachet, soll noch einen freyen schuß haben.

15. Sobaldt nun der Vogell heruntergebracht, sollen wie vorberürt die bidermänner zu Vnsern verordneten tretten, vnd vrtheilen, obs der gebür geschehen vnd wehr es gethan, Vnser verordneter auch darauff den Koning proclamiren, vnd ihme den silbern Vogell an den halß hangen.

16. Derjenige, welcher dan nach gefelleten Vrtheil den Vogel herabgebracht haben wirdt, vnd alßo proclamirt, soll hingegen von den gemeinen lauffenden auffiagen, alß Wachten, eisen, Wolffiagten vnd dergleichen personal leistungen, wie herkommen freyheit vnd daß gantze Jahr hindurch biß künftigen Vogelschießen (wan es die sonderbare noth nicht anders erfordert) dessen genoß haben, die gemeinen Landtschatzungen aber der gebühr abtragen, Wie den auch, da Vnßer deputirter oder welcher in Vnßern nahmen schiest, oder ein Interessirter von Adell, den Vogell wie vorberührt treffen vnd fellen würde, denselben solche freyheit, daß Jahr hindurch einen andern Ihme gefälligen zu dießen Vogelschießen gehörigen, alß

Vnsern Verordneten, Vnsern Eigenbehörigen, vnd den von Adell den ihrigen überzusetzen, frey sein solle, vnd soll der ienige, so den Vogell gefellet, sonst nach altem gebrauch Koningk genamet werden.

17. Wan nun dasselbe alles so verrichtet, soll die Stange von den piqueniers niedergelassen werden, vnd die Schützen nach gethaner Salve da Sie wollen nach hauß gehen, da Sie aber allda in gesambt einen trunk thun wollen, solches meßig vnd in friedsamkeit, vnd ohne sonderer Vnkosten vnd beschwehr der gemeine oder des Konings zugelassen sein, auch auff zwantzig personen eine tonne bier, vnd zum fall damit nicht zu zureichen, auff's hochste noch eine Tonne bier auff die gantze gemeine hinzugelegt sein, sonsten aber keine formbliche mahlzeit gehalten, weiniger fremdde darzugeladen, oder beruffen werden, keiner aber einen schuß bei straff eines halben Rthlrs. der gesellschafft zum besten darbey thuen, sondern sollen die Röhr inmittelst in einen sichern orth verwahrlich hingesetzet werden.

18. Da einer vnwillen, Zank oder Kibbeley anfangen, oder einen mit unnützen worten zurehden oder streit erwecken wolle, solle darauff fleißig acht vom Vogt, Untervoigten vnd sambtlicher gemein gehalten vnd der delinquent am brüchtengericht darüber gebührendt bestrafft werden, sonderlich da die ienige so händel anfangen, auff erinnern nicht acquiesciren wollen.

19. Nach vollendetem solchen meßigen trunk sol vorerst der silberne Vogell, welchen der König bis dahin am halße tragen wirdt, zu Jedes orths pfarkirchen

von demselben vnd den zween auß der gemeine gebracht, vnd alda in einer dar zu verordneten Truhe von den Kirchräthen in nahmen der gemeine biß des andern Jahres bewahrlich hingeleget vnd auffgehalten. In den vier Stadtkirchspelen aber der Vogel an Vnser Hoff-Cantzley gelieffert werden, sollte aber ein oder ander Adtlich hauß ante tempora belli die gewarsame des Vogels hergebracht haben, wehre solches dabey zulaßen, iedoch daß sich der Besitzer des haußes dadurch keiner weiten gerechtigkeit im Vogelschießen anmaße, noch in der abfolge weigerlich bezeige.

20. Maßen dann auch die Stange an einen verwahrlichen orth, wie breuchlich hingethan vnd biß das andere Jahr conservirt werden solle.

21. Daferne sich aber noch iemandt gelüsten lassen würde, über vorbenandte zugelassene portion alda zu trinken, sich auff zu halten, der soll deßwegen ebenmeßig mit straff angesehen werden, gestallt auff dieses, vnd alle vorhin beregte vndt sonst beym Vogelschießen vorgehende excessus Vnserer Verordneter vndt Amtsdiener schuldigst merken, vnd die gebühr beobpachten sollen.

22. Sollte nun der Vogell vor Untergang der sonnen selbigen tages nicht abgeschoßen werden, pleibt Unß, wie ieden orths von alters herkommen, die straffe des habern vorbehalten vnd von den schuldigen abzutragen, soll auch hierüber der Ambts gebüre halber bestendige information eingenommen vnd verordnet werden, daß keiner über alt herkommen vnd mit neuerung beschwehrt werden, deweiniger nicht findt die

Schützen folgenden Tages ohne daß ein schießen zu continuiren schuldich, biß der Vogell herunter geschoßen.

Dieses ist darnach künfftig beym Vogelschießen sich zu richten vnd welchen Wir von Vnßern Beambten, Eingesessenen vndt Vnderthanen eingefolget haben wollen.

Vrkundt Vnßers hirunter getruckten Fürstl. Insiegels.

Geben in Vnßer Stadt Osnabrück den 3. Augusti Anno 1658.

(L. S.)

Anmerkung. In einer andern Acte findet sich: Sollte nun der Vogell vor untergank der sonnen selbigen tages nicht abgeschossen werden, ist Vns die von alters brauchig von jedem Vogelschießen zwei sohder Habern neben Vnser beambten gepühr, alßo von yedem fall insgesambt zwey Maldt verfallen, vnd sindt die schützen folgenden thageß ohne daß, im schießen zu continuiren schuldig, biß der Vogell herunter geschoßen.

1657, September 7., berichtet der Drost Kobold von Tambach und der Rentmeister Fr. Molan zu Vörden an den Bischof Franz Wilhelm:

Die Vogelschießen-Ordnung sei in allen Orten des Amtes bekannt gemacht. In Damme und Neuenkirchen sei nach hochfürstlichem Befehl das Vogelschießen ausgesetzt (wahrscheinlich wegen der Grenzstreitigkeiten).

1660, August 7., lautet der Bericht der genannten Gerichtspersonen u. a.:

„Die beiden Kirchspiele Damme und Neuenkirchen haben wegen der mit den Münsterschen habenden Juris-

dictional-, Territorial- und anderen noch schwebenden Streitigkeiten den Herren-Vogel bis dato nicht acceptirt. Aber die im Kirchspiel Neuenkirchen, beides Osnabrückische und Münstersche Unterthanen, haben den privat Vogel, welcher zu zwei verschiedenen Zeiten von Münsterschen Unterthanen gefällt, dieses Jahr aber von eines Hochwürdigen Domcapitels in Osnabrück Bauermannes, Jacob zu Dhale auch Jacob genannt, erworben worden ist."

Soviel aber Ew. Hochfürstl. Eminenz Wigbold Vörden Bürgermeister und Rath belanget, ist zwar denselben, den Vogel zu schießen, gleich andern Kirchspielen anbefohlen worden. Weilen sie aber bis dahero zur Erbauung des Neuenkircher Thurmes mit stetigen Handarbeiten und bei Anfuhr der Naturalien so viel sie ihrer geringen Anzahl vermöglich, ihre Dienste prestirt: lassen Ew. Eminenz demüthigst bitten, sie wegen ihres Nichtschießens gut entschuldigt zu nehmen."

Am 14. Mai 1680 wurde an alle Aemter vom geheimen Rath zu Osnabrück ein Erlaß abgeschickt, demzufolge auf ausdrücklichen Befehl des Landesherrn das bisherige öffentliche Vogelschießen nicht weiter erfordert würde, dasselbe den Unterthanen erlassen bleiben solle. (Codex constit. Osnabrug.)

Darauf scheinen in vielen Orten die Insignien, als Fahnen, silberne Vögel und Ketten nach Osnabrück abgeliefert worden zu sein. Ob das Dammer Vogelschießen, welches auf der Bleiche stattfand, in ununterbrochener Fortsetzung von 1680 bis 1696 stattgefunden hat, ist nicht mehr zu constatiren; von 1696 an datirt

das erste Schild. Leider ist der silberne Vogel durch Kauf nach America gekommen. Hoffentlich wird derselbe mit der Zeit den Dammern als Rarität wieder überlassen.

2. Bemerkungen zu der bischöflichen Jagd.

Seit alten Zeiten wurde auf die Jagd großer Werth gelegt. Wir haben gehört, daß zu den Zeiten der Kriege der Römer mit den Deutschen unsere Vorfahren sich hauptsächlich von der Jagd ernährten. Zur Zeit der Karolinger wird unsere Gegend öfters als Jagdgebiet erwähnt; unter den Bischöfen von Osnabrück war die Jagd auf den Dieven, auf dem Dümmer u. s. w. von großer Bedeutung. Von besonderm Interesse wird es sein, zu erfahren, daß auch die Tauben in früherer Zeit auf der Tafel manches großen Herrn nicht fehlen durften, und daß dieses zahme Geschöpf öfters Gegenstand obrigkeitlicher Erlasse wurde.

Nicht allein von regierenden Fürsten, sondern auch fast auf allen Landtagen wurden über die Jagd Verordnungen erlassen; diese erstreckten sich auch auf die Taubenflucht. Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück erließ darüber folgendes Rescript an alle Aemter.

V. G. G. Wir Frantz Wilhelm ꝛc.

Ist Vnser gst. ernstlicher befelch hiemitt daß Ihr auf dasigen Vnserm Ambthause zu Vnserm behueff eine gute Taubenflucht zu richtet, damit dern gegen den Fröling vndt fort zu Vunserer Hoffhaltung vndt Kuchen zu gebrauchen, vndt indeme

Vnß erinnern daß verschiedene privat Tauben-schläg haben, mitt welchen Sie andere vndt fremde Tauben fangen, so habt Ihr dießhalb visitiren vndt alle dergleichen schläge oder Fang zernichtigen, wie denn auch daß fangen wenig nicht daß Tauben schießen aufm Feldt bei 4 gfl. straff in Vnserm nahmen verbieten vndt offentlich von der Cantzlen promulgiren zu lassen.

Geben auff Vnser Residentz Iburg
am 1. Janr. 1657.

Frantz Wilhelm.

(Codex constit. Osnabr.)

In der Vögte-Ordnung vom Jahre 1651 findet sich im § 13:

So sollen auch die Vogte bei den Jagten gute Auffsicht haben, in der Persohn selbsten dabei vndt Anordtnung vnter den Haußleuthen vnd sonsten machen helffen, auff die Wildt vnd Wolffs-garn bei den Kirspelen in guete Achtungh vnd Verwahrung nehmen, dabey auch, daß niemandt in verbottenen Zeiten vermöge deß Landtags-Be-schluß, jage oder schieße so darzu nicht gefuegt, sich deßen vnderwinde.

Die Wolfsjagden in unserer Gegend waren eben-falls eine große Beschwerde für die Unterthanen. Der Vogt von der Horst in Gehrde berichtete 1723, zu der Wolfsjagd müsse aus jedem Hause ein Mann ge-stellt werden.

Der Vogt Meinecke daselbst gab 1793 an, daß jedermann Dienste leisten müsse zur Jagd auf Vaga-

bonden und auf wilde Thiere, ausgenommen die Leibdiener und die Markkötter, welche anstatt des Leibdienstes jetzt Dienstgeld zahlen. Die Leibdiener mußten das Wild nach dem Amthause Vörden oder nach Osnabrück und Iburg tragen. Der Bischof wohnte meistens in Iburg.

Wölfe haben sich lange im Bisthum Osnabrück aufgehalten; im hiesigen Kirchspiel war noch 1783 eine Jagd auf Wölfe. Einem Ausschreiben der Kanzlei vom 17. December 1668 nach wurde eine Prämie von 4 Rthlr. für einen geschossenen alten Wolf und von 1 Rthlr. für einen ausgegrabenen jungen Wolf festgesetzt. Im Jahre 1765 wurde ein Publicandum erlassen, wonach für jeden erlegten Wolf 50 Rthlr. Prämie versprochen wurden.

---

3. Anmerkungen.

Zu Seite 14.

Die ersten geschichtlichen Anhaltspunkte haben wir aus der Steinzeit, von welcher noch Steinwaffen und Geräthe aus Stein gefunden werden. In dieser Zeit war unsere Gegend mit großen Waldungen, in welchen eine eisige Kälte herrschte, und in welchen eine riesige Thierwelt sich entwickelte, bedeckt.

Zeugniß davon geben noch die Ueberreste der Skelette in den verschiedenen Museen. Wie die ersten Bewohner, die Urmenschen, ausgesehen, was sie getrieben haben, ist nicht bekannt. Später kamen die Kelten von Osten her nach unserer Gegend. Dieselben waren eine Menschenrace mit höherer Cultur, welche Bronzewaffen mit sich führte und von denen feststeht, daß sie künstlich gearbeitete Geräthe

und Schmucksachen trugen. Später gingen sie nach England und ihre Plätze nahmen die Germanen ein, welche schon Eisen kannten. Ueber diesen Volksstamm finden sich ausführliche Nachrichten bei den römischen Schriftstellern, besonders bei Cäsar und Tacitus. Es ist anzunehmen, daß zwischen den Germanen noch Kelten wohnten und sich allmälich mit ihnen vermischten. Ob nun vom Jahre 100 nach Christi Geburt, bis wohin wir die letzte bestimmte Nachricht über die Germanen haben, bis zum Eintritt Karl's des Großen in unsere Geschichte noch andere Volksstämme in unsere Gegend eindrangen, ist ungewiß; jedoch vermuthet man, daß ein Reitervolk aus Schleswig-Holstein dieselbe eine Zeit lang behauptete und sich mit der Bevölkerung mehr oder weniger vermischte. Die Sachsen haben sich nach der Annahme des Christenthums mit der Zeit mit den Franken vermischt, jedoch haben sie einzelne Eigenthümlichkeiten beibehalten, abgesehen von der Sprache, welche in unserm Platt eine weitere Entwickelung kennzeichnet.

Von den alten sächsischen Gebräuchen ist besonders der des Ostereier-Essens bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die Osterfeuer haben sich trotz öftern Verbietens auf dem Lande erhalten.

Der Göttin Friga, der Göttin der Liebe, waren die Katzen heilig. In unserer Zeit füttern noch häufig Mädchen die Katzen, besonders herrenlose, um einen Mann zu bekommen oder um einen guten Hochzeitstag zu haben.

Der Tod kam bei den Sachsen in die Blockhütte des Kranken; damit er nicht entfliehen konnte, verrammelte man die Thüren. Stirbt heutzutage Jemand, so werden die Läden im Hause geschlossen. Bei dem Tode eines vornehmen Sachsen wurde sein Pferd hinter der Leiche hergeführt und am Grabe geschlachtet, damit der Gestorbene nicht ohne Pferd in Hel ankam. Stirbt in unserer Zeit ein Vornehmer, so wird sein Leibpferd hinter dem Sarge hergeführt. Ein gewisser Kastengeist herrschte schon bei den Sachsen, indem sie sich einen bürgerlichen Himmel — Hel — und einen solchen für Krieger — Walhalla — dachten.

Die Bezeichnung „Helle“ im altsächsischen Bauernhause, für einen unter der Feuerstätte befindlichen Raum, zur Aufnahme der Asche bestimmt, scheint von Hel abgeleitet zu sein.

Neben der Nachahmung des Hammers des Gottes Donar findet sich auf den Bauernhäusern auch oft eine solche eines Pferdekopfes. Man glaubte früher, der Teufel würde mit seinen Hufen darin hängen bleiben, sobald er über das Haus fahre, da dem Gotte Odin oder Wodan die Pferde heilig waren. Dem Gotte Donar war der Hammer heilig, weshalb derselbe bei Eheschließungen u. s. w. gebraucht wurde; von solchen wichtigen Ceremonien finden wir noch bei Versteigerungen den Hammer und den Ausdruck „unter den Hammer bringen". Der Hammer diente auch als Feldzeichen. Da demselben bestimmte Familien folgten, so kann man den Ursprung der adeligen Wappen mit Recht auf den Hammer zurückführen.

Es lassen sich noch manche interessante Ueberreste aus altsächsischer Zeit in sprachlicher und historischer Beziehung aufzählen, doch paßt eine weitere Ausführung nicht in den engen Rahmen unserer Geschichte.

Zu Seite 17.

Die Eigenbehörigen waren zu Hand- und Spanndiensten, ihre Kinder zu knechtischen Diensten verpflichtet; sie durften ihren Aufenthalt nicht frei wählen, beim Todesfall fiel ein Theil des Nachlasses an den Gutsherrn, bei ihrem kinderlosen Tode nahm derselbe den ganzen Nachlaß in Anspruch. Der Spanndienst dauerte nur einen Tag, oder er galt für einen doppelten. Gewöhnlich lieferten zwei Eigenbehörige der Kirche ein Viergespann und holten dann Wein, Kalk u. s. w.; die Eigenbehörigen der Gutsherren mußten oft wegen der kleinsten Anlässe fahren.

Zu Seite 18.

Von Bauwerk findet sich auf dem Gipfel der Dersaburg keine Spur, nur Aschenkrüge sind beim Graben von Fuchslöchern zu Tage befördert.

Zu Seite 22.

Die Bauerschaft Hinnenkamp hatte in früherer Zeit den Namen Hünenkamp, welcher Name mit den in dortiger Gegend so vielfach gefundenen großen Steinen in Verbindung steht. In Hinnenkamp ist die Wasserscheide zwischen Hase und Hunte, an oder auf solchen Wasserscheiden findet man öfters Steindenkmale. Die Steine sind

in uralter Zeit auf Eisblöcken aus Schweden und Norwegen oder aus andern nördlich gelegenen Ländern gekommen, zu einer Zeit, als unsere Gegend noch vom Meer bedeckt war. Daß die Gegend bei Damme früher mit Wasser bedeckt war, beweist allein schon das Vorhandensein der Ueberreste von Seethieren auf den Dammer Bergen und auf dem Stemmerberge. Man fand 20—30 Meter tief versteinerte Muscheln, Austern, Schnecken und andere versteinerte Thiere.

Auf welche Weise unsere Vorfahren die schweren Steine transportirt und auf einander gelegt haben, kann man nicht nachweisen; es lassen sich darüber nur Hypothesen aufstellen. Wahrscheinlich gab es in der Heidenzeit Leute, die sich mit Errichtung solcher Steindenkmale besonders beschäftigten, deshalb besondere Instrumente dazu besaßen und weit und breit solche Arbeiten leiteten. Ein geeignetes Mittel zur Fortschaffung der kolossalen Steinblöcke scheinen Schlitten mit darunter gelegten Rollen gewesen zu sein.

Die etwa erforderliche Hebekraft bei Auf- und Abladung der Steine wird unsern Vorfahren jedenfalls in irgend welcher Form bekannt gewesen sein.

Zu Seite 23.

Früher und noch zur Zeit des Johann Gigas, welcher um das Jahr 1620 die alte Karte von Vechta herausgab, befanden sich in der Gemeinde Damme und Steinfeld, sowie auch an andern Orten noch große Steindenkmale, welche nach und nach zersprengt wurden und theils in Vechta zur Festung, theils zum Bau des Klosters benutzt sein sollen.

Zu Seite 24.

Neben Wodan oder Odin und Donar oder Thor war ein hervorragender Gott der Sachsen Thiu. In dem ältesten Sprachdenkmal aus der Zeit der Bekehrung der Sachsen, welches sich in der vaticanischen Bibliothek in Rom befindet, werden in der Taufformel diese drei Götter besonders als solche genannt, welchen der Täufling entsagen muß.

Zu Seite 27.

Ob die obengenannten Angrivarier lange in unserer Gegend gewohnt haben, ob und von welchem Volke sie vertrieben worden sind,

oder ob sie stets siegreich gekämpft und die andringenden Völker von ihren Grenzen abgehalten haben, ist eine Frage, welche sich bei dem Mangel irgend welcher geschichtlichen Urkunde mit Bestimmtheit nicht beantworten läßt. Man wird wohl nie das Dunkel lüften; deshalb sind wir bis auf Karl den Großen, bis zum Ende des achten Jahrhunderts hinsichtlich der verschiedenen Bewohner unserer Gegend auf Hypothesen angewiesen

Zu Seite 29.

Die Wroge oder Schätzung bezog sich auf Haspel, Maß und Gewicht.

Zu Seite 30.

In Rüschendorf hat aller Wahrscheinlichkeit nach ein größeres Gut gelegen. Das Wohnhaus lag am Eingang, wo jetzt bei Gelegenheit des „Rüschendorfer Umganges" gepredigt wird.

An das Kloster Malgarten und Versenbrück kamen aus Damme oft Vermächtnisse oder es wurden auch wohl Zehnte an sie verkauft.

Knappe Nicolaus von Varendorf, genannt von Holte, verkaufte 1340 der Margareta von Varendorf, Nonne zu Malgarten, auf Wiederkauf drei Schillinge jährlicher Einkünfte auf seinem Haupthofe zu Holte im Kirchspiel Damme für vier Mark; dabei wird bemerkt, daß sie von diesen Einkünften zwei Schillinge dem Altar der h. Anna zu Malgarten und einen Schilling zu Gunsten des h. Kreuzes daselbst vermacht habe. 1379 erklärten Elisabeth von Holte und ihr Sohn Nicolaus, daß sie die Bestimmungen des Verkaufes von 1340 gern befolgen würden.

Zu Seite 35

Karl der Große hatte die Bestimmung getroffen, daß an dem Orte, wo eine neue Pfarrkirche gestiftet würde, die Pfarrkinder einen Hof und zwei Hufen Landes zum Widum (Weihgut, auf welchem man Kirche und Pfarre gründete) geben sollten. Außerdem mußten zu der Pfarre gehören: je 120 Edele, Freie und Laten, ein leibeigener Knecht und eine Magd. Alle sollten den Zehnten entrichten; von demselben sollte je ein Viertel für den Bischof, für den Klerus, für die Armen und zum Kirchenfonds gegeben werden. Die Abgaben bezogen sich auch auf Talg für die Lichter in der Kirche. Laut einer Verordnung des Bischofs Adolph von Osnabrück, von 1217, mußten

im Dome statt der Talglichter Wachslichter gebrannt werden, was zur Folge hatte, daß auch in den Kirchen auf dem Lande allmälich Wachslichter eingeführt wurden. Wachspflichtige gibt es jetzt noch in Damme; vielfach sind solche Abgaben in den letzten Jahren abgelöst

Zu Seite 41.

Auf welche energische Weise Bischof Benno durch unwegbare Sümpfe trockene und gerade Wege für die Reisenden anlegen ließ, sieht man in dem Wittenfelde, welches selbst im Sommer früher nicht passirt werden konnte Der Bischof hatte mehrere Hundert Menschen zusammengebracht und verweilte an Ort und Stelle lange Zeit. Er beaufsichtigte die Arbeiter und machte dadurch, daß er an beiden Seiten die Gräben auswerfen ließ, die Gegend wegsam, so daß man dieselbe von da an selbst im Winter passiren konnte.

Zu Seite 43.

Dem beharrlichen Frevler wurde der Backofen eingeschlagen, das Haus zugepfählt oder vergraben, ihm Haide und Wiese entzogen, bis er Folge leistete. Daher ist bei uns noch jetzt als Zeichen einer Beleidigung der Ausdruck „Hede und Wede verwisen“ in Gebrauch.

Zu Seite 43.

Die Gräfin Jütta, Erbin und Tochter des Grafen Otto von Ravensberg-Vechta, hatte im Jahre 1252 ihr sämmtliches Eigenthum und ihre Gerechtsame in dem nachherigen Niederstifte Münster an die Kirche des h. Paulus verkauft, woher der Name „Paulsfreie“ entstand. Nach einer Sage soll sie einen Bewerber um ihre Hand, Conrad von Diepholz, dem es nicht Ernst mit der versprochenen Heirath zu sein schien, mit Hülfe ihrer Mutter in ihrem Schlosse haben hinrichten lassen, wodurch ihr das Leben in unserer Gegend sauer gemacht wurde, in Folge dessen sie auf die Besitzung ihres zweiten Gemahls nach Montjoie zog. Sie soll zuerst dem Bischof von Osnabrück ihre Besitzungen angeboten, als dieser sie ausschlug, ganz unverzagt geantwortet haben: „Wenn Peter nicht will, will Paul.“

Die Freien in Damme hielten sich an den h. Paulus in Münster und zahlten in Folge dessen keine Steuern an Osnabrück. Es

waren ihrer besonders in der Gegend zwischen Vechta und Vörden, sowie in dem bei Damme streitigen Gebiete eine beträchtliche Zahl. Sie standen in Wachszinsigkeit und wurden 1577 von Münster aus veranlaßt, sich dem Leibeigenthum zu unterwerfen oder ihre eigenthümlichen Güter als bloße Wienngüter anzuerkennen. Zwar war in Damme selbst die Verordnung nicht überall streng durchgeführt, weshalb dort St. Paulsfreie übrig blieben.

Zu Seite 48.

Graf Simon von Tecklenburg schenkte 1180 dem Kloster Gertrudenberg in Osnabrück die im Kirchspiel Damme belegene Clausings-Stelle. Der Bischof Arnold bestätigte die Schenkung. 1317 verkaufte Joannes de Allen dem Kloster den Zehnten zu Neuenkirchen.

Die Familie von Dale besaß 1188 zu Damme einen Grafenhof, welcher wahrscheinlich der Gräfin Hedwig gehörte. Derselbe lag an der Mühlenstraße, an beiden Seiten des Baches; zwei Bauernstellen, gr. Broermann und Wempen, führen noch jetzt den Namen „im Hofe" und der naheliegende Meierhof den Namen Nordhofe. Neun Hausbesitzer an gedachter Straße mußten noch in spätern Jahren Wortgeld zahlen.

Der Herzog Heinrich der Löwe hatte verschiedene Lehen vom Stifte Osnabrück, besonders ein Burglehen in Iburg, welche der Graf Simon von Tecklenburg für sich in Anspruch nahm. Der Bischof reiste nach Rom und verglich sich mit dem Grafen 1186 dahin, daß dieser die Lehenshörigkeit anerkannte und wegen des erlittenen Schadens seine Höfe zu Damme und Berge verpfändete.

Zu Seite 63.

Der Grundstein zu der Kapelle wurde 1861 von Kammerherrn Pankratz als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gelegt.

Die Baukosten betrugen 27,000 Mark, wovon 15,000 Mark durch Anleihe, 12,000 Mark durch Umlagen und eine Collecte im Münsterlande, welche 4300 Mark einbrachte, gedeckt wurden. Das Grundstück, auf welchem die Kapelle steht, wurde theils geschenkt, theils angekauft. Das Inventar ist theils durch Vermächtnisse, theils durch Umlagen beschafft. Das Brandkassen-Taxat der Kapelle beträgt 54,000 Mark.

Zu Seite 67.

Die Kirche zu Damme steht zu 106,230 Mark in der Brandkasse.

Zu Seite 90.

Nicht allein zum Torfbaggern, sondern auch zum Grasmähen gingen früher aus unserer Gegend viele Leute nach Holland, während sie aus den angrenzenden Gegenden vielfach nach Dänemark gingen. In der Gemeinde Steinfeld ging fast aus jedem Heuerhause ein Mann nach Holland, um auf einem Schiffe Dienste anzunehmen.

Zu Seite 139.

Brandkassen-Taxate der Gemeinde Damme für 1886 betragen:

Für den Ort Damme	1,071,860	Mark
„ die Bauerschaft Osterdamme	256,110	„
„ „ „ Hinnenkamp	247,200	„
„ „ „ Reselage	154,170	„
„ „ „ Borringhausen	214,620	„
„ „ „ Holte	100,950	„
„ „ „ Rüschendorf mit Oldorf und Dümmerlohausen . .	534,750	„
„ „ „ Osterfeine mit Bergfeine und Haverbeck	471,840	„
Summa . .	3,051,520	Mark

Für die Gemeinde Damme beträgt die Einkommensteuer 9465 Mark, die Grundsteuer 12,275 Mark.

Bemerkungen zu den Tafeln im Anhange.

Nr. 1 ist eine Zeichnung der Kapelle in Osterfeine, cfr. Seite 63.

Nr. 2 eine solche von der Kirche zu Damme, cfr. Seite 35.

Nr. 3 stellt den Taufstein in der Kirche zu Damme dar.

Der Seite 18 näher beschriebene „Borg" ist in Figur 4 gezeichnet, während die Schanzen bei Sierhausen (cfr. Seite 20) durch Figur 5 veranschaulicht werden.

Der Seite 71 näher beschriebene Vogel der Dammer Schützen-Gesellschaft wird durch Figur 6, das Krankenhaus durch Figur 7, das Waisenhaus durch Figur 8 dargestellt.

Anhang III.

Damme als muthmaßlicher Schauplatz der Niederlage der Römer im Jahre 9 n. Chr. und der Germanen im Jahre 16 n. Chr.

1. Niederlage der Römer in der sogenannten Varusschlacht.*)

Cäsar war der erste Römer, welcher mit den Germanen in ihrem Lande Krieg führte. Im Jahre 55 v. Christi Geburt trieb er die germanischen Stämme über den Rhein zurück. Die niederrheinischen Völker waren von den Galliern zu einem Kriege gegen die Römer angereizt worden, und man setzt mit Bestimmtheit voraus, daß die Völker aus der Osnabrücker Gegend und von der Weser mit zu den niederrheinischen Völkern gerechnet wurden.

Der Kaiser Augustus führte durch seinen Feldherrn Drusus von 12—9 v. Chr. mit den Germanen Krieg. Drusus drang in vier Feldzügen vom linken Rheinufer aus bis an die Weser und Elbe vor und unterwarf besonders die Chatten, Cherusker, Friesen und Chauken. Augustus schickte als römischen Statthalter

*) Cfr. Dr. Veltmann: Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Oertlichkeit der Varusschlacht.
Mommsen: Die Oertlichkeit der Varusschlacht.
Essellen: Geschichte der Sigambern.

seinen Feldherrn Varus nach Germanien, um die deutschen Wilden zu zähmen. Dieser verlegte sein Hauptlager auf das rechte Rheinufer. So lange Varus den Germanen allerlei Geschenke und köstliche fremde Waaren brachte, achteten sie ihn als einen Gast; . als er aber dreister wurde und sein Hauptquartier bis über die Weser in's Land der Cherusker verlegte und anfing, die Germanen zu knechten, regte sich der Groll der betrogenen Gutmüthigkeit in ihnen, und sie schmiedeten Pläne, ihn sammt seinen 20,000 Soldaten los zu werden.

Der junge Cheruskerfürst Arminius, welcher früher in römischen Diensten gewesen war und die römische Kriegsführung kannte, ein schöner und gewaltiger, kluger und beredtsamer Held, welcher seines Volkes Freiheit um jeden Preis wiedererlangen wollte, war der Stifter einer Verschwörung.

Die Chatten griffen die Römer an und nöthigten sie, nach dem Rheine zurückzukehren. Arminius lockte Varus in den Teutoburger Wald, immer tiefer und tiefer, und als dieselben in unbekannter Gegend waren, fiel Arminius ihnen plötzlich in den Rücken. Die Römer geriethen in die Engpässe der Berge, das Heer wurde auseinander gerissen, unendlicher Regen durchnäßte die schwer bepackten Römer, welche in dem sumpfigen Boden nicht voran konnten. Es schien, als ob die Natur den Germanen zu Hülfe kam: die Gebirgswasser wurden Ströme, tagelang regnete es ununterbrochen. Da stürzten die Germanen, geleitet von ihrem tapfern Anführer Arminius, von den Höhen der Berge und

zwangen die Römer zum Handgemenge. Den ganzen Tag wurde gestritten, fliehend und verfolgend, weichend und siegend. Am folgenden Tage verfolgten die Germanen den Feind von neuem, es kam wieder zum Handgemenge, die Germanen, welche um ihre Freiheit besorgt waren, kämpften wie wüthende Löwen. Erst am dritten Tage endete der schreckliche Kampf; nur wenige Römer retteten sich nach dem Rhein hin; Varus stürzte sich in sein Schwert. Deutschland war von der Herrschaft der Römer befreit; eine Knechtschaft gab es nicht mehr.

Der Ort, wo diese entscheidende Schlacht zwischen den Römern und Deutschen stattfand, ist bis auf den heutigen Tag noch keineswegs mit Bestimmtheit festgestellt.

Zur Zeit der Kriege der Römer mit den Deutschen gab es im nordwestlichen Deutschland noch keine Städte und Dörfer, deshalb mußten die römischen Schriftsteller, welche uns den Ort der Varianischen Niederlage beschreiben, sich auf die Namen einzelner Gebirge, Flüsse u. s. w. beschränken.

Den damaligen Verhältnissen gemäß konnten sie die Benennungen nicht so genau fixiren, daß wir ohne weiteres den Ort der Schlacht aus denselben erkennen können, und so hatte es zur Folge, daß eine Menge von Schriften erschien, welche die aus den Schriftstellern gewonnenen Anhaltspunkte auf verschiedene Weise deuteten. Es mögen an die 80 Schriften bis auf den heutigen Tag über den Ort der Varianischen Niederlage erschienen sein, nur wenige stimmen überein.

Dr. Veltmann bemerkt in seiner Schrift: „Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Oertlichkeit der Varusschlacht" treffend:

„Hat man sich durch alle (Schriften) mit Mühe und Noth hindurch gearbeitet, dann weiß man über den Ort der Katastrophe so wenig als zuvor, legt man sämmtliche Erklärungsversuche bei Seite und greift abermals zu den Quellen, um das geringe Maß von Klarheit, welches sich über die Oertlichkeit der clades Variana erlangen läßt, wieder zu gewinnen."

Mit Bestimmtheit kann man bis jetzt annehmen, daß die Schlacht zwischen Weser, Ems und Lippe stattgefunden hat, wobei das Osnabrücker Land einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Einige Gelehrte nehmen die Gegend bei Barenau als Schauplatz an, und da neben dieser unsere engere Heimath in Frage steht, so soll es meine Aufgabe sein, die hauptsächlichsten Gründe anzuführen, welche für Barenau und das an Damme angrenzende große Moor als Ort der großen Katastrophe eintreten.

Zunächst bedarf es einer kurzen Beschreibung der in Frage stehenden Gegend, damit der nicht ortskundige Leser sich ein Bild von derselben machen kann.

§ 1.

Die Gegend bei Damme ist nach Nordwesten hügelig. Die sogenannten Dammer Berge erstrecken sich von Neuenkirchen nach Norden bis gegen Holdorf, nach Südosten bis an den Ort Damme und nach Osten bis über Steinfeld hinaus, so daß sie einen Complex von

ca. 4 Stunden bedecken. Die höchsten Punkte, vielleicht 10—20 Hügel, sind bis 600 Fuß hoch. Im Süden von Damme, in einer Entfernung von ca. 2 Stunden, liegt das sogen. Wittefeld, welches im Osten von dem großen Dievenmoore begrenzt wird. Letzteres befindet sich zwischen Damme, Venne, Barenau, Engter. Das Schloß Barenau ist in der Luftline 3—4 Stunden von Damme entfernt.

Außer den pag. 18 ff. angeführten Denkmälern aus vorchristlicher Zeit finden sich in der Nähe von Damme noch andere Ueberreste aus der „Römerzeit", welche unzweifelhaft beweisen, daß die Römer in Eile durch unsere Gegend gezogen sind, ohne zwar einen nähern Anhaltspunkt über den Schauplatz der Schlacht zu bringen.

§ 2.

Die „Römerstraßen" bei Lohne.

Ungefähr um das Jahr 1820 wurden bei Lohne beim Torfgraben behauene Bohlen ausgegraben, welche zu künstlich angelegten Blockwegen gehörten. Drei von den Wegen, welche ungefähr 100 Schritt von einander entfernt lagen, hatten die Richtung auf eine an der Ostseite des Moors befindliche Landzunge. Die vierte hatte eine südliche Richtung; sie führte von dem „Kroge" bei Lohne nach Steinfeld, nach der Römbecken Stelle hin.

Die Wege waren aus künstlich bearbeiteten Bohlen von ca. 8′ Länge, 10″ Breite und 3″ Dicke angelegt. Die Bohlen bestanden theils aus Eichen-, theils aus

Kiefernholz. Am Ende derselben befand sich ein Loch, wodurch ein hölzerner Pflock gesteckt war. Ueber den Bohlen fand man öfters Moorsoden.

In unmittelbarer Nähe der Bohlwege nach Westen hin sollen sich früher Landwehre befunden haben, welche in Moräste endigten oder sich über die Berge weiter hin erstreckten; Spuren davon sind noch vorhanden.

Namen, wie Römbeck, Kokenberg, Kokenge an den Blockwegen und Landwehren könnten auf die Römer und Chauken zurückgeführt werden.

Im Dammer Moor befindet sich ein ähnlicher Blockweg unmittelbar neben den Schanzen bei Sierhausen. Beim Torfgraben werden noch täglich Bohlen von der oben beschriebenen Qualität zu Tage gefördert. Durch das sich am Dümmer hinziehende Moor befand sich bis vor einigen Jahren ein Damm, welcher Tangemannswall genannt wurde. Derselbe erstreckte sich bis an die Hunte und bildet jetzt die Grundlage zu der Dammer-Lembrucher Chaussée. Nachweislich gab es also in der Umgegend von Damme auf einem Raume von ca. 2 Stunden sechs Dämme, welche als Fortsetzung der „pontes longi" angesehen werden können und welche alle einem bestimmten Ziele, der Weser, zustrebten.

Spuren von Landwehren sind in der Gemeinde Damme noch vielfach vorhanden, obschon der Zahn der Zeit manches zerstört hat.

§ 3.

Wie Deutschland zur Zeit der Römer beschaffen gewesen, ist zur Genüge bekannt; erwähnt sei hier, daß die Gegend bei Damme an der Ost- und Südseite von großen Sümpfen umgeben war.

Das sogen. Wittefeld zwischen Vörden und Engter erhielt erst zur Zeit des Bischofs Benno (1052—1068) einen Weg; bis dahin war es selbst im Sommer nicht zu passiren. Die Gegend zwischen Damme und Hunteburg, desgleichen die zwischen Damme und Barenau, war bis zu Anfang dieses Jahrhunderts noch durch keinerlei Art künstlicher Wege dem Verkehr erschlossen. Das Dieven-Moor, die Hunte und der Dümmer See bildeten an der Süd- und Ostseite von Damme unwirthliche Grenzen.

In einer Entfernung von 4—6 Stunden von Damme erstreckt sich nach Südosten hin ein Gebirge, welches den Namen Süntelgebirge führt.

Die für die Oertlichkeit der Varusschlacht erforderlichen Hauptbedingungen besitzt die Umgegend von Damme. Nach einer alten Sage war die ganze Gegend von Vechta bis Vörden früher ein Wald; die Berge wechseln mit Thälern, Reste von urkräftigen Bäumen finden sich noch jeden Tag als Kien im Moor beim Torfgraben. Dämme selbst sind noch sechs in unzweifelhafter Gewißheit zu erkennen. Ueberreste von alten Brücken und Dämmen im Moor zeigen einen allgemeinen Verkehr nach Osten, nach der Weser hin, an,

während Damme selbst der Damm gewesen sein soll, welcher die Angrivarier von den Cheruskern trennte.

Was die Ara Germanorum anlangt, so hat Damme bis jetzt noch die großen Hünensteine neben kleinern Stein-Denkmalen aufzuweisen. Die Bauerschaft Hinnenkamp, in welcher die Steine liegen, soll früher den Namen Hünenkamp geführt haben, so daß man mit Recht annimmt, daß in derselben früher mehrere größere Stein-Denkmale vorhanden gewesen sind. Die oben genannte Bauerschaft grenzt unmittelbar an das große Moor. Ob gerade bei Damme römische Münzen gefunden worden sind, ist nicht mehr festzustellen. Der Landdrost von Bar hatte in Damme einen großen Einfluß als Gutsherr, und ist es deshalb nicht ausgeschlossen, daß auch in dieser Gegend römische Münzen gefunden wurden, welche in den Besitz des Landdrosten gekommen sind. Aschen-Krüge, Thränen-Urnen, eiserne Hacken u. s. w. sind in Unmasse gefunden worden. Im Moor wurde 1822 ein sauber gearbeiteter hohler Ring von geschlagenem Messing gefunden, von der Größe, daß er zur Einfassung eines Köchers gedient haben könnte. Man glaubt, daß es eine sogen. Celte gewesen ist. Dieselbe war $3^1/_2$" lang und 18 Loth schwer. Beim Kroge, nördlich von Damme, wurde 4" tief, also in gleicher Tiefe mit dem Blockwege und unweit desselben eine Waffenspitze von gegossenem Messing mit einer Oeffnung, um sie auf die Spitze eines hölzernen Schaftes von ca. $1^1/_8$" Stärke zu befestigen, gefunden.

§ 4.

Zunächst wird es von Interesse sein, das Urtheil einiger Gelehrten zu hören, welche sich für die Oertlichkeit der Varusschlacht im Osnabrückischen bezw. in unserer Gegend aussprechen.

Herr Professor Mommsen in Berlin verlegt den Schauplatz der Varusschlacht nach Barenau, hauptsächlich wegen der dort gefundenen römischen Münzen.

Lodtmann und Stüwe räumen die Möglichkeit des Kampfes in unserer Gegend ein.

Nach Justus Möser, Osnabr. Geschichte Abth. III, § 10, zieht Varus vom Lippischen aus über Herford in's Osnabrückische, wo er unter dem Düstrupper Berge an der Hase den letzten Stoß empfängt. Er fügt hinzu, daß das Schlachtfeld an der Hase das bequemste sei, was eine Armee nehmen könne; es habe Wasser, eine schöne Ebene, Berge und Defilés vor sich. Nach seiner Ansicht kann ein Theil der Schlacht zwischen Hase und Hunte, also in unserer nächsten Umgebung, stattgefunden haben.

Geh. Rath von Hohenhausen schreibt über die Hermannsschlacht u. a.:

„Als ihm (Varus) aber am folgenden — vierten — Tag kein anderer Weg übrig blieb, als sich hinter den angeschwollenen Flüssen der Aa und Werre, welche sich jetzt in Herford vereinigen, zu setzen, erfolgte wahrscheinlich hier die Hauptniederlage des Varus, nach welcher er sich das Leben nahm. Wenige nur retteten sich nach dem Enger'schen und Osnabrück'schen und

suchten von da durch Umwege nach Alisso zu entkommen, wurden aber verfolgt und vergruben ihre zwei bis dahin noch geretteten Adler zwischen der Tanfana, dem jetzigen Borgholzhausen und dem Osnabrück'schen . . . . . "

Nach Consistorialrath Grupen (in dem Werke: Origines Germaniae, Lemgo 1764) hat man, um den Ort der Schlacht bestimmen zu können, zunächst folgende Fragen zu beantworten:

a) Wo „in silvis inviis montes convallibus crebris intercepti",

b) Wo „arbores densae et immensae proceritatis" sind.

c) Ob von diesem Orte in progressu Dämme zu erkennen sind oder das Terrain also geartet ist, daß sie mit Dämmen und Brücken zu passiren sind.

d) Ob nach zurückgelegtem Damme bei weiterm Progres ein Berg mit Waldung umgeben eintrete, und ob nach Verlauf so vieler seculorum Spuren von Wall und niedrigem Wall noch kenntlich sind.

e) Ob von diesem Berge ab weiter ein freies Feld, und nach solchem Felde wieder ein Wald eintrete.

f) Ob in diesem Walde, wohin die Römer am zweiten Tage gekommen, und am dritten Tage weiter her marschiret, in dem weitern Strich Ueberbleibsel von römischen Waffen und übrigem Gezeuge befindlich, und insonderheit, ob in dieser

Gegend in propinquo loco die „Ara Germanorum“, worauf sie die römischen Tribunen geschlachtet, welche, wenn sie von Steinen, nicht zu verkennen, vorzufinden, ingleichen, ob in dieser Gegend der Scrobus oder Grabe, welchen Germanicus gesehen, erkenntlich.“

§ 5.

Für das Terrain zwischen Barenau, Venne und Damme können die von Grupen angeregten Fragen bejahend beantwortet werden; jedoch ist nicht zu verkennen, daß auch andere Gegenden solche Eigenthümlichkeiten besitzen. Jedenfalls besitzt die Umgegend von Barenau und Damme in der Localität diejenigen Bedingungen, welche nach den Berichten der Schriftsteller für das Schlachtfeld gefordert werden.

Das Zusammentreffen der Römer mit den Germanen fand statt auf dem Marsche von dem Sommer- in das Winterlager, also auf dem Marsche von der Weser nach dem Rheine. Durch die Nachricht von dem Abfalle eines entfernt wohnenden Volksstammes wurden die Römer veranlaßt, von ihrer frühern Marschroute abzuweichen; sie geriethen dadurch auf einen ihnen wenig oder vielleicht gar nicht bekannten Weg. Die Bezeichnung „saltus“ bezeichnet uns eine Gebirgsgegend als Schauplatz der Katastrophe; als solche können der Osning oder das Süntelgebirge, oder die Dammer Berge angenommen werden. Varus konnte bis zu den Dammer Bergen zurückgekehrt und von dort nach dem Engpaß bei Barenau gedrängt

sein; dort fand die Entscheidung um so eher statt, weil die Armee zwischen Bergen und Mooren eingekeilt war. Ein Hauptmoment für den Ort der Schlacht auf genanntem Terrain ist der Umstand, daß dasselbe von der Weser und Lippe so weit entfernt ist, wie es nach strategischen Gesichtspunkten vorausgesetzt wird, daß die Gegend die Vereinigung von Bergen und Mooren bietet, daß die Fortsetzung der „pontes longi" in den bei Lohne und Damme aufgefundenen Bohlwegen unzweifelhaft zu erkennen ist, ferner daß die Marschlinie von Minden nach Bramsche, von der Weser zur Hase, über Lübbecke, Wittlage, Hunteburg, Damme, sich am Fuße der Bergkette hält und noch jetzt nördlich von Moor und Bruch begrenzt wird.

Neben diesen Brücken aus gespaltenen Baumstämmen, mit Rasen überlegt, welche eine technische Arbeit kennzeichnen und ohne Zweifel das in Eile gemachte Werk eines durchziehenden großen Heeres sind, welches, wenn es Zeit und Ruhe gehabt hätte, das überbrückte Moor auch leicht hätte umgehen können, haben wir bei Damme die oben beschriebenen Schanzen und die Dersaburg (? Teuto-Burg), welche unverkennbar durch die Brücken erreicht werden sollten, um den Paß bei Barenau zu meiden.

Eine auffällige Erscheinung, welche die Möglichkeit der Varianischen Niederlage in unserer Gegend bestätigt, ist der Münzenfund bei Barenau. Derselbe veranlaßt Herrn Professor Mommsen in Berlin, den Ort der Varusschlacht bestimmt nach Barenau und Umgegend zu verlegen, indem er die Münzen mit der

unter Varus im Jahre 9 nach Christi Geburt untergegangenen römischen Armee in Verbindung bringt. Im nordöstlichen Theile des Fürstenthums Osnabrück, namentlich in der Umgegend von Varenau, sind auffallend viele Münzen aus den letzten Zeiten der römischen Republik und des Kaisers Augustus gefunden worden, also aus der Zeit kurz vor der Varusschlacht. Möser gibt in seiner Osnabrückischen Geschichte an, daß von den in der Gegend Damme-Vörden gefundenen Römermünzen ein großer Theil sich bei dem Grafen von Bar zu Varenau befindet; die Bauern fänden solche noch beim Plaggenmähen, und scheint er den Münzenfund hauptsächlich auf die im Jahre 16 unter Germanicus stattfindende Schlacht auf dem Damme, der die Angrivarier von den Cheruskern trennt, zu beziehen.

Die in dem Besitze des Herrn Landdrosten von Bar zu Varenau befindliche Münzsammlung enthält 226 Stücke, von welchen 12 Kupfer-, 213 Silbermünzen sind und eines eine Goldmünze ist. Außer diesen sollen in der sogenannten „französischen Zeit" verschiedene Münzen, besonders goldene, abhanden gekommen sein. Neben diesen Münzen wurden in unserer Gegend und nächsten Umgegend noch an folgenden Orten mehr oder weniger viele römische Münzen gefunden: in Belm, Versenbrück, Bramsche, Borgwedde, Engter, Icker, Kalkriese, Märschendorf, Venne, Vörden, Wittlage, desgleichen auf den Dieven bei Damme.

Ob je der Beweis geliefert wird, daß die Varusschlacht in der Umgegend von Damme stattgefunden

hat, wer möchte darüber urtheilen? Jedenfalls hat unsere Gegend gerade so viel Recht, das Schlachtfeld für sich in Anspruch zu nehmen, wie eine andere.

Sollte bei der in Aussicht stehenden Cultivirung des zwischen Damme und Barenau liegenden Dieven Moores der römische Adler, welcher von dem „Signifer" in das Moor gesenkt wurde, wieder gefunden werden, so wäre das meines Erachtens der positive Beweis für den Ort der Varusschlacht zwischen Damme und Barenau.

2. Niederlage der Germanen.

Der römische Feldherr Germanicus unternahm im Jahre 14—15 n. Chr. drei Züge gegen die Germanen. Auf dem dritten Zuge landete er an der Mündung der Ems und drang bis über die Weser vor. Sein Weg führte wahrscheinlich über Cloppenburg, Quakenbrück, Damme, Lemförde, Rahden, Uchte bis an das linke Weserufer.

Es steht fest, daß Germanicus, nachdem er das ganze Bructerland zwischen Lippe und Ems verwüstet hatte, den Ort der Niederlage des Varus besuchte, nachdem er vorher den Cäcina vorausgeschickt hatte, um das Dunkel der Waldgebirge zu durchforschen und Brücken und Dämme in dem feuchten Sumpflande und den trügerischen Ebenen anzulegen. Die Möglichkeit, daß diese von Cäcina zu dem besondern Zwecke, um ohne Gefahr zu dem Orte der Varianischen Niederlage zu gelangen, angelegten Brücken eben diese Moor-

brücken bei Lohne, Steinfeld und Damme sind, liegt nahe.

Die entscheidende Schlacht, in welchen die Germanen von den Römern besiegt wurden, fand an dem Damme statt, welcher die Angrivarier von den Cheruskern trennte. Hat nun unser Damme den Namen von diesem Grenzwalle, so ist die Umgegend von Damme der Schauplatz der Niederlage der Germanen.

Ob und in wie weit die früher beschriebenen Schanzen bei Sierhausen, sowie die Burg mit dem Zuge des Germanicus in Verbindung gebracht werden können, ist eine Frage, die noch ihrer Lösung harrt. Dasselbe Dunkel, welches über die Oertlichkeit der Varianischen Niederlage schwebt, hüllt auch den Ort der Schlacht zwischen den Germanen und den Römern unter Germanicus ein.

Tacitus beschreibt den Ort zwar nothdürftig; es kommen in der Beschreibung aber Momente vor, welche für unsere Gegend passen. Der nächste Anstoß zu der entscheidenden Schlacht war das Siegesdenkmal, welches von den Römern an dem Orte errichtet wurde, an welchem sie die Germanen besiegt hatten. Sie errichteten einen Erdhügel, worauf in Art einer Trophäe die erbeuteten Waffen gestellt wurden; die Namen der besiegten Volksstämme wurden unter die Waffen geschrieben. Lodtmann gibt über diese Trophäe, welche nach seiner Ansicht bei dem heutigen Damme lag, in der Act. Osnabr. Näheres an. Bemerkt mag hier noch werden, was Tacitus in seinen Annalen über den Ort der folgenden Schlacht angibt: „Nicht die Wunden, nicht der Gram

um die Gefallenen, nicht der Schmerz über die Niederlage erfüllte die Germanen so mit Betrübniß, als der Anblick dieses Sieges-Denkmales. Sie, die nur noch darauf sannen, ihre Wohnsitze zu verlassen und über die Elbe zu gehen, verlangen nun nichts mehr als eine Schlacht und greifen zu den Waffen. Das Volk, die Vornehmen, die Jünglinge und die Alten stürzen sich plötzlich auf den römischen Heerzug und bringen ihn ihn Verwirrung. Darauf ersehen sie einen Platz zum Kampfe aus: eine enge, feuchte Ebene, vom Fluß und von Wäldern umschlossen; auch um die Wälder zog sich ein tiefer Sumpf; nur hatten die Angrivarier an einer Seite einen breiten Damm aufgeworfen als Grenzwehr gegen die Cherusker. Hier stellte sich das Fußvolk auf; die Reiterei verbarg sich in dem nahen Haine, um den Legionen, wenn sie den Wald beträten, in den Rücken zu fallen."

Unter Fluß kann die Hunte, unter Sumpf der Dümmer verstanden werden; es hätte dann das Treffen zwischen Hunte und Hase, zwischen dem morastigen Dümmer und dem jetzigen Damme stattgefunden. Die Namen „Holte, Holdorf, Imwolde, Bokern" u. s. w. beweisen zur Genüge, daß die Gegend bei Damme von Wäldern eingeschlossen war, abgesehen davon, daß auch andere Gesichtspunkte, welche früher angeführt sind, für die Annahme sprechen, daß der in Frage stehende Kampf in unserer Gegend stattgefunden hat. Es wird gewiß von Interesse sein, ein Urtheil von Prof. Lodtmann zu hören, welcher vor ca. 140 Jahren (1753) wohl der größte Gelehrte in dem damaligen Fürst-

bisthum Osnabrück war, welcher unsere Gegend kannte und jedenfalls alle Gesichtspunkte genau prüfte, welche für und gegen die Annahme sprachen, daß der Sieg des Germanicus am Dümmer stattfand*).

Nomen lacus Dümmer, piscibus varii generis abundantis, occurrit iam in diplomate anni 804. de scholis Ecclesiae Osnabrugensis celebri Graecis et latinis, multorum controuersiis; et in donatione Ottonis I. Imp. anno 965. conscripta in quorum primo Dumeri, altera Diummeri scriptum legitur. Dedit ille lacus olim non vni controuersiae originem tam inter Episcopum Monasteriensem Henricum Hassum et Comites Diepholtanum et Hoianum: quam inter Diepholtanum Comitem et Episcopum Mindensem.

Postquam gentes Westfalicae, caeso A. V. C. 763. A. C. 12. ductu Arminii Varo eiusque legionibus, quod iugum ipsis Romani imponere moliti erant, felicibus auspiciis coeperant excutere: Augustus Caesar compescendis iis in Galliam ablegauerat Tiberium, et paullo ante mortem Caesarem Germanicum. Qui quum annis V. C. 767. et 768., licet non impune, gentes Westfalicas Marsos, Bructeros, Tubantes, Vsipetes et Cheruscos, nec non Cattos adflixisset: reuertit A. V. C. 769. iterum, et vltima quidem vice, in Westfaliam, ac post liberatum ab obsidione castrum, quod ad Luppiam exstruxerant Romani, Oceanum peruectus expositisque

*) Lodtmann: Monum. Osnabr. Helmstadii 1753 (über den Sieg des Germanicus über die Germanen am Dümmer).

copiis, ad Visurgim progressus est: ad cuius ripas cruento praelio Germanos superauit, nequidquam resistente Arminio. Locum praelii, sylvae Herculi sacrae propinquum, Tacitvs appellat campum Idistauisum ad Visurgim; quem ad vicum Eisdorff inter Mindam et Oldendorfium quaerunt Clvverivs, Wasserbachivs, Meindersivs, Spenervs, Eccardvs; quibus potius accedo, quam Lipsio, infra Bremam ad pagum Vegesack pugnatum tum esse, existimanti. Si licet coniectari in re obscura fatis, contendam Germanos conflixisse cum Romanis in Comitatu Schaumburgico, Visurgim inter et syluam Diesterwald; et nomen Idistauisi esse Dieſterwieſe, pratum seu planitiem syluae Diesterensi contiguam; id quod a coniecturis Eccardi non multum recedit.

Victi erant ad Visurgim Germani, non domiti. Struxerat Germanicus *in loco praelii aggerem, et in modum tropaeorum arma subscriptis victarum gentium nominibus*, imposuerat. *Haud perinde Germanos vulnera*, Tacitum legis, *luctus, excidia, quam ea species, dolore et ira adfecit. . . .*

Deligunt locum flumine et syluis clausum, arcta intus planitie et humida; syluas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus vnum Angriuarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur. Hic pedes adstetit, equitem propinquis lucis texere, vt ingressis syluam legionibus a tergo foret. Legantur reliqua apud scriptorem, dignum vt ab omnibus legatur. Multi eruditorum et hoc praelium ad Visurgim pugnatum censent; flumen Tacito memoratum Visurgim

putantes; quamuis nulla adsit caussa quae prohibeat quin sub fluminis nomine alium etiam fluuium intelligamus. Conflictus locum prope Mindam statuunt Philippvs Clvverivs, Ferdinandvs a Fürstenberg, Wasserbachivs, Schatensis, et Iacobvs Carolvs Spenervs; prope Beuern, V. C. 10. Henricvs Gottlob Ivsti; ad Hallerburgum Eccardvs; inter Visurgim, lacum Steinhudanum et coenobium Lockum V. C. Christophorvs Frid. Feinivs. Vero loco propius accessit Chytraevs, ad lacum Dümmer in Comitatu Diepholtano certamen initum credens. Mihi videtur pugnatum esse cis Visurgim; ad lacum seu paludem profundam Dümmer, inter flumen Hasam, et hunc lacum; ad vicum Damme, qui nomen aggeris Cheruscos olim et Angriuarios separantis conseruauit, eiusque vestigia, interrupta ea quidem, at satis manifesta et illustria adhuc exhibet; syluarum, subsequente aeuo excisarum, reliquias in nemore Baerhorn non longe a flumine Hasa superesse; a quo se illae olim per duo monumenta lapidea, gentilis quondam cultus insignia (quorum alterum prope Hinnenkamp, alterum prope Dilinckhausen situm) ad Dümmeram extendisse videntur. Habeo vastae quondam syluae indicia; tum monumenta illa, sacro apud maiores nostros gentiles cultui dicata, et vt plurimum in nemoribus collocata; tum nomina aliquot villarum (Baurſchaften) in hac regione sitarum. Constat enim loca villasque saepe a loci situ et qualitate nomen accepisse, euinciturque per exempla infinita. In regione de qua agitur, est villa appellata Holdrup

i. e. Holtz-dorff; alia im Wolde; vtrumque nomen villam in nemore sitam denotat; alia vocatur Bokern, i. e. Buchhorn sylua fagina; duae Lohausen alia ad Dümmeram lacum, alia ad viciniam parochiae Gerdensis, distinctionis caussa Dümmer-Lohausen, et Fladder-Lohausen vulgo dictae Osnabrugensibus autem Loh designat partem nemoris inter plures diuisi; vt Loh-hausen denotet domos in huiusmodi nemoris parte exstructas. Praetereo alia locorum parochiae Dammensis nomina v. gr. Escherhus; Hellebusch; Bockersted; alia. Quae adduxi in eo conspirant vt satis pateat, quo tempore primum haec cepere loca nomen hodiernum fuisse ibi sylvam late propagatam. Non adeo multa illius hodie superesse vestigia efficit et rarus apud nos arborum plantator, et pastus pecoris in sylvis communibus, efficacissime prohibens ne arbores ex femine succrescant, antiquisque senio deperditis noua proles succedat.

Probabo Germanicum cis Visurgim conflixisse. Testatur Tacitus fuisse in loco praelii aggerem, quo Angriuarii a Cheruscis dirimerentur; vt constet, certatum esse in ipsis Cheruscorum et Angriuariorum finibus. Finis hi cis Visurgim fuere, quum et Angrivarii et Cherusci cis hunc fluuium sedes habuerint.

De Angriuariis res est expedita, per locum Taciti: *metanti*, inquientis, *castra Caesari* (ad Visurgim) *Angriuariorum defectio a tergo nunciatur.* Neque est, quod nos moretur Ptolemaevs, qui Angriuarios inter Chaucos maiores et Sueuos, (id est, trans Visurgim) locat: tum quod, recte obseruante Clvverio,

omnem ille perturbauit Germaniam, adeo vt, *si auctoritatem eius fidemque in omnibus sequi velis, plane diuersam ab aliorum auctorum Germania habiturus sis Germaniam;* tum quod Ptolemaevs de suo, non de Germanici Caesaris tempore, intelligendus; quorum illud hoc plus quam CXX. annis recentius est. Neque enim idem semper populorum Germaniae locus, eadem sedes fuit: mutarunt illi terras, iam pulsi a vicinis, iam a Romanis translati, iam proprio lubitu progressi vicinos pepulerunt, iam a confinibus relictas sedes occuparunt. Si de Germanici aeuo Ptolemaevm capias, Angriuarii trans Visurgim remouendi erunt, contra verba Taciti; qui multo maiorem, quam scriptor Niligena, fidem meretur. Deinde vix est, vt de Germanici aeuo recte dicatur Angriuarios ad Sueuorum latera habitasse; siue Sueuos Angilos, siue Sueuos Semnones, Ptolemaeo memoratos vtrosque; sive etiam, quos Tacitvs describit, Sueuos intelligas. Nam Sueuos Caesaris, Cattos nimirum, interpretari non licet, quum Ptolemaeus eos Χάττας saepe appellet. Si enim Sueui ad Albim colentes fuere ad latus Angriuariorum, et Angriuarii confines Cheruscis, vt vidimus, et Cherusci Cattis; non potuerunt Chauci omnium Westfalicarum gentium lateribus praetendi et in Cattos sinuari; quod scriptum reliquit Tacitvs. Dubito an et opponam, quod Clverivs et Spenervs iudicant, maiores Chaucos non trans Visurgim, quod retulit Ptolemaevs, sed cis hoc flumen coluisse, et hoc ex Tacito probari posse; vt et hic Ptolemaeus conuincatur erroris. Manebit,

puto. Ptolemaeo non obstante, Angriuarios coluisse cis Visurgim.

De Cheruscorum cis idem flumen sede, testem habemus Dionem, de Druso scribentem: *Ἅμα δὲ τῷ ἦρι πρὸς τὸν πόλεμον αὖθις ὥρμησε, καὶ τὸν Ῥῆνον ἐπεραιώθη, καὶ τοὺς Οὐσιπέτας καλεσρέψας· τόν τε Λιππίαν ἐζεύξε καὶ ἐς τωὸ Σιγάμβρων ὀνέβαλε, καὶ δι' αὐτῆς ἐς τὴν Χερουσκίδα προσεχώρησε μέχει τοῦ Οὐΐσώργυ . . . καὶ διεβη ἂν τὸν Οὐΐσουργον, εἰ μὴ τωὸ ἐπιλῃδίου ἐσπάνισε. cet* i. e. *Ineunte vere bellum iterum adgressus est, et Rhenum transiit, ac Vsipetas contriuit; et Luppiam ponte iunxit, et in terras Sicambrorum irrupit, ac per illam in regionem Cheruscorum progressus est ad Visurgim vsque . . . Transmisisset etiam Visurgim, nisi alimentorum inopia laborasset.* Eandem Cheruscorum sedem cis Visurgim innuit Velleivs Paterevlvs: *Intrata*, inquiens, *protinus Germania, subacti Caninefates*, (forte legendum est: *Catti, Vsipetes*, neque enim tum cum Caninefatibus bellum) *Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, et amnis mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis*, ante Visurgim transitum Cherusci hic recepti narrantur. Confirmat Cheruscorum ducis Arminii notissima sedes Hermensburg in Comitatu Lippiaco cis Visurgim reperiunda.

Sed non tantum Angriuarii et Cherusci cis Visurgim degerunt; et ideo horum populorum fines a citima parte fuere, quia nulli trans illum Angriuarii. Nam ab Oceano Chauci, tum Cherusci ripas vtrasque Visurginas possederunt, et hi quidem ad

Cattos vsque. Etenim, vt ait Tacitvs *in latere Chaucorum Cattorumque Cherusci*, id est: sicut Cherusci ad meridiem Cattis propinqui, ita iidem ad oppositam plagam, borealem scilicet, Chaucis vicini; proinde non superest locus ripae Visurginae qui in dominio Angriuariorum esse potuerit.

Si vero fines Angriuariorum et Cheruscorum in Westfalia fuerunt: Cheruscique Visurgis ripam citimam coluerunt: necesse est vt et spatium aliquod ab hoc fluuii latere iisdem competiisse putemus; idque non prorsus exiguum, quum adeo latum fuerit, vt Dio Drusi per illud iter distincte memorare necesse duxerit; necesse est porro, vt fines hos ad profundam aliquam paludem extendamus; ad quam agger diremit Cheruscos ab Angriuariis. Neque vero spatium a Minda ad Dümmeram vsque latius aequo censeri potest; neque alius reperiri in hisce finibus lacus, quam Dümmerus: quaecunque alia palus aut remotior erit a Visurgi quam vt ad eum fines Cheruscorum ponere liceat, aut mari vicinior, ut Chaucis denegari queat. Cui rei cum nomen aggeris, eiusque reliquiae accedant, non video sane quanam ratione improbabile iudicare queat, hunc esse vltimi praelii a Germanico Caesare contra Germanos pugnati locum. Non obstat, quod Tacitvs non memoret, Germanicum post primum illud trans Visurgim certamen, hunc fluuium iterum transmisisse, ideoque et posterius trans eum commissum videatur. Sufficit potius, quod neque in ea, quae secundum praelium sequitur, narratione amnem hunc

traiectum scribat. Quum itaque transgressum illius sileat prorsus, post primum praelium eum contigisse nihil est quod impediat.

Auget adducta argumenta, quae sola probabilitatem causae conciliant, magnus numorum Romanorum aureorum et argenteorum numerus, non procul ab hoc loco in planitie Wittefeld dicta, locisque vicinis contiguis repertus olim; quorum et hodie, quamuis rarius, inueniuntur nonnulli. Memorat Zacharias Goezivs Generosissimum *Henricvm Sigismvndvm de Bar* exposuisse CXXVII. numos Romanos familiarum et Imperatorum, quos ipse possederit, *omnes*, inquit, *seu aureos seu argenteos in fundo Barnauiensi repertos.* Quidam ex amicis meis, qui eorum vidit plurimos, me docuit, numerari inter illos numos Antonii Aug. argenteos, qui exhibeant signa legionum II. III. IIII. V. VI. VII. VIII. VIIII. X. XIII. XV. XVI. XVII. XX; tum numos M. Scauri Aedilis Curulis, Valerii Acilii, Paulli Aemilii, C. Pisonis L. F. Frugi, Metelli Pii, Antonii et Augusti Triumuir. R. P. C. nec non Augusti aureum cum inscriptione SIGNIS. RECEPTIS; de signis, quae Parthi ceperant, intelligendum. Numi hi, quorum singuli quater, quinquies nonnulli sexies et septies reperti, omnesque anno, quo Romani cum Germanis ad Dümmeram manus conseruerunt, anteriores, non aliunde huc translati sunt, sed ex praelio aut in ipso, vbi reperiuntur, loco aut in vicinia habito supersunt. Locus ipse remotior parumper ab aggere, et a palude Dümmer, pugnae non con-

uenit; vnde ibi inter vtriusque gentis equites pugnatum videri potest. Ita enim Tacitvs: *equitem.* (Germani) *propinquis lucis texere*; et dein: *Scio Tubereni legato tradit* Germanicus Romanorum *equitem campumque;* id est, vt reor, campum apertum; et nonnullis interiectis: *equites ambigue certauere*, ut Romanos equites pulsos aliquantisper retroque cessisse credere liceat. Si a pugna equitum numos deducere vereamur, dicemus in planitie Wittefeld fuisse Romanorum post hoc praelium castra. Sane post hunc annum Romanos cum Germanis certasse commode statui nequid; vt alius praelii occasione numi Romani huc deuenerint; quum posterioribus seculis bella vtriusque gentis vicina magis Rheno fuerint.

Caesar congeriem armorum struxit, ait Tacitvs; quae quo modo in tropaeum erecta, disposita et sacrata fuerint apud Romanos, egregie exponit Virgilivs.

Memorabilem triumphum quem anno sequente V. C. 770. egit Germanicus Caesar, Ovidivs, Velleivs, Tacitvs et Svetonivs, commemorarunt; et supersunt duo illius caussa excursi numi, a Goezio, Schatenio, Eccardo aliisque enarrati. Seruatur apud Parisienses in sacra Capella Achates, summo elaboratus artificio, Romanum opus; in quo hunc Germanici triumphum exhiberi iudicauit post alios Eccardus.

Inhalt.

Seite.

§ 1. Topographie 1
§ 2. Bewohner 5
§ 3. Markgenossenschaft 13
§ 4. Die ältesten Bewohner 14
§ 5. Die ältesten Denkmäler aus vorchristlicher Zeit 18
§ 6. Die Religion unserer Vorfahren, Einführung des Christenthums bei denselben 24
§ 7. Die Angrivarier ziehen nach Britannien 27
§ 8. Der Gau Dersaburg 27
§ 9. Die Kirche zu Damme 35
§ 10. Damme unter den Bischöfen von Osnabrück 41
§ 11. Die Dammer Güter 48
§ 12. Die Kirche zu Damme (Fortsetzung) 50
§ 13. Die Dammer Schützengesellschaft 70
§ 14. Das Gogericht zu Damme 73
§ 15. Allgemeine Nachrichten aus den Kriegen der letzten 300 Jahre 79
§ 16. Nachrichten aus neuerer Zeit 83
§ 17. Desberger Mark, Streit wegen der Grenzen zwischen Osnabrück und Münster 92
§ 18. Nachrichten über das Schloß und Amt Vörden von 1449 und den folgenden Jahren 110
§ 19. Grenzen des Forst- und Wildbannes der Osnabrücker Kirche 116
§ 20. Vom „Lehen" 119
§ 21. Das Gut Ihorst, früher zu der Gemeinde Damme, seit 1827 zu der Gemeinde Holdorf gehörend 121
§ 22. Die Gemeinden, welche außer Damme zum Gaue Dersaburg gehörten 124
Holdorf Seite 124, Neuenkirchen 126, Steinfeld 127, Lohne 127, Vechta 128, Dinklage 130, Vörden 130.

Seite.
§ 23. Ueber münster'sche Stellen in der Gemeinde Damme . 133
§ 24. Einwohnerzahl der Gemeinde Damme 139
§ 25. Der Dümmersee 141
§ 26. Die Dieven 146
§ 27. Die Lehms auf den Bauernhöfen 148
§ 28. Sagen 150
§ 29. Einige Lieder, welche auf Damme Bezug haben 160

Anhänge.

I. Urkunden und andere Schriftstücke 164
II. Bemerkungen 202
III. Damme als muthmaßlicher Schauplatz der Niederlage der Römer im Jahre 9 n. Chr. und der Germanen im Jahre 16 n. Chr. 222

Litteratur.

Möser: Osnabrückische Geschichte.
Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück.
Niemann: Geschichte der Grafschaft und des Amtes Cloppenburg.
Nieberding: Geschichte des Niederstifts Münster.
Strakerjan: Oldenburgische Sagen.
Driever: Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft Vechte.
Lodtmann: Acta Osnabrugensia.
Dühne: Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg.
Mittheilungen des histor. Vereins in Osnabrück.
Lagerbuch der Dammer Kirche.
Twelbeck: Lagerbuch für das Kirchspiel Gehrde.

1.

2.

3.

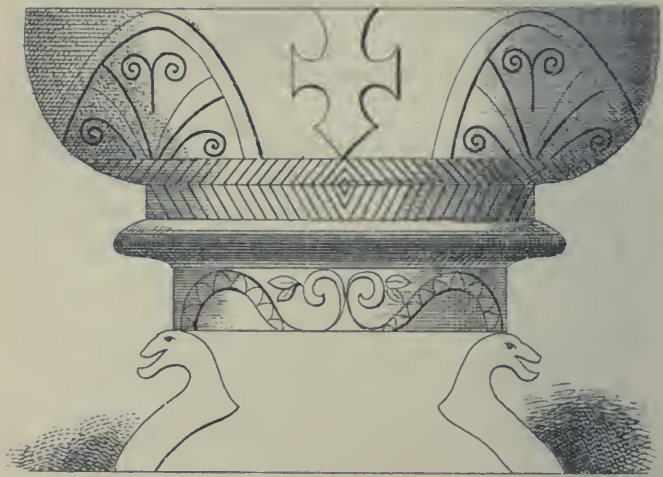

4.

5.

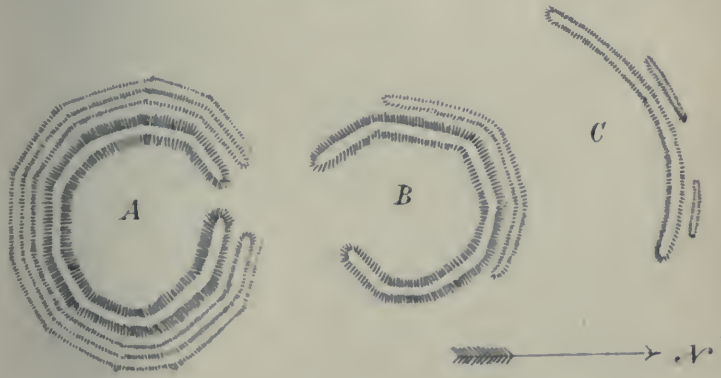

JACOB
BOCKMAN
ANNO
1696
Joseph Piper
H. Rohling
Agnes Ricking
H. Macke
d. 8te Juni
1835
Clemens Böcker
Jung Geselle
den 10te Juni
1832.
JOHAN BERENT
SCHRÖER
JUNGERGESELL
ANNO
1729

7
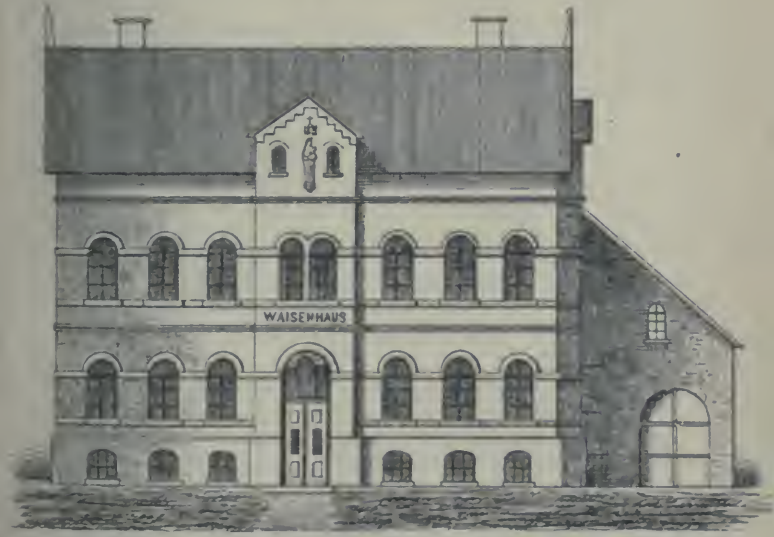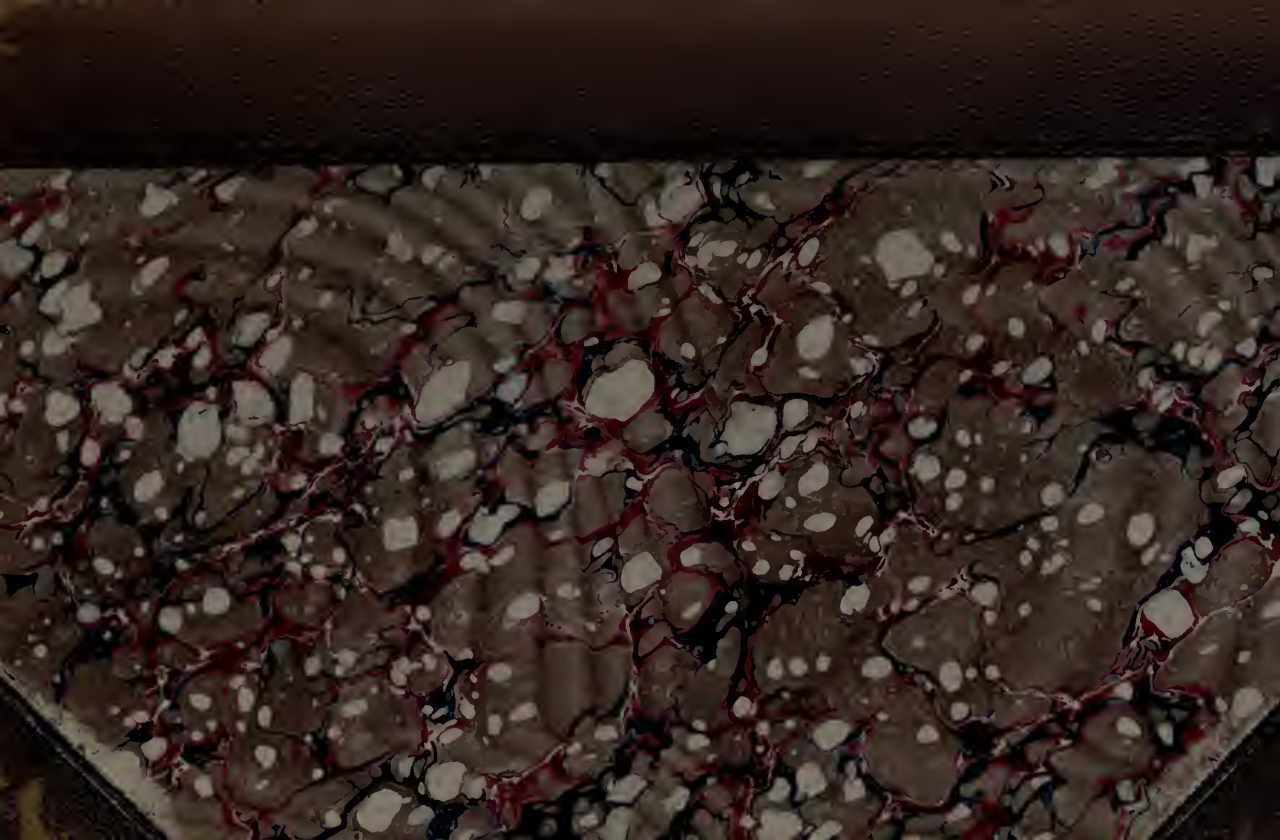
8.